



Landesparteitag der SPD Brandenburg
am 20. November 2021

Antragsbuch mit den Empfehlungen
der Antragskommission

Stand: 27. Oktober 2021

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
Landesverband Brandenburg,
Regine-Hildebrandt-Haus
Alleestraße 9
14469 Potsdam

Telefon: +49 331 73098-340

Mail: parteitag.bb@spd.de

www.parteitag-spd-brandenburg.de

Der Antragsschluss für den Landesparteitag in Schönefeld am 20. November 2021 war gemäß Beschluss des Landesvorstandes am 22. Oktober 2021, 10:00 Uhr. Antragsschluss für alle satzungsändernden Anträge war Freitag, 24. September 2021, 10:00 Uhr.

Nach § 11 Abs. 5 der Satzung der SPD Brandenburg besteht die Antragskommission aus je einer bzw. einem Mitglied der 18 Unterbezirke und zwei vom Landesvorstand zu benennenden Mitgliedern.

Die 1. Sitzung der Antragskommission fand am Montag, 25. Oktober 2021, 18:00 Uhr im Regine-Hildebrandt-Haus, Alleestr. 9, 14469 Potsdam statt.

Für den Inhalt der Anträge sind die jeweiligen Antragstellenden verantwortlich.

Mitglieder der Antragskommission

Vom Landesvorstand benannte Mitglieder:

Katrin Lange

Mike Schubert

Von den Unterbezirken benannte Mitglieder:

Christiane Barcikowski	Oder-Spree
Robert Dambon	Potsdam-Mittelmark
Johannes Edding	Uckermark
Benjamin Ehlers	Cottbus
Kurt Fischer	Barnim
Sabine Gärtner	Märkisch-Oderland
Christopher Gordjy	Oberhavel
Barbara Hackenschmidt	Elbe-Elster
Dietrich Hanschel	Frankfurt (Oder)
Malte Hübner-Berger	Prignitz
Stefan Jurisch	Teltow-Fläming
Daniel Keip	Brandenburg a. d. Havel
David Kolesnyk	Potsdam
Hermann Kostrewa	Spree-Neiße
Pascal Rohrmoser	Ostprignitz-Ruppin
Wolfgang Roick	Oberspreewald-Lausitz
Ludwig Scheetz	Dahme-Spreewald
Steven Werner	Havelland

Inhaltsverzeichnis

Leitanträge		1
01/1/2021	Landesvorstand	
01/1/2021 Klimaschutz und Gerechtigkeit – Brandenburg nutzt seine Chancen		
<i>Annahme</i>		1
Arbeit und Soziales		8
02/1/2021	AfA Brandenburg, Unterbezirksvorstand Potsdam-Mittelmark	
02/1/2021 Rückkehr der kommunalen Krankenhäuser in die Tarifgemeinschaft des öffentlichen Dienstes		
<i>Annahme</i>		8
03/1/2021	AfA Brandenburg, Unterbezirksvorstand Potsdam-Mittelmark	
03/1/2021 Verpflichtung von Arbeitgeber*innen zur Besetzung von freien Teilzeitanteilen		
<i>Ablehnung</i>		9
04/1/2021	AfA Brandenburg, Unterbezirksvorstand Potsdam-Mittelmark	
04/1/2021 Sozialgarantie über 2021 hinaus		
<i>Empfehlung vertagt</i>		11
05/1/2021	AfA Brandenburg	
05/1/2021 Einrichtung einer neutralen Anlaufstelle für Auszubildende (Ausbildungs-Ombudsstelle)		
<i>Empfehlung vertagt</i>		12
06/1/2021	Jusos Brandenburg	
06/1/2021 Einführung des Mindestlohns in Behindertenwerkstätten		
<i>Ablehnung</i>		14
07/1/2021	Jusos Brandenburg	
07/1/2021 Finanzierung von Frauenhäusern als Pflichtaufgabe		
<i>Empfehlung vertagt</i>		16
08/1/2021	AG Selbst Aktiv Brandenburg	
08/1/2021 Barrierefreiheit – Teilhabe in Brandenburg für alle?		
<i>Annahme (Konsens)</i>		20
09/1/2021	Unterbezirk Dahme-Spreewald, Ortsverein Königs Wusterhausen	
09/1/2021 Gleiche Krankentage für alle Eltern – unabhängig vom Versicherungssystem		
<i>Annahme (Konsens)</i>		21
10/1/2021	Unterbezirk Dahme-Spreewald, Ortsverein Königs Wusterhausen	
10/1/2021 Arbeitsschutz stärken		
<i>Ablehnung</i>		22
11/1/2021	Unterbezirk Dahme-Spreewald, Ortsverein Königs Wusterhausen	
11/1/2021 Gewerbeaufsichten stärken – Handlungsfähigkeit im Arbeitsschutz gewährleisten		
<i>Ablehnung</i>		23

Bildung, Jugend und Sport		25
12/I/2021	Ortsverein Zossen	
12/I/2021 Stärkung des Faches Geografie/Geowissenschaften in der Schule		
<i>Ablehnung</i>		25
13/I/2021	AfB Brandenburg	
13/I/2021 Sicherung einheitlicher Standards in Schulen, deren Finanzierung und Kontrolle durch die Fachaufsicht: Breitbandtelefonanschluss		
<i>Überweisung an: Arbeitskreis Digitale Gesellschaft, Landesvorstand</i>		26
14/I/2021	AfB Brandenburg	
14/I/2021 Antrag zur Sicherung einheitlicher Standards in Schulen, deren Finanzierung und Kontrolle durch die Fachaufsicht: Breitbandversorgung in Schulen		
<i>Überweisung an: Arbeitskreis Digitale Gesellschaft, Landesvorstand</i>		27
15/I/2021	AfB Brandenburg	
15/I/2021 Datenschutz im Distanzlernen in den Schulen		
<i>Überweisung an: Arbeitskreis Digitale Gesellschaft, Landesvorstand</i>		28
16/I/2021	AfB Brandenburg	
16/I/2021 Antrag zur Sicherung einheitlicher Standards in Schulen, deren Finanzierung und Kontrolle durch die Fachaufsicht: Digitale Endgeräte		
<i>Überweisung an: Arbeitskreis Digitale Gesellschaft, Landesvorstand</i>		29
17/I/2021	AfB Brandenburg	
17/I/2021 Einrichtung von Funktionsstellen für Fachkonferenzleiter*innen für die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Naturwissenschaften		
<i>Ablehnung</i>		30
18/I/2021	AfB Brandenburg	
18/I/2021 Antrag zur Qualitätssicherung des Vorbereitungsdienstes		
<i>Erledigt durch Regierungshandeln</i>		31
19/I/2021	AfB Brandenburg	
19/I/2021 Antrag zur Sicherung einer flächendeckenden Versorgung mit Schulsozialarbeiter*innen in den Schulen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		32
20/I/2021	AfB Brandenburg	
20/I/2021 Steigerung der Attraktivität des Schulaufsichtsdienstes		
<i>Ablehnung</i>		33
21/I/2021	AfB Brandenburg	
21/I/2021 Qualitätssteigerung der digitalen Unterrichtsentwicklung in unseren Schulen		
<i>Überweisung an: Arbeitskreis Digitale Gesellschaft, Landesvorstand</i>		34
22/I/2021	AfB Brandenburg	
22/I/2021 Schulen in sozialen Problemlagen zu starken Schulen für die Kinder und Jugendlichen machen		
<i>Überweisung an: Landesvorstand</i>		35
23/I/2021	Unterbezirk Oberspreewald-Lausitz	
23/I/2021 Verbesserung der digitalen Bildungsmöglichkeiten in Brandenburgs Schulen		
<i>Überweisung an: Arbeitskreis Digitale Gesellschaft, Landesvorstand</i>		37

24/I/2021	AfA Brandenburg, Unterbezirksvorstand Potsdam-Mittelmark	
24/I/2021 Unterstützung von Solo-Selbständigen durch Weiterbildung (Restart-Stipendien)		
<i>Ablehnung</i>		41
25/I/2021	Unterbezirk Ostprignitz-Ruppin	
25/I/2021 Wiederaufbau eines Studienseminars für die Lehrkräftebildung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin		
<i>Überweisung an: Landesvorstand</i>		43
26/I/2021	Jusos Brandenburg	
26/I/2021 Abituraufgaben und MSA-Aufgaben online veröffentlichen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		45
27/I/2021	Jusos Brandenburg	
27/I/2021 Keine Benachteiligung für Schüler*innen durch Corona!		
<i>Erledigt durch Regierungshandeln.</i>		47
28/I/2021	Unterbezirk Dahme-Spreewald, Ortsverein Königs Wusterhausen	
28/I/2021 Strategie – IT-Ausstattung, Befähigung und Qualifizierung von Lehrer*innen und Schüler*innen		
<i>Überweisung an: Arbeitskreis Digitale Gesellschaft, Landesvorstand</i>		49
29/I/2021	Ortsverein Königs Wusterhausen, Ortsverein Unteres Dahmeland Mitte	
29/I/2021 Ganztagschulen für den gesamten Primärbereich implementieren		
<i>Annahme (Konsens)</i>		51
30/I/2021	Ortsverein Königs Wusterhausen, Ortsverein Unteres Dahmeland Mitte	
30/I/2021 Hort ist keine KiTa - den Hortbereich aus dem KitaG rausnehmen		
<i>Annahme</i>		52

Wissenschaft, Forschung und Kultur **53**

31/I/2021	Unterbezirk Ostprignitz-Ruppin	
31/I/2021 Medizinischen Hochschule Brandenburg dauerhaft finanziell absichern		
<i>Erledigt durch Regierungshandeln</i>		53
32/I/2021	AG SPD 60 plus Brandenburg	
32/I/2021 Lehrstuhl für Altersmedizin einrichten		
<i>Überweisung an: Landtagsfraktion</i>		54
33/I/2021	Ortsverein Königs Wusterhausen	
33/I/2021 Aufnahme des Humanistischen Verbandes in den Rundfunkrat		
<i>Annahme</i>		55

Gesundheitswesen, Prävention und Pflege **57**

34/I/2021	Unterbezirk Ostprignitz-Ruppin	
34/I/2021 Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum erhalten und weiterentwickeln		
<i>Überweisung an: Landtagsfraktion</i>		57
35/I/2021	AG SPD 60 plus Brandenburg	
35/I/2021 Gesundheitswesen stärken		
<i>Empfehlung vertagt</i>		59

36/I/2021	AG SPD 60 plus Brandenburg	
36/I/2021 Internet- und WLAN-Zugang in Alten- und Pflegeheimen sicherstellen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		60
37/I/2021	AG SPD 60 plus Brandenburg	
37/I/2021 Medizinische Versorgung von Menschen mit (geistiger) Behinderung		
<i>Überweisung an: Landtagsfraktion</i>		61
38/I/2021	AG SPD 60plus Brandenburg, ASG Brandenburg	
38/I/2021 Nachbarschaftshilfe für Pflegebedürftige verbessern		
<i>Empfehlung vertagt</i>		62
39/I/2021	Unterbezirk Oder-Spree	
39/I/2021 Förderung der Schule für Gesundheits- und Pflegeberufe e.V. Eisenhüttenstadt		
<i>Ablehnung</i>		63
40/I/2021	Jusos Brandenburg	
40/I/2021 Mehr Mitbestimmung und Transparenz in der stationären Psychiatrie		
<i>Ablehnung</i>		66

Innen- und Rechtspolitik **69**

41/I/2021	Unterbezirk Ostprignitz-Ruppin	
41/I/2021 Förderung der Freiwilligen Feuerwehren im Land Brandenburg		
<i>Annahme (Konsens)</i>		69
42/I/2021	AG SPD 60plus Brandenburg	
42/I/2021 Ein Transparenzgesetz verabschieden		
<i>Ablehnung</i>		71
43/I/2021	Jusos Brandenburg	
43/I/2021 Nein zur Polizeigewalt – Volle Solidarität mit “Fridays for Future”		
<i>Empfehlung vertagt</i>		73
44/I/2021	Jusos Brandenburg	
44/I/2021 Direkte Demokratie stärken - Online-Unterschriftensammlungen für Volksinitiativen		
<i>Überweisung an: Landtagsfraktion</i>		74
45/I/2021	Jusos Brandenburg	
45/I/2021 Feiertagsregelung zu Gedenktagen		
<i>Überweisung an: Landesvorstand</i>		76
46/I/2021	Jusos Brandenburg	
46/I/2021 Für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der sozialen Arbeit		
<i>Annahme</i>		78
47/I/2021	Jusos Brandenburg	
47/I/2021 Körperliche Merkmale ins Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz aufnehmen		
<i>Empfehlung vertagt</i>		80
48/I/2021	Unterbezirk Dahme-Spreewald, Ortsverein Königs Wusterhausen	
48/I/2021 Einheitliches Krisenmanagement in Berlin und Brandenburg		
<i>Annahme (Konsens)</i>		81

49/I/2021	Unterbezirk Havelland	
49/I/2021 Unterstützung der Kamerad*innen der Freiwilligen Feuerwehren		
<i>Annahme (Konsens)</i>		82
50/I/2021	AG Migration und Vielfalt Brandenburg	
50/I/2021 Erhalt und Verstetigung des Integrationsbudgets		
<i>Annahme (Konsens)</i>		84
51/I/2021	Jusos Brandenburg	
51/I/2021 Bekämpfung und Prävention von Hasskriminalität auf digitalen Plattformen		
<i>Empfehlung vertagt</i>		87
52/I/2021	Jusos Brandenburg	
52/I/2021 Ablösung der Staatsleistungen – Verfassungsauftrag nach über 100 Jahren erfüllen!		
<i>Empfehlung vertagt</i>		89
53/I/2021	Jusos Brandenburg	
53/I/2021 Luftsicherheit in staatliche Hände geben		
<i>Empfehlung vertagt</i>		93
54/I/2021	Jusos Brandenburg	
54/I/2021 Für ein brandenburgisches Antidiskriminierungsgesetz		
<i>Ablehnung</i>		95

Mobilität, Infrastruktur und Landesplanung **96**

55/I/2021	Jusos Brandenburg, Arbeitskreis Verkehr, Ortsverein Michendorf, AG SPD 60plus Brandenburg	
55/I/2021 Mobilitätsgesetz klug gestalten und Mobilitätsstrategie des Landes fortschreiben		
<i>Überweisung an: Landesvorstand</i>		96
56/I/2021	Jusos Brandenburg, Arbeitskreis Verkehr, Ortsverein Michendorf	
56/I/2021 Fahrradland Brandenburg – Leitsätze der Brandenburger Sozialdemokratie zum Fahrradverkehr		
<i>Überweisung an: Landesvorstand</i>		102
57/I/2021	Ortsverein Hennigsdorf	
57/I/2021 Klimafreundliche Dienstwagen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		108
58/I/2021	Unterbezirk Cottbus	
58/I/2021 Neubau von kommunalen Radwegen		
<i>Überweisung an: Landesvorstand</i>		109
59/I/2021	Unterbezirk Ostprignitz-Ruppin, Ortsverein Neustadt (Dosse)-Wusterhausen/Dosse	
59/I/2021 Anpassung des Taktfahrplans für den RE 2		
<i>Ablehnung</i>		111
60/I/2021	Unterbezirk Ostprignitz-Ruppin	
60/I/2021 Direktanbindung des Prignitz-Express nach Berlin		
<i>Ablehnung</i>		113

61/I/2021	Unterbezirk Ostprignitz-Ruppin	
61/I/2021 Lärmschutz für die Gemeinden Walsleben und Fehrbellin an der Autobahn A 24		
<i>Ablehnung</i>		114
62/I/2021	AG SPD 60plus Brandenburg	
62/I/2021 Den Landtagsbeschluss zur Durchsetzung eines Nachtflugverbotes am BER durchsetzen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		116
63/I/2021	Jusos Brandenburg	
63/I/2021 Für eine Rückführung der Telekommunikationsnetze in die öffentliche Hand		
<i>Ablehnung</i>		118
64/I/2021	Jusos Brandenburg	
64/I/2021 Qualitativ hochwertigere Radverkehrswegesysteme		
.		120
65/I/2021	Ortsverein Joachimsthal	
65/I/2021 Dauerbetrieb der Bahnlinie RB 63 Eberswalde – Joachimsthal – Templin		
<i>Ablehnung</i>		123
66/I/2021	AG Selbst Aktiv Brandenburg	
66/I/2021 Digitalisierungsstrategie im Land Brandenburg		
<i>Empfehlung vertagt</i>		124
67/I/2021	Ortsverein Beelitz-Seddiner See	
67/I/2021 Ablehnung des Investitions-Beschleunigungs-Gesetzes		
<i>Ablehnung</i>		125
68/I/2021	Unterbezirk Barnim, Ortsverein Wandlitz	
68/I/2021 Zügige und deutliche Verbesserung des SPNV- und ÖPNV-Angebotes in Brandenburg realisieren		
<i>Annahme</i>		127
69/I/2021	SPD-Unterbezirk Oder-Spree	
69/I/2021 Schaffung einer zentralen Stelle des Landes zur Zertifizierung kommunaler IT-Fachverfahren und IuK-Infrastrukturen		
<i>Ablehnung</i>		130
70/I/2021	SPD-Unterbezirk Oder-Spree	
70/I/2021 Einheitliche Digitalisierung schaffen		
<i>Ablehnung</i>		132
71/I/2021	SPD-Unterbezirk Oder-Spree	
71/I/2021 Industriestandort Ostbrandenburg sichern und ausbauen – Entwicklungskorridor bis Eisenhüttenstadt verlängern – Verkehrsanbindung verbessern		
<i>Überweisung an: Landesvorstand, Landtagsfraktion</i>		133
72/I/2021	SPD-Unterbezirk Dahme-Spreewald, SPD-Ortsverein Königs Wusterhausen	
72/I/2021 Mobilität für alle Regionen fördern – Schienenverkehr stärken – Anbindung RB 36 an Berlin		
<i>Ablehnung</i>		134
73/I/2021	SPD-Unterbezirk Dahme-Spreewald, SPD-Ortsverein Königs Wusterhausen	
73/I/2021 Fairer Wettbewerb auf Straße und Schiene		
<i>Annahme (Konsens)</i>		135

74/I/2021	SPD-Unterbezirk Dahme-Spreewald, SPD-Ortsverein Königs Wusterhausen	
	74/I/2021 Umfassendes Lärmschutzkonzept an der BAB 10 endlich umsetzen	
	<i>Überweisung an: Landtagsfraktion</i>	136
75/I/2021	SPD-Unterbezirk Dahme-Spreewald, SPD-Ortsverein Königs Wusterhausen	
	75/I/2021 Baldige Verlängerung U-Bahnlinie U7 bis nach Schönefeld (es eilt)	
	<i>Ablehnung</i>	137
76/I/2021		SPD-Unterbezirk Havelland
	76/I/2021 Vollständig barrierefreien Bus- und Regionalbahnverkehr	
	<i>Annahme (Konsens)</i>	138
77/I/2021		SPD-Unterbezirk Havelland
	77/I/2021 Schaffung eines Landesprogramms zur Förderung von On-Demand-Bussen	
	<i>Annahme</i>	139
78/I/2021		SPD-Unterbezirk Havelland
	78/I/2021 Mobilität Regionalverkehr Wustermark	
	<i>Ablehnung</i>	140
79/I/2021		SPD-Unterbezirk Havelland
	79/I/2021 Reaktivierung der Bahnstrecke Ketzin-Wustermark-Ketzin RB 32	
	<i>Ablehnung</i>	141
80/I/2021		Jusos Brandenburg
	80/I/2021 CO2-Emissionen Brandenburgs reduzieren	
	<i>Empfehlung vertagt</i>	142
Organisationspolitik		146
81/I/2021		SiP Brandenburg
	81/I/2021 Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft "Innere Sicherheit"	
	<i>Annahme (Konsens)</i>	146
82/I/2021	Unterbezirksvorstand Teltow-Fläming, AG SPD 60plus Brandenburg	
	82/I/2021 Stärkung der Personalstrukturen der SPD Brandenburg in der Fläche	
	<i>Überweisung an: Landesvorstand</i>	147
83/I/2021		Landesvorstand
	83/I/2021 Vorsitzenden der Kommission "EIN Brandenburg der starken Regionen"	
	<i>Annahme (Konsens)</i>	149
84/I/2021		Landesvorstand
	84/I/2021 Unsere Arbeit für EIN Brandenburg der starken Regionen	
	<i>Annahme (Konsens)</i>	150
85/I/2021		Unterbezirk Dahme-Spreewald
	85/I/2021 Gründung eines Arbeitskreises der SPD Brandenburg für Klima- und Umweltfragen	
	<i>Annahme (Konsens)</i>	153

Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik		155
86/I/2021	SPD-Unterbezirk Cottbus	
86/I/2021 Sicherstellung der Energie- und Wasserversorgung in Brandenburg		
<i>Empfehlung vertagt</i>		155
87/I/2021	SPD-Unterbezirk Dahme-Spreewald, SPD-Ortsverein Königs Wusterhausen	
87/I/2021 Kein Bestellerprinzip bei Notarkosten ohne Kaufvorvertrag		
<i>Empfehlung vertagt</i>		157
88/I/2021	SPD-Unterbezirk Dahme-Spreewald, SPD-Ortsverein Königs Wusterhausen	
88/I/2021 Kein Bestellerprinzip auch bei Grundstücken zum Bau des Eigenheims bezüglich der Maklerprovision		
<i>Empfehlung vertagt</i>		158

Leitanträge**Antrag 01/I/2021****Landesvorstand****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme****Klimaschutz und Gerechtigkeit – Brandenburg nutzt seine Chancen**

1 Der Kampf gegen die Erderwärmung und die gleich-
2 zeitige Sicherung des Wohlstands unserer Gesell-
3 schaft ist eine der größten Herausforderungen der
4 kommenden Jahrzehnte. Der Ausbau der Erzeugung
5 und die Verwendung erneuerbarer Energien ist die
6 Grundlage für weitgehendende Klimaneutralität in
7 Wirtschaft und Gesellschaft. Hier geht es also nicht
8 nur um den Schutz unserer Umwelt und unserer Le-
9 bensgrundlagen, sondern auch um den künftigen
10 Wohlstand unseres Landes. Gleichzeitig muss die
11 soziale Gerechtigkeit und der Zusammenhalt unse-
12 res Landes gestärkt werden. Für uns Sozialdemokra-
13 tinnen und Sozialdemokraten war und ist deshalb
14 Umweltschutz und Klimaschutz auch immer eine
15 sozialpolitische Aufgabe.

16 Die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen
17 ist eine globale Herausforderung. Brandenburg geht
18 mit Lösungen zur Verbindung von Wohlstand und
19 Klimaneutralität voran. Wir zeigen schon heute,
20 dass Arbeit, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit
21 und Klimaneutralität und damit Wohlstand und Kli-
22 maschutz zusammen funktionieren. Damit schaffen
23 wir die Voraussetzungen für eine gute wirtschaft-
24 liche und zugleich soziale Zukunft unseres Landes
25 und eine erfolgreiche globale Bekämpfung des men-
26 schengemachten Klimawandels.

27 **Herausforderungen meistern - Energiewende als**
28 **Chance für Brandenburg** Brandenburg ist **Energie-**
29 **land**. Und seit langem führend bei der Gewinnung
30 von Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Nir-
31 gendwo in Deutschland wird pro Einwohner mehr
32 Strom aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt als
33 hier bei uns in Brandenburg. Mit fast 4.000 Wind-
34 energieranlagen und tausenden Photovoltaik- und
35 Biomasseanlagen hat Brandenburg bereits heute
36 die höchste installierte elektrische Leistung pro Ein-
37 wohner.

38 **Brandenburg ist Zukunftsland**. So könnte Branden-
39 burg bereits heute seinen Strombedarf fast vollstän-
40 dig allein aus installierter Leistung an erneuerba-
41 ren Energien decken. Damit ist Brandenburg Vorrei-
42 ter und macht die Umweltpolitik der Zukunft bereits
43 heute. Nicht Bayern und Baden-Württemberg, son-

44 dern Brandenburg und Niedersachsen sind Vorrei-
45 ter. Das ist und wird ein immer größerer Standort-
46 vorteil unseres Landes. Viele Unternehmen wollen
47 heute schon vor allem dort produzieren, wo es kli-
48 maneutral, unter Nutzung erneuerbarer Energien,
49 möglich ist. Die Versorgung mit erneuerbaren En-
50 ergien aus regionalen standortnahen Quellen spielt
51 heute eine ebenso wichtige Rolle wie die bisheri-
52 gen klassischen Standortfaktoren gute Infrastruk-
53 tur, Fachkräfte und Nähe zu Forschungsreinrichtun-
54 gen.

55 **Brandenburg ist das Land der Mobilität der Zukunft.**

56 Das Land der klimaneutralen Mobilität. Bei uns in
57 Brandenburg wird in klimaneutrale Autoproduktion
58 investiert, in klimaneutralen Bahnverkehr und in zu-
59 nehmend klimaneutralere Luftfahrt. **Klimaneutrale**
60 **Mobilität ist bereits heute Made in Brandenburg.**

61 Dennoch braucht es große Veränderungen:

62 Für Unternehmen und Kommunen, die Klimaneu-
63 tralität unter Nutzung erneuerbarer Energien an-
64 streben, muss es künftig noch stärker wirtschaftlich
65 vorteilhaft sein, regional erzeugte erneuerbare En-
66 ergie vor Ort zu nutzen. Dazu müssen alle noch be-
67 stehenden Hemmnisse abgebaut werden.

68 **Der Mehrwert des Ausbaus der erneuerbaren Ener-**
69 **gien muss für die Menschen in den Regionen deut-**

70 **lich spürbar sein.** Es ist nur gerecht, wenn es ers-
71 tens durch günstigere Energiepreise als heute bei
72 der Nutzung regional erzeugter erneuerbarer Ener-
73 gien und zweitens durch die direkte Nutzung er-
74 neuerbarer Energien zum Aufbau von Arbeitsplät-
75 zen und damit der Schaffung von Perspektiven für
76 die Menschen in den Regionen führt und so auch die
77 Akzeptanz für den Ausbau steigt.

78 **Die Akzeptanz der Menschen für den Ausbau der**
79 **Erzeugung der erneuerbaren Energien ist, vor dem**

80 Hintergrund eines weiter steigenden Strombedarfs,
81 **entscheidend.** Deshalb müssen Maßnahmen des
82 Klimaschutzes, besonders beim Ausbau erneuerbar-
83 er Energien, mit positiven Botschaften für die Men-
84 schen in den betroffenen Regionen verbunden sein.
85 Mit der Schaffung von Arbeitsplätzen, mit der Stei-
86 gerung des Wohlstands, mit der Verbesserung der
87 Wettbewerbsfähigkeit regionaler Wirtschaftsstruk-
88 turen **und** mit einem wichtigen Beitrag zum welt-
89 weiten Klimaschutz. Erneuerbare Energien dürfen
90 nicht zu einem sozialen Problem werden, das wäre
91 nicht gerecht.

92 Der endgültige Ausstieg aus der Nutzung der Atom-
93 energie in 2022 und das Ende der Kohleverstromung
94 spätestens im Jahre 2038 dürfen nicht zu einer dau-

95 erhaft stärkeren Abhängigkeit Deutschlands bei En-
96 ergieimporten führen. Die Ablösung eines fossilen
97 Energieträgers, wie beispielsweise der Braunkohle,
98 darf nicht dauerhaft zur stärkeren Nutzung ande-
99 rer fossiler Energieträger, wie beispielsweise Erdgas,
100 führen.

101 Deutschland muss eine möglichst weitgehende ei-
102 genständige Energieversorgung anstreben. Zum ei-
103 nen aus Gründen der Preisentwicklung für fossi-
104 le Energieträger, die sich immer stärker in gestie-
105 genen Verbraucherpreisen bemerkbar machen und
106 zum anderen darf Deutschland durch die Abhängig-
107 keit von energieliefernden Ländern nicht politisch
108 erpressbar werden.

109 Eine eigenständige Versorgung vor dem Hinter-
110 grund des gleichzeitigen Atom- und Kohleausstiegs
111 kann Deutschland nur durch eine stärkere Nutzung
112 erneuerbarer Energien und die gleichzeitige Ent-
113 wicklung von Technologien, die für eine zuverlässi-
114 ge und preisgünstige Versorgung benötigt werden,
115 erreichen.

116 **Wir befinden uns** in Deutschland und in Branden-
117 burg **am Beginn eines umfassenden Transformati-**
118 **onsprozesses.** Ein Prozess, der den Übergang einer
119 fossil geprägten Energieversorgung zu einer weitge-
120 hend klimaneutralen aus erneuerbar erzeugten En-
121 ergien umfasst. Das bringt eine Reihe von Heraus-
122 forderungen mit sich, die wir bewältigen müssen.

123 1. **Energie darf kein Luxusgut werden.** Alle Men-
124 schen in Brandenburg müssen sich weiter
125 Strom, Heizung und Kraftstoff leisten können.
126 Deshalb ist es nur gerecht, in Zeiten massiv
127 steigender Energiepreise, Entlastungen für die
128 Menschen in unserem Land auf den Weg zu
129 bringen.

130 2. **Energie muss für die Wirtschaft zu wettbe-**
131 **werbsfähigen Bedingungen zur Verfügungs-**
132 **tehen.** Der Umstellungsprozess, den die Wirt-
133 schaft auch bei uns in Brandenburg in den
134 kommenden Jahren und Jahrzehnten durch-
135 laufen wird, wird viele Investitionen nötig
136 machen. Diese Investitionen müssen unter-
137 stützt und begleitet werden, um den wirt-
138 schaftlichen Aufschwung unseres Landes ab-
139 zusichern und nicht zu gefährden.

140 3. **Die Menschen** die heute in Tagebauen, Kraft-
141 werken und vielen Serviceunternehmen für ei-
142 ne sichere und preisgünstige Energieversor-
143 gung eintreten, **müssen sich auf die Zusagen**
144 **des Strukturstärkungsgesetzes verlassen kön-**
145 **nen.** Wir bedanken uns ausdrücklich bei all de-

146 nen, die dafür sorgen und gesorgt haben, dass
147 die Lichter in Deutschland nicht ausgehen.
148 Der Transformationsprozess ist in vollem Gange. Die
149 Frage ist also nicht, wann der Ausstieg aus der Nut-
150 zung der Braunkohle erfolgt, sondern: **Wann kann**
151 **sich ganz Deutschland zuverlässig aus erneuerbaren**
152 **Quellen mit Energie versorgen?**
153 Die Herausforderungen, bezahlbare Energie für alle
154 Menschen zur Verfügung zu stellen, so das Kosten
155 für Strom und Heizung nicht zum Luxusgut werden
156 und Klimaneutralität nicht zu Lasten der Menschen
157 und der Industrie geht, müssen dabei aber künftig
158 von allen bewältigt werden. Die Belastungen durch
159 den Ausbau erneuerbarer Energien sind bereits heu-
160 te nicht gerecht verteilt. So wurden 2020 über 600
161 Millionen Euro für nicht verbrauchten Strom an EEG-
162 Umlage bezahlt, bezahlt von den Verbraucherinnen
163 und Verbrauchern. Es ist nur gerecht, wenn diese
164 Kostenumlage künftig abgeschafft wird.
165 Brandenburg ist bereits heute auf dem Weg zum
166 Ausbauziel, 2 % der Landesfläche für die Nutzung
167 der Windenergie bereit zu stellen. Das war und ist
168 nicht leicht und wird von vielen kritischen Diskus-
169 sionen begleitet. Andere Bundesländer sind von die-
170 sem Ausbauziel noch weit entfernt. **Es ist nur ge-**
171 **recht, wenn der Ausbau und die damit verbun-**
172 **den Belastungen für die Menschen, künftig stärker**
173 **von allen Ländern getragen werden.** Es wird nicht
174 funktionieren, wenn sich Länder wie bspw. Baden-
175 Württemberg und Bayern beim Ausbau der erneu-
176 erbaren Energien aus Angst vor mangelnder Akzep-
177 tanz in der Bevölkerung zurückhalten.
178 Für das Gelingen des Transformationsprozesses ist
179 es entscheidend, dass unsere Bürgerinnen und Bür-
180 ger wissen, dass er nicht auf ihre Kosten von stat-
181 ten geht. Wir werden die Förderung der erneuerba-
182 ren Energien über den Strompreis beenden. Das ist
183 nur gerecht, denn damit werden unsere kleinen und
184 mittleren Unternehmen genauso entlastet wie un-
185 sere Bürgerinnen und Bürger.
186 **Speichertechnologien, Sektorenkopplung, Wasser-**
187 **stoff und Digitalisierung als Bausteine der Energie-**
188 **wende**
189 Da Wind- und Solarenergie aufgrund ihrer natür-
190 lichen Schwankungen in der Erzeugung nicht im-
191 mer in gleichbleibendem Maße zur Verfügung ste-
192 hen, um den Verbrauch zu decken, ist die weitere
193 Entwicklung der Speichertechnologien unverzicht-
194 bar. Hier ist Brandenburg ein Vorreiter bei Forschung
195 und Entwicklung. Die bereits bestehenden hervorra-
196 genden Potentiale in unserer Forschungslandschaft

197 werden wir weiter konsequent fördern und entwi-
198 ckeln.

199 Für bestimmte Bereiche des Verkehrs, der Wärme-
200 versorgung und auch für Teile der Industrie wird
201 Wasserstoff eine Ergänzung sein. **Wasserstoff ist ein**
202 **Schlüsselement der Energiewende.** Unverzichtbar
203 bleibt dabei der Anspruch, Wasserstoff klimaneutral
204 und perspektivisch in großem Maße aus erneuerba-
205 ren Stromquellen zu erzeugen. Die Einsatzmöglich-
206 keiten sind vielfältig, von der Nutzung im Verkehr, in
207 der Wärmeversorgung und auch als Speicher- und
208 Transportmedium. Damit ist Wasserstoff auch ein
209 Schlüsselement zur Sektorenkopplung. Branden-
210 burg hat gute Voraussetzungen, um eine funktio-
211 nierende Wasserstoffwirtschaft aufzubauen. Diese
212 wollen wir nutzen und Wasserstoff zu einem weite-
213 ren Wirtschaftsfaktor entwickeln.

214 Für eine verstärkte Nutzung von klimaneutralem
215 Wasserstoff bestehen noch erhebliche Forschungs-
216 bedarfe. An den Hochschulen und Forschungsein-
217 richtungen in Brandenburg sollen Forschungskom-
218 petenzen und die dazu erforderliche Forschungsin-
219 frastruktur sowie die Zusammenarbeit mit den Part-
220 nerinnen und Partnern aus der Industrie koordiniert
221 und weiter ausgebaut werden.

222 Die Energiewende verfolgt aber nicht das Ziel,
223 Deutschland bei der Versorgung vollständig autark
224 zu machen. Wenn es gelingt, die Produktion von kli-
225 maneutralem Wasserstoff global zu organisieren, ist
226 der Wasserstoffimport eine richtige Ergänzung zur
227 regionalen Energieerzeugung.

228 Auch **Digitalisierung ist ein zentraler Baustein der**
229 **Energiewende.** Sie ist wesentliche Voraussetzung,
230 um dezentrale Erzeugungsanlagen miteinander zu
231 verknüpfen und Netze intelligent zu steuern. Mit
232 einer flexiblen Steuerung der Verbräuche kann auf
233 die schwankende Stromproduktion reagiert wer-
234 den. Dies betrifft nicht nur die Wirtschaft, sondern
235 auch den häuslichen Bereich. Die dafür erforderliche
236 technische Umrüstung der Geräte liegt im Interesse
237 der Allgemeinheit und darf nicht mit höheren Kos-
238 ten für die Verbraucherinnen und Verbraucher ver-
239 bunden sein.

240 **Mobilität klimaneutral organisieren.**

241 **Brandenburg ist das Land der Pendlerinnen und**
242 **Pendler.** Gerade im ländlichen Raum sind die Bür-
243 gerinnen und Bürger darauf angewiesen, dass sie
244 mobil und flexibel auch weite Strecken zurückle-
245 gen. **Mobilität wird auch in Zukunft ein wichtiger**
246 **Teil unserer Lebensqualität sein.** Ein bedarfsgerecht
247 ausgebautes Angebot an öffentlichen Verkehrsmit-

248 teln wird daher ein wesentlicher Faktor sein, um In-
249 dividualverkehr und damit den Ausstoß von klima-
250 schädlichen Gasen zu reduzieren.

251 Doch daneben wird gerade auf dem Land der Indi-
252 vidualverkehr weiterhin sinnvoll und unverzichtbar
253 sein, weshalb nötige Umstellungen im Verkehrssek-
254 tor bezahlbar sein müssen. Durch die Energiewen-
255 de entstehende finanzielle Mehrbelastungen dür-
256 fen nicht zu neuen sozialen Härten führen.

257 Neben dem kontinuierlichen Ausbau des ÖPNV und
258 SPNV wollen wir vor allen Dingen die sukzessive
259 Umstellung der hierbei genutzten Fahrzeuge auf kli-
260 maneutrale Technik bis zum Jahr 2030 fördern. Kli-
261 maneutralität wird nur dann erreichbar sein, wenn
262 es gelingt, unsere Mobilität auf CO₂-freie bzw. CO₂-
263 arme Antriebstechniken umzustellen.

264 Um dieses Ziel für Nutzfahrzeuge sowie für das
265 selbstgenutzte Automobil zu erreichen, sind wirt-
266 schaftliche Anreize genauso wichtig, wie der zügige
267 Ausbau der Ladeinfrastruktur.

268 Für Transportsysteme, bei denen Elektroantriebe
269 bzw. Wasserstoff technisch und betriebswirtschaft-
270 lich ungeeignet sind, können E-Fuels, hergestellt mit
271 Strom aus erneuerbaren Quellen, eine Alternative
272 darstellen.

273 Ein weiterer Beitrag zur Einhaltung der Klimaziele
274 wird durch die Förderung der Radnutzung erreicht.
275 Insbesondere durch verstärkte E-Bike-Nutzung er-
276 fährt das Fahrrad in allen Altersgruppen einen ech-
277 ten Aufschwung. Im Berufsverkehr sind deshalb
278 Strecken von 15-20 km Entfernung keine Ausnahme
279 mehr. Ziel ist es, die Potentiale des Radverkehrs zu
280 nutzen und das Fahrrad als gleichberechtigtes Fahr-
281 zeug im Gesamtverkehr nachhaltig zu etablieren.

282 **Wärmewende und Energieerzeugung bei Kleinver-**
283 **braucherinnen – und Verbrauchern**

284 Auf über 1.000 Quadratkilometern bieten Gebäu-
285 deflächen im Land Brandenburg ein herausragen-
286 des Potential zur verbrauchsnahe Erzeugung von
287 Strom und Wärme aus Solaranlagen. Dieses Poten-
288 tial wollen wir durch Erweiterung der Brandenbur-
289 gischen Bauordnung nutzen. In Analogie zu den be-
290 reits bestehenden Regelungen aus der Energieein-
291 sparverordnung soll der Bau von Solaranlagen bei
292 Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von
293 Gebäuden die bestehenden Vorgaben sinnvoll er-
294 gänzen. **Für öffentliche Neubauten und Dachsanie-**
295 **rungen wird eine Pflicht zu Errichtung von Solaran-**
296 **lagen eingeführt.**

297 Wichtig ist auch, dass wir die Wärmewende ange-
298 hen. Mit 58 % des Endenergieverbrauchs ist die Wär-

299 meversorgung unserer Gebäude der verbrauchs-
300 intensivste Sektor in Brandenburg. Die aktuell stark
301 steigenden Preise für Öl und Gas zeigen deutlich
302 den Handlungsbedarf. **Mit guten und innovativen**
303 **Versorgungskonzepten für Wohnquartiere und Ge-**
304 **werbegebiete wollen wir dafür sorgen, dass Klima-**
305 **schutz und Bezahlbarkeit in Einklang gebracht wer-**
306 **den.**
307 Um perspektivisch alle Neubauten klimaneutral zu
308 machen und den Bestand energetisch zu sanieren,
309 werden braucht es weiterhin entsprechende Förde-
310 rungen.

Arbeit und Soziales**Antrag 02/I/2021****AfA Brandenburg, Unterbezirksvorstand Potsdam-Mittelmark****Empfehlung der Antragskommission****Annahme****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Rückkehr der kommunalen Krankenhäuser in die Tarifgemeinschaft des öffentlichen Dienstes**

1 Die SPD Brandenburg fordert ihre Verantwortungs-
2 träger*innen dazu auf, sich auf allen Ebenen für die
3 Rückkehr der kommunalen Krankenhäuser in die Ta-
4 rifgemeinschaft des öffentlichen Dienstes (TVöD) im
5 Land Brandenburg einzusetzen.

6

7 Begründung

8 Um dem Fachkräftemangel im Gesundheitswesen
9 und in der Pflege etwas Wirkungsvolles entgegen-
10 zusetzen, ist es notwendig, dass die kommunalen
11 Krankenhäuser in unserem Land flächendeckend in
12 den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)
13 zurückkehren. Die Verbesserung von Arbeits- und
14 Entgeltbedingungen im Rahmen des TVöD sorgt da-
15 für, dass die Zufriedenheit bei den eigenen Mitarbei-
16 tenden wächst und gleichzeitig die Attraktivität für
17 neues Personal steigt. Unter den Bedingungen ei-
18 nes stetig voranschreitenden Wettbewerbs um gute
19 Fachkräfte ist dies ein entscheidender Vorteil der öf-
20 fentlichen Hand! Gleichzeitig spiegeln Verbesserun-
21 gen bei den Einkommens- und Arbeitsbedingungen
22 die Bedeutung der Angestellten im Gesundheits-
23 wesen sowohl gesamtgesellschaftlich als auch bei
24 der Überwindung der derzeitigen Gesundheitskrise
25 wieder.

Antrag 03/I/2021**AfA Brandenburg, Unterbezirksvorstand Potsdam-Mittelmark****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Ablehnung****Verpflichtung von Arbeitgeber*innen zur Besetzung von freien Teilzeitanteilen**

1 Im Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)¹ soll ei-
2 ne Regelung aufgenommen werden, die Arbeitge-
3 ber*innen verpflichtet, freie Teilzeitanteile nachzu-
4 besetzen.

5 Gemäß § 6 TzBfG hat der/die Arbeitgeber*in den
6 Arbeitnehmer*innen, auch in leitenden Positionen,
7 Teilzeitarbeit nach Maßgabe dieses Gesetzes zu er-
8 möglichen.

9 Nach § 8 Absatz 4 TzBfG hat der*die Arbeitgeber*in
10 der Verringerung der Arbeitszeit zuzustimmen und
11 ihre Verteilung entsprechend den Wünschen des Ar-
12 beitnehmers oder der Arbeitnehmerin festzulegen,
13 soweit betriebliche Gründe nicht entgegenstehen.
14 Ein betrieblicher Grund liegt insbesondere vor, wenn
15 die Verringerung der Arbeitszeit die Organisation,
16 den Arbeitsablauf oder die Sicherheit im Betrieb
17 wesentlich beeinträchtigt oder unverhältnismäßige
18 Kosten verursacht.

19 Große Arbeitgeber*innen haben danach nur erheb-
20 lich eingeschränkte Möglichkeiten, eine Verringe-
21 rung der Arbeitszeit aus betrieblichen Gründen ab-
22 zulehnen. Der steigende Teilzeitanteil führt zu ei-
23 ner Mehrbelastung aller Mitarbeitenden eines/ei-
24 ner Arbeitgebenden und zur Arbeitsverdichtung.
25 Aus Gründen des Gesundheitsschutzes der Mit-
26 arbeitenden sollen Arbeitgeber*innen verpflichtet
27 werden, die durch die Teilzeit frei gewordenen Fi-
28 nanzmittel für Ersatzpersonal einsetzen zu müssen.

29

Begründung

31 Der Anteil der Teilzeitarbeitenden steigt kontinu-
32 ierlich. Große Arbeitgeber*innen haben aufgrund
33 der o. g. Regelungen keine realistischen Möglichkei-
34 ten einen Antrag auf Teilzeitarbeit abzulehnen. Zu-
35 mal diese Arbeitgeber*innen mit der Vereinbarkeit
36 von Familie und Beruf werben. Da aber die meisten
37 Teilzeitvereinbarungen nur befristet sind, scheuen
38 die Arbeitgeber*innen eine Nachbesetzung der frei-
39 en TZ-Anteile. Es wird befürchtet, dass irgendwann
40 die TZ-Arbeitnehmenden wieder in Vollzeit arbeiten
41 möchten und dann zu viel Personal im Betrieb wä-
42 re. Viele Arbeitgeber*innen sind nicht bereit, dieses

Recht auf Rückkehr in Vollzeit kollidiert

43 finanzielle Risiko einzugehen. Dies gilt auch bei gro-
44 ßen öffentlichen Arbeitgebern.
45 Die derzeitigen Regelungen des TzBfG werden
46 zugunsten der Teilzeitarbeitnehmenden auf dem
47 Rücken der Vollzeitarbeitnehmenden ausgetragen.
48 Hier muss ein Ausgleich stattfinden.

¹<https://www.gesetze-im-internet.de/tzbfg/>

Antrag 04/I/2021**AfA Brandenburg, Unterbezirksvorstand Potsdam-Mittelmark****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Sozialgarantie über 2021 hinaus**

1 Das Sozialversicherungssystem wurde seit Ende des
2 19. Jahrhunderts schrittweise in Deutschland einge-
3 führt. Den Anfang machte Otto von Bismarck mit
4 der Krankenversicherung, die dann durch die Unfall-
5 und der Rentenversicherung ergänzt wurde. Die Ein-
6 führung der Arbeitslosenversicherung erfolgte zu
7 Beginn des 20. Jahrhundert. Das heutige Sozialversi-
8 cherungssystem in Deutschland wurde mit der Ein-
9 führung der Pflegeversicherung 1995 komplettiert.
10 Die Beitragssätze in der Sozialversicherung in
11 Deutschland sind in den letzten 50 Jahren stark
12 gestiegen. So lag der durchschnittliche Beitragssatz
13 1970 noch bei 26,5 Prozent. Mit der Einführung der
14 Pflegeversicherung stieg der Beitragssatz 1995 auf
15 39,3 Prozent.
16 Als Folge des demografischen Wandels sinkt die Zahl
17 der Beitragszahler, während die Zahl der Leistungs-
18 empfänger steigt. Diese Entwicklung wird auch in
19 den nächsten Jahren anhalten.
20 Im Koalitionsausschuss der Regierungskoalition von
21 CDU/CSU und SPD einigte man sich am 3. Juni 2020
22 auf die „Sozialgarantie 2021“, einem der Eckpunk-
23 te des Konjunkturprogramms der Bundesregierung.
24 Mit der „Sozialgarantie 2021“ will die Regierungsko-
25 alition die Sozialversicherungsbeiträge bis zum En-
26 de des Jahres 2021 bei höchstens 40 Prozent deckeln.
27 Wir fordern die Bundesregierung auf, eine weite-
28 re Steigerung der Lohnnebenkosten, auch über das
29 Jahr 2021 hinaus, zu verhindern. Dies darf jedoch
30 nicht zu einer Absenkung von Leistungen führen. Ei-
31 ne Steigerung der Sozialversicherungsbeiträge blo-
32 ckiert aufgrund der sinkenden Nettoeinkommen die
33 Binnennachfrage, schwächt die Wettbewerbsfähig-
34 keit der deutschen Wirtschaft und gefährdet das
35 Wirtschaftswachstum.

Empfehlung der Antragskommission**Empfehlung vertagt**

Antrag 05/I/2021**AfA Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Empfehlung vertagt****Einrichtung einer neutralen Anlaufstelle für Auszubildende (Ausbildungs-Ombudsstelle)**

1 Die duale Berufsausbildung ist ein guter Weg für
2 junge Menschen eine erfolgreiche berufliche Zu-
3 kunft zu beginnen. Damit die berufliche Ausbil-
4 dung weiterhin attraktiv bleibt, wurde durch den
5 Gesetzgeber das Berufsbildungsgesetz (BBiG)² zum
6 01.01.2020 novelliert und entsprechende Änderun-
7 gen in der Handwerksordnung (HwO)³ vorgenom-
8 men. Kernpunkte waren mehr Flexibilität in der
9 Ausbildung in Teilzeit und die Einführung einer
10 Mindestausbildungsvergütung für Auszubildende.
11 Die Durchsetzung fairer Ausbildungsbedingungen
12 und eine hohe Ausbildungsqualität ist jedoch kein
13 Selbstläufer.

14 Nicht in jedem Unternehmen wird die Ausbildung
15 so durchgeführt, wie es gesetzlich durch das BBiG
16 sowie die HwO geregelt ist. Häufig kann es zu Kon-
17 flikten in den Ausbildungsbetrieben und an der Be-
18 rufsschule kommen. In der Folge werden Ausbil-
19 dungsverträge vorzeitig abgebrochen. Eine neutrale
20 Beschwerde- und Schlichtungsstelle kann in solchen
21 Fällen helfen.

22 In Brandenburg soll eine Anlaufstelle für Auszubil-
23 dende (sog. Ausbildungs-Ombudsstelle) und für Ju-
24 gendliche in der Berufsvorbereitung bei der zustän-
25 digen obersten Landesbehörde für Berufliche Bil-
26 dung (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Ener-
27 gie) eingerichtet werden. Wie im Koalitionsvertrag
28 bereits vereinbart, soll die Ombudsstelle in enger
29 Zusammenarbeit mit den Kammern und den Sozial-
30 partnern (Arbeitgeberorganisationen und Gewerk-
31 schaften) errichtet werden. Aufgabe ist die neutra-
32 le und kostenfreie Beratung von Auszubildenden
33 und Jugendlichen in der Berufsvorbereitung im Land
34 Brandenburg in konkreten Konfliktsituationen.

35

Begründung

37 Auszubildende brauchen eine Stimme und mehr Si-
38 cherheit in der beruflichen Ausbildung. Der Wan-
39 del der Arbeitswelt führt zu großen Veränderun-
40 gen auch in der beruflichen Ausbildung. Berufsbil-
41 der wandeln sich, die Gruppe der Auszubildenden
42 wird heterogener, u.a. durch den Zuwachs an jun-
43 gen Menschen mit Migrationshintergrund und die

44 Anforderungen in der Ausbildung durch digitale Pro-
45 zesse nehmen zu. Berufsbildungsexperten erwarten
46 einen wachsenden Unterstützungsbedarf für Aus-
47 zubildende und Jugendliche in der Berufsvorberei-
48 tung.
49 Im aktuellen Koalitionsvertrag ist die Schaffung ei-
50 ner Anlaufstelle für Auszubildenden in Zusammen-
51 arbeit mit den Kammern und Sozialpartnern be-
52 reits verankert. Im BBiG sind die Kammern als zu-
53 ständige Stellen mit entsprechenden Aufgaben be-
54 nannt. Durch die Einrichtung von Berufsbildungs-
55 ausschüssen wird die Durchführung der Ausbildung
56 überwacht. Insbesondere die Gewerkschaften sind
57 bei individual- und kollektivrechtlichen Fragen ei-
58 ne wichtige Anlaufstelle für Auszubildende. Jedoch
59 zeigt sich, dass in vielen Konfliktsituationen, wie
60 bspw. zwischen Auszubildenden und Ausbildungs-
61 betrieb aber auch für Jugendliche in der Berufsvor-
62 bereitung, eine neutrale, unabhängige Klärung- und
63 Schlichtungsstelle fehlt.

²https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/

³<https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/>

Antrag 06/I/2021**Jusos Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Einführung des Mindestlohns in Behindertenwerkstätten**

1 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich
2 im Bundestag für die Einführung eines flächendeckenden
3 Mindestlohns für die Arbeit in Behindertenwerkstätten einzusetzen. Damit einher geht die
4 Bedingung, dass Arbeitnehmer*innen in den Werkstätten den notwendigen Arbeitnehmer*innenstatus erhalten.

8

9 Begründung

10 Seit 2015 gilt in Deutschland das Mindestlohngesetz. Dieser Mindestlohn soll die Zahl der Arbeitnehmer*innen reduzieren, die trotz Vollbeschäftigung auf staatliche Sozialleistungen ausgewiesen sind.
11
12
13
14 Dass dieser dringend auf mindestens 12 Euro erhöht werden muss, ist offenkundig.

15
16 Dem Mindestlohn in Behindertenwerkstätten steht heute § 221 des neunten Sozialgesetzbuches entgegen. Hier wird geregelt, dass behinderte Menschen in Werkstätten in einem arbeitnehmer*innenähnlichen Rechtsverhältnis stehen und keine Arbeitnehmer*innen seien. Demzufolge gilt das Mindestlohngesetz für sie nicht. Das wollen wir ändern, denn
17
18
19
20
21
22
23 Arbeitnehmer*innen mit Behinderung müssen auf dem Arbeitsmarkt dieselben Rechte haben. Diese
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201
202
203
204
205
206
207
208
209
210
211
212
213
214
215
216
217
218
219
220
221
222
223
224
225
226
227
228
229
230
231
232
233
234
235
236
237
238
239
240
241
242
243
244
245
246
247
248
249
250
251
252
253
254
255
256
257
258
259
260
261
262
263
264
265
266
267
268
269
270
271
272
273
274
275
276
277
278
279
280
281
282
283
284
285
286
287
288
289
290
291
292
293
294
295
296
297
298
299
300
301
302
303
304
305
306
307
308
309
310
311
312
313
314
315
316
317
318
319
320
321
322
323
324
325
326
327
328
329
330
331
332
333
334
335
336
337
338
339
340
341
342
343
344
345
346
347
348
349
350
351
352
353
354
355
356
357
358
359
360
361
362
363
364
365
366
367
368
369
370
371
372
373
374
375
376
377
378
379
380
381
382
383
384
385
386
387
388
389
390
391
392
393
394
395
396
397
398
399
400
401
402
403
404
405
406
407
408
409
410
411
412
413
414
415
416
417
418
419
420
421
422
423
424
425
426
427
428
429
430
431
432
433
434
435
436
437
438
439
440
441
442
443
444
445
446
447
448
449
450
451
452
453
454
455
456
457
458
459
460
461
462
463
464
465
466
467
468
469
470
471
472
473
474
475
476
477
478
479
480
481
482
483
484
485
486
487
488
489
490
491
492
493
494
495
496
497
498
499
500
501
502
503
504
505
506
507
508
509
510
511
512
513
514
515
516
517
518
519
520
521
522
523
524
525
526
527
528
529
530
531
532
533
534
535
536
537
538
539
540
541
542
543
544
545
546
547
548
549
550
551
552
553
554
555
556
557
558
559
560
561
562
563
564
565
566
567
568
569
570
571
572
573
574
575
576
577
578
579
580
581
582
583
584
585
586
587
588
589
590
591
592
593
594
595
596
597
598
599
600
601
602
603
604
605
606
607
608
609
610
611
612
613
614
615
616
617
618
619
620
621
622
623
624
625
626
627
628
629
630
631
632
633
634
635
636
637
638
639
640
641
642
643
644
645
646
647
648
649
650
651
652
653
654
655
656
657
658
659
660
661
662
663
664
665
666
667
668
669
670
671
672
673
674
675
676
677
678
679
680
681
682
683
684
685
686
687
688
689
690
691
692
693
694
695
696
697
698
699
700
701
702
703
704
705
706
707
708
709
710
711
712
713
714
715
716
717
718
719
720
721
722
723
724
725
726
727
728
729
730
731
732
733
734
735
736
737
738
739
740
741
742
743
744
745
746
747
748
749
750
751
752
753
754
755
756
757
758
759
760
761
762
763
764
765
766
767
768
769
770
771
772
773
774
775
776
777
778
779
780
781
782
783
784
785
786
787
788
789
790
791
792
793
794
795
796
797
798
799
800
801
802
803
804
805
806
807
808
809
810
811
812
813
814
815
816
817
818
819
820
821
822
823
824
825
826
827
828
829
830
831
832
833
834
835
836
837
838
839
840
841
842
843
844
845
846
847
848
849
850
851
852
853
854
855
856
857
858
859
860
861
862
863
864
865
866
867
868
869
870
871
872
873
874
875
876
877
878
879
880
881
882
883
884
885
886
887
888
889
890
891
892
893
894
895
896
897
898
899
900
901
902
903
904
905
906
907
908
909
910
911
912
913
914
915
916
917
918
919
920
921
922
923
924
925
926
927
928
929
930
931
932
933
934
935
936
937
938
939
940
941
942
943
944
945
946
947
948
949
950
951
952
953
954
955
956
957
958
959
960
961
962
963
964
965
966
967
968
969
970
971
972
973
974
975
976
977
978
979
980
981
982
983
984
985
986
987
988
989
990
991
992
993
994
995
996
997
998
999
1000

39 Das Leitbild einer inklusiven Gesellschaft hat sich
40 in vielen Bereichen als gewinnbringend durchsetzen können. Der Bezug von Grundsicherung trotz
41 Vollzeitarbeit wertet nicht nur die Leistungen der Beschäftigten in den Werkstatteinrichtungen ab, er
42 schließt sie auch zwangsläufig von unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens aus.

Empfehlung der Antragskommission**Ablehnung**

Mit Verweis auf den letzten Absatz der Begründung. Sinnvoll wäre eine konzeptionelle Herangehensweise.

44 Denn für einen Restaurantbesuch oder ein Treffen
45 mit Freund*innen im Kino, sind die staatlich zur Ver-
46 fügung gestellten Mittel nicht ausreichend.
47 Langfristig gedacht ist das Werkstattkonzept in sei-
48 ner derzeitigen Form zu überdenken. Die Verein-
49 ten Nationen forderten Deutschland schon 2015 auf,
50 Werkstätten abzuschaffen, da sie der Behinderten-
51 rechtskonvention entgegen stünden.

Antrag 07/I/2021**Jusos Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Empfehlung vertagt****Finanzierung von Frauenhäusern als Pflichtaufgabe**

1 **Gesellschaftliche Bedrohungslage für Frauen**
2 Frauen vor Gewalt zu schützen, muss oberste Prio-
3 rität staatlichen Handelns sein und im Rahmen der
4 öffentlichen Daseinsfürsorge der Länder und Kom-
5 munen erfolgen. Viel zu oft erlebt man, dass Frauen
6 und Mädchen in ihren Sorgen und Nöten nicht ernst
7 genommen werden und das Thema „Häusliche Ge-
8 walt“ als Privatangelegenheit abgestempelt wird.
9 Nach der aktuellen kriminalstatistischen Auswer-
10 tung des Bundeskriminalamtes wurden im Jahr
11 2019 in Deutschland knapp 115.000 Frauen Opfer
12 von Partnerschaftsgewalt. Die Palette der Straftaten
13 reicht von vorsätzlicher, einfacher Körperverletzung
14 (69.012 Fälle), gefährliche Körperverletzung (11.991
15 Fälle) über Bedrohung, Stalking, Nötigung (28.906
16 Fälle) und Freiheitsberaubung (1.514 Fälle) bis hin zu
17 Mord und Totschlag (301 Fälle) (vgl. BMFSFJ, 2020).
18 Die Dunkelziffer dürfte um ein Vielfaches höher lie-
19 gen.
20 Dass die Corona-Pandemie die Lage von Frauen ver-
21 schärft hat, liegt auf der Hand. Schon in einer 2014
22 von der europäischen Grundrechteagentur publi-
23 zierten Studie „Gewalt gegen Frauen. Eine EU-weite
24 Erhebung“ gab jede dritte Frau an, mindestens ein-
25 mal körperliche und/oder sexuelle Gewalt seit ih-
26 rem 16. Lebensjahr erlebt zu haben (vgl. BMFSFJ,
27 2020).
28 Auch in Brandenburg hat die Pandemie zu einer Zu-
29 nahme häuslicher Gewalt geführt. Das geht aus der
30 polizeilichen Kriminalstatistik für 2020 hervor. Dem-
31 nach stieg die Zahl der Fälle von 4371 im Jahr 2019
32 auf 5235 im Jahr 2020. Das entspricht einem Anstieg
33 von fast 20%. Rund 76% der Tatverdächtigen waren
34 männlich (vgl. dazu auch Tagesspiegel, 08.03.2021).
35 **Situation der Frauenhäuser im Land und deren Fi-**
36 **nanzierung**
37 Im gesamten Land gibt es 21 Schutzeinrichtungen,
38 in denen 2018 540 Frauen und 690 Kinder Schutz
39 in akuten Bedrohungslagen fanden. Frauenschutz-
40 einrichtungen verstehen sich als ein Ort des Schut-
41 zes und der Krisenintervention. Gerade in struktur-
42 ärmeren Gebieten Brandenburgs nehmen Frauen-
43 häuser neben Schutzaufgaben die Rolle von Kompe-

44 tenzzentren für Gewaltschutz ein.
45 Die Auslastung der Frauenhäuser nach der Anzahl
46 der belegten Betten zu benennen, ist kein geeig-
47 netes Kriterium. Da es nicht sinnvoll ist, mehrere
48 Frauen – mit unterschiedlich vielen Kindern – in ei-
49 nem Zimmer unterzubringen, können im Zweifel al-
50 le Zimmer belegt sein, obwohl noch Betten frei sind.
51 In solchen Fällen wird zwar versucht, Frauen in ande-
52 re Häuser zu vermitteln, doch oft ist es den Frauen
53 aus persönlichen Gründen nicht möglich, die Stadt
54 oder den Landkreis zu wechseln. Frauen, die sich
55 an die Schutzeinrichtungen wenden, kommen i.d.R.
56 spontan und können nicht warten, bis wieder ein
57 Zimmer frei ist. Nach Empfehlungen der Istanbul-
58 Konvention (Deutsches Institut für Menschenrech-
59 te) sollte pro 10.000 Einwohner*innen ein Frauen-
60 hausplatz für eine Frau mit Kindern bereitstehen.
61 In Brandenburg kommt – mit Jahresende 2015 – je-
62 doch nur ein Frauenhauszimmer auf über 19.000
63 Einwohner*innen. Derzeit finanzieren sich Branden-
64 burgische Frauenhäuser aus Landesmitteln, kom-
65 munalen Zuwendungen sowie aus differierenden
66 Tagessätzen der von (häuslicher) Gewalt betroffe-
67 nen Frauen. Das Land unterstützt nicht die Frauen-
68 schutzeinrichtungen oder Träger*innen, sondern
69 finanziert die Landkreise bzw. kreisfreien Städte mit
70 einer Zuweisung für Frauenschutzangebote. Die für
71 die Unterstützung der Hilfeangebote für Frauen-
72 schutzprogramme vorgesehenen Landesmittel ge-
73 hen den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten di-
74 rekt zu. Die Zuwendung des Landes beträgt der-
75 zeit 62.500 Euro pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt
76 (Stand: 2018). Eine kommunale Kofinanzierung ist
77 Voraussetzung für diese Zuwendungen. Die Mittel
78 werden durch die Landkreise und kreisfreien Städ-
79 te an die Träger*innen der Frauenhäuser in Branden-
80 burg weitergeleitet. Letztempfänger*innen sind da-
81 bei gemeinnützige oder rechtsfähige Vereine oder
82 eine gGmbH. Die Kommunen prüfen die Verwen-
83 dung der Landesmittel, die für Personal- und Sach-
84 kosten der Hilfsangebote zu verwenden sind. Das
85 Land fördert nicht die einzelnen Personalkosten der
86 Mitarbeiterinnen. Die Träger*innen der Einrichtun-
87 gen rechnen gegenüber den Kreisen ab. Die Zu-
88 wendung durch die Kommunen ist keinen einheitli-
89 chen Vorgaben unterlegen, sie zahlen unterschied-
90 lich hohe Beträge auf freiwilliger Basis. Zusätzlich
91 entrichten Bewohnerinnen sog. Nutzungsentgelte,
92 die zwar in die Grundfinanzierung der Frauenhäuser
93 einfließen, jedoch keine zuverlässigen Einnahme-
94 quellen sind. Die Existenz vieler Frauenschutzein-

95 richtungen hängt von Spenden oder anderen Ver-
96 günstigungen ab, z.B. Mieterlass durch die Kommu-
97 ne. Die Finanzierung muss in jedem kommunalen
98 Haushaltsjahr neu verhandelt werden, was die Ar-
99 beit der Mitarbeiterinnen in ein enges zeitliches Kor-
100 sett zwingt.

101 **Die Probleme im Zusammenhang mit der Finanzie-** 102 **rung**

103 Frauen, die Opfer von (häuslicher) Gewalt werden,
104 können sich oft nicht mehr ausgiebig über Hilfs-
105 angebote und Maßnahmen zum Schutz informie-
106 ren. Eine offensive Informationskampagne und ei-
107 ne präzise Öffentlichkeitsarbeit sind unerlässlich.
108 Da viele Frauenhäuser finanziell an einzelfallbezo-
109 genen Tagessätzen sowie freiwilligen Zuweisungen
110 der Landkreise bzw. Kommunen hängen, ist Pla-
111 nungssicherheit oft nicht gegeben. Diese ist jedoch
112 für eine kontinuierliche Gewaltschutzarbeit (prä-
113 ventive Angebote, Beratungen, ambulante Fach-
114 beratungen, Kinderbetreuung, Vernetzungsarbeit,
115 Unterstützung bei Strafverfahren / Prozessbeglei-
116 tungen, Akquise/Antragswesen oder Bereitschafts-
117 dienste) unabdingbar. Die finanzielle Sicherheit von
118 Frauenhäusern darf nicht von der Zahlungsbereit-
119 schaft oder -fähigkeit der Kommunen abhängen.
120 Dieses Finanzierungskonzept schafft keinerlei lang-
121 fristige Planungssicherheit und beschäftigt die Mit-
122 arbeiterinnen zusätzlich mit der Akquise weiterer
123 Fördermittel.

124 Die Entrichtung sog. Nutzungsentgelte ist proble-
125 matisch, da sie Frauen abschreckt, trotz problema-
126 tischer Krisensituation, Hilfe aufzusuchen, da sie
127 Angst vor etwaigen finanziellen Folgebelastungen
128 haben.

129 Die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauen-
130 häuser hat für die Finanzierung von Frauenhäusern
131 ein Drei-Säulen-Modell aufgestellt. Die Kosten eines
132 Frauenhauses bestehen aus einem Grundbetrag für
133 einzelfallunabhängige Aufgaben, einer Platzkosten-
134 pauschale sowie den Gebäudekosten. Dieses Mo-
135 dell richtet sich nach der Anzahl der benötigten Stel-
136 len, nach der Aufnahmekapazität des Frauenhau-
137 ses sowie der tatsächlichen Höhe der Gebäudekos-
138 ten und ist unabhängig von der Bettenauslastung.
139 Im Flächenland Brandenburg, in dem Frauenhäu-
140 ser ein weitaus differenziertes Aufgabenspektrum
141 abbilden müssen, ist eine reine Tagesfinanzierung
142 nicht geeignet, die tatsächlichen Bedarfe abzude-
143 cken.

144 **Was wir fordern**

145 1. Abschaffung der Kofinanzierung

- 146 2. Sicherstellung der flächendeckenden Betreuung
147 von Schutzeinrichtungen
- 148 • festes Finanzierungsprogramm – direkte Fi-
149 nanzierung aus Landesmitteln
 - 150 • alternativ: Landesförderung für die Kommu-
151 nen mit klarer Zweckbindung und klaren Auf-
152 gaben für die Finanzierung der Einrichtun-
153 gen, die eine kontinuierliche Arbeit durch si-
154 chere Finanzierung sowie eine Quote entspre-
155 chend der Übereinkommen des Europarats zur
156 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt ge-
157 gen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-
158 Konvention) sicherstellen
- 159 3. Förderung der Beratungs- und Informationsange-
160 bote
- 161 4. vollständige Abschaffung der Nutzerinnenentgel-
162 te
- 163 5. Barrierefreiheit für alle Frauenhäuser
- 164 6. Übersetzungsangebote in Frauenhäusern
- 165 7. Stellen für Kinderbetreuung

Antrag 08/I/2021**AG Selbst Aktiv Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Barrierefreiheit – Teilhabe in Brandenburg für alle?**

- 1 Die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-geführte
- 2 Landesregierung werden aufgefordert eine zügige
- 3 Umsetzung von Barrierefreiheit und Mobilität im
- 4 gesamten öffentlichen Raum umzusetzen.
- 5 Die Barrierefreiheit muss nach wie vor breiter- und
- 6 weitergedacht werden als bisher. Sie ist eine wich-
- 7 tige Voraussetzung für gleichwertige Lebensbedin-
- 8 gungen und selbstbestimmte Teilhabe von Men-
- 9 schen mit und ohne Behinderungen. Hier muss es
- 10 eine ressortübergreifende Zusammenarbeit und ei-
- 11 ne zügige Umsetzung geben. Diese gilt nicht nur
- 12 für den ÖPNV und Bauvorhaben sowie den Denk-
- 13 malschutz, sondern für den gesamten öffentlichen
- 14 Raum. Diese breite Herangehensweise ist eine un-
- 15 verzichtbare Voraussetzung für Inklusion, Partizipa-
- 16 tion und gesellschaftliche Teilhabe.

Antrag 09/I/2021**Unterbezirk Dahme-Spreewald, Ortsverein Königs Wusterhausen****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Gleiche Krankentage für alle Eltern – unabhängig vom Versicherungssystem**

1 Die Landesgruppe Brandenburg in der
2 SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-
3 Bundestagsfraktion werden aufgefordert, dass
4 für alle Eltern eine gleichberechtigte Betreuung ih-
5 rer erkrankten Kinder ermöglicht wird – auch wenn
6 der eine Elternteil gesetzlich, der andere aufgrund
7 seiner Verbeamtung privat und ebenso das Kind
8 privat versichert ist. Dem gesetzlich versicherten
9 Elternteil müssen 10 Tage Kinderkrankengeld (bei
10 etwa 90 Prozent des ausgefallenen Nettolohns)
11 zur Verfügung stehen, unabhängig von dem Ver-
12 sichertenstatus des anderen Elternteils und des
13 Kindes.

14

15 Begründung

16 Für jedes Kind, das gesetzlich versichert ist, sind
17 pro Kalenderjahr bis zu zehn Arbeitstage pro El-
18 ternteil (so die Eltern auch beide gesetzlich versi-
19 chert sind) Kinderkrankengeld möglich. Ab dem ers-
20 ten Tag erhalten diese etwa 90 Prozent des ausge-
21 fallenen Nettolohns. Sind beide Elternteile Beamte,
22 so hat jeder einen entsprechenden Freistellungsan-
23 spruch (abhängig vom Bruttolohn entweder 4 oder
24 10 Tage je Elternteil, aber bei vollen Bezügen). Ist
25 hingegen der eine Elternteil gesetzlich, der ande-
26 re aufgrund seiner Verbeamtung privat und eben-
27 so das Kind privat versichert, so verdoppelt sich der
28 Freistellungsanspruch des Beamten nicht, während
29 der Anspruch auf Krankengeld beim gesetzlich ver-
30 sicherten Elternteil entfällt. So bleiben für diese El-
31 tern lediglich 4-10 Tage Freistellung zur Betreuung
32 des erkrankten Kindes im Jahr. Das ist eine Schlech-
33 terstellung für diese Eltern, da das Nehmen von un-
34 bezahltem Urlaub definitiv höhere finanzielle Ein-
35 bußen verursacht, als auf 10 Prozent des Einkom-
36 mens zu verzichten. Eine für die Eltern dazu kom-
37 mende besonders emotionale (und auch finanzielle)
38 Ungerechtigkeit liegt darin, dass es einem Elternteil
39 (dem gesetzlich versicherten) grundsätzlich nicht
40 gewährt wird, selbst das kranke Kind zu umsorgen.

Antrag 10/I/2021**Unterbezirk Dahme-Spreewald, Ortsverein Königs Wusterhausen****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Arbeitsschutz stärken**

1 Die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-geführte
2 Landesregierung werden aufgefordert, sicherzustellen,
3 dass die Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Re-
4 gelungen stärker kontrolliert wird und bei Bedarf
5 der/die Unternehmer*in beraten wird.

6

7 **Begründung**

8 Die Berufsgenossenschaften und die Unfallkasse
9 sowie die Gewerbeaufsicht überwachen und kon-
10 trollieren den Arbeitsschutz und verhindern so-
11 mit menschliches Leid. In Zeiten der Pandemie be-
12 raten diese Arbeitgeber*innen/Unternehmer*innen
13 bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen und
14 kontrollieren die Umsetzung. Im gewerblichen und
15 öffentlichen Bereich sollte mindestens alle zwei Jah-
16 re ein Unternehmen kontrolliert werden. Hierzu
17 ist es sinnvoll, genügend Personal im Bereich Ar-
18 beitsschutz einzuplanen. Dabei können Missstän-
19 de verhindert werden und schneller auf zukünftige
20 Krisen reagiert werden. Viele Unternehmen
21 werden jahrelang aus diversen Gründen nicht be-
22 sichtigt. In öffentlichen Einrichtungen sollte zu-
23 sätzlich noch ein Budget im Haushalt für die von
24 den Aufsichtspersonen-/beamt*innen als gravie-
25 rend eingestuften Punkte eingeplant werden, um
26 schnell auf die Mängel reagieren zu können. Viele
27 Schulen und Kindertageseinrichtungen müssen aus
28 Budget-Gründen lange auf die Beseitigung der Män-
29 gel warten. Eine flächendeckende Kontrolle und Be-
30 ratung im Arbeitsschutz hilft der deutschen Wirt-
31 schaft besser auf Krisen zu reagieren, da die Ar-
32 beitsschutzstrukturen bereits flächendeckend vor-
33 handen sind. Den Arbeitnehmer*innen und Versi-
34 cherten ermöglichen wir hierdurch einen besseren
35 Schutz vor Gefahren und schaffen somit ein besse-
36 res Bewusstsein für die Gefährdungen auch im All-
37 tag.

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung

Die Adressaten sind nicht zuständig.

Antrag 11/I/2021**Unterbezirk Dahme-Spreewald, Ortsverein Königs Wusterhausen****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Gewerbeaufsichten stärken – Handlungsfähigkeit im Arbeitsschutz gewährleisten**

1 Die Landesgruppe Brandenburg in der SPD-
 2 Bundestagsfraktion und die Bundestagsfraktion
 3 wird aufgefordert, den Arbeitsschutz wieder zu
 4 stärken. Dazu müssen die Gewerbeaufsichten per-
 5 sonell besser besetzt und eine langfristige Strategie
 6 zu Arbeitsschutzkontrollen ausgearbeitet werden.
 7 Damit dies gelingt, müssen die Landeshaushalte
 8 entlastet werden, um solche staatlichen Einrich-
 9 tungen für die Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher
 10 Regelungen zu unterstützen und an moderne
 11 Arbeitswelten anzupassen.

12

13 Begründung14 *„Die Gewerbeaufsicht überwacht und kontrolliert*

- 15 • *den technischen Arbeitsschutz (z. B. Produkt-*
- 16 *„Geräte- und Anlagensicherheit)*
- 17 • *den sozialen Arbeitsschutz (z. B. Arbeits-*
- 18 *zeit, Mutterschutz, Jugendarbeitsschutz)*
- 19 • *die Umsetzung arbeitshygienischer und*
- 20 *arbeitsmedizinischer Auflagen, einschließ-*
- 21 *lich Stress / psychische Fehlbelastungen.“*
- 22 *(Vgl. Gewerbeaufsicht des Landes Bremen.*
- 23 *(o.J.). Prüfung durch das Gewerbeauf-*
- 24 *sichtsamt. Abgerufen 8. Oktober 2020, von*
- 25 *<http://www.arbeitsschutz-kmu.de/10.htm>⁴)*

26 Wenn aufgrund von Personalmangel jedoch keine
 27 Kontrollen durchgeführt werden, kann die Einhal-
 28 tung der gesunden Arbeitsverhältnisse nicht sicher-
 29 gestellt werden. Beispielsweise starben im Jahr 2017
 30 statistisch gesehen zwei Menschen an jedem Ar-
 31 beitstag durch Berufsunfälle in Deutschland. Mit-
 32 hilfe von erhöhten Kontrollen zur Einhaltung des
 33 Arbeitsschutzes könnten solche Unfälle und Ver-
 34 stöße gegen Arbeitszeit- und Arbeitsschutzrege-
 35 lungen vermieden werden. Eine personelle Aufsto-
 36 ckung in den Gewerbeaufsichtsämtern, eine lang-
 37 fristige Strategie zur Stärkung des Arbeitsschutzes
 38 und die damit verbundene Ausstattung der Länder
 39 zur Wahrnehmung der Kontrollfunktionen ist einer-
 40 seits notwendig, um aktuelle Missstände in sensi-
 41 blen Bereichen wie Baustellen und Betrieben, in de-
 42 nen gefährliche Arbeiten verrichtet werden, zu be-

Empfehlung der Antragskommission**Ablehnung**

Zum Teil pauschale Aussagen, die weder im Antrag
 noch in der Begründung untersetzt sind. Es ist keine
 Zuständigkeit des Bundes gegeben.

43 heben und andererseits, um künftig auch die wach-
44 senden Herausforderungen psychischer Belastun-
45 gen am Arbeitsplatz in modernen Arbeitswelten be-
46 wältigen zu können.

⁴<http://www.arbeitsschutz-kmu.de/10.htm>

Bildung, Jugend und Sport

Antrag 12/I/2021

Ortsverein Zossen

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung

Stärkung des Faches Geografie/Geowissenschaften in der Schule

1 Die SPD möge sich für die inhaltliche und zeitliche
2 Stärkung der Wissensvermittlung im Bereich
3 Geografie/Geowissenschaften in der Schule einsetzen. Die Zusammenarbeit mit den Brandenburgischen/Berliner Institutionen wie Alfred-Wegener-
4 Institut, GeoUnion, GeoDach und den Universitäten
5 ist anzuregen/zu entwickeln/zu intensivieren.
6
7

8

9 **Begründung**

10 In der heutigen Zeit ist es existenziell wichtig, mehr
11 als je über geowissenschaftliche Zusammenhänge
12 intensives Wissen zu erlangen. Ohne dieses Wissen
13 ist eine fundierte Beurteilung auch politischer Zusammenhänge und Entscheidungen, nicht nur für
14 Schüler*innen, unmöglich.
15

16 Zwei Beispiele:

- 17 1. Existenzgrundlagen der Bevölkerung in den
18 Ländern der Erde weltweit (z. B. Arbeit, Nahrungsmittel, Trinkwasser, Bodenschätze und deren Verfügbarkeit/Verfügung) und damit verbunden als Ursachen für Migration.
- 22 2. Klima, Klimafolgen, geologische Strukturen (z. B.: Landwirtschaft, Meeresspiegelschwankungen), als Determinanten für unsere Lebensbedingungen, auch als eine der Ursachen für Migration.

27 Bisher dürften die „Ziele des Unterrichts“ im Fach
28 Geografie gemäß den Anforderungen der länderspezifischen Rahmenlehrpläne bei den bisher angewandten geringen Wochenstundenzahlen auch
29 nicht annähernd erfüllt werden:
30

32 Beispiel Brandenburg:

33 Geografie (Jahrgangsstufe 7-10)

34 Kompetenzentwicklung:

35 Ziele des Unterrichts u. a.:

- 36 • Geografieunterricht beinhaltet die Analyse und die Bewertung komplexer regionaler Beziehungsmuster
- 39 • Im Geografieunterricht bekommen die Schüler*innen die Gelegenheit, fachspezifische Kompetenzen zu entwickeln..

Entscheidungen über einzelne Fächer bzw. Fachinhalte können nicht losgelöst vom Rahmenlehrplan betrachtet werden.

Antrag 13/I/2021**AfB Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisung an: Arbeitskreis Digitale Gesellschaft,
Landesvorstand****Sicherung einheitlicher Standards in Schulen, deren Finanzierung und Kontrolle durch die Fachaufsicht: Breitbandtelefonanschluss**

1 Den Schüler*innen im Land Brandenburg einen
2 Breitbandtelefonanschluss zur Verfügung zu stel-
3 len. Das Land Brandenburg verpflichtet sich in Ab-
4 hängigkeit von den Einkommensverhältnissen (Ori-
5 entierung am Schüler*innen-BAföG), diesen An-
6 schluss für die Familien zu finanzieren.

7

8 Begründung

9 Die Verpflichtung Deutschlands zu einer flächen-
10 deckenden Breitbandversorgung mit mindestens 50
11 MB/s bis zum Jahr 2018 wurde nicht erreicht. Damit
12 wird eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt, die eine
13 Vielzahl von Lebensbereichen beeinflusst. Die Aus-
14 wirkungen für den Bildungsbereich sind gravierend.
15 Und selbst in Regionen, welche einen Breitbandan-
16 schluss bereitstellen, werden die privaten Telefon-
17 anschlüsse mit Internet nicht genutzt. Diese wurden
18 in vielen Fällen abgemeldet, weil nur das Mobilgerät
19 zur Kommunikation eingesetzt wird.

20 Viele Eltern können den monatlichen Tarif der An-
21 bieter für den Festnetzanschluss mit Router nicht
22 leisten und damit ihren Kindern kein häusliches
23 WLAN anbieten. Das Mobilfunkgerät ist die einzige
24 Schnittstelle zur Kommunikation.

25 Damit sind gerade die Familien, die wir als SPD im
26 Bereich Bildungsgerechtigkeit im Auge haben, von
27 der Teilhabe abgeschnitten. Die Ziele, die mit der Be-
28 reitstellung von Tablets im Rahmen des Digitalpak-
29 tes II verfolgt werden, die zwingend ein häusliches
30 WLAN-Netz voraussetzen, werden für diese Famili-
31 en zwangsläufig verfehlt.

Der Arbeitskreis Digitale Gesellschaft wird be-
auftragt, die nachfolgenden Anträge (13/I/2021,
14/I/2021, 15/I/2021, 16/I/2021, 21/I/2021, 23/I/2021,
28/I/2021) zusammenzufassen und dem Landesvor-
stand eine entsprechende Beschlussempfehlung
vorzulegen.

Antrag 14/I/2021**AfB Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisung an: Arbeitskreis Digitale Gesellschaft,
Landesvorstand****Antrag zur Sicherung einheitlicher Standards in Schulen, deren Finanzierung und Kontrolle durch die Fachaufsicht: Breitbandversorgung in Schulen**

1 Im Land Brandenburg ist eine Mindestbreitband-
2 versorgung von 150 MB/s in Schulen zu gewähr-
3 leisten. Dazu muss dieser Standard vorgeschrieben
4 werden. Die finanziellen Belastungen finanzschwacher
5 Schulträger muss das Land übernehmen.

6

7 Begründung

8 Viele Kreise, kreisfreie Städte und Gemeinden haben
9 in den letzten Jahren unterschiedlich in die technische
10 Ausstattung ihrer Schulen investiert. Ein für
11 den Distanzunterricht entscheidender Faktor hindert
12 allerdings viele Schulen an einer gelingenden
13 Durchführung.

**14 Breitbandausbau > 150 MB/s im ersten Schritt – Ziel
15 1 GB/s**

16 In zahlreichen Schulen ist es nicht möglich, dass
17 Lehrkräfte die Videokommunikation in der Schule
18 einsetzen. Die Anbindung an das Breitbandnetz
19 ist schlicht zu langsam. So kommt es häufig dazu,
20 dass Lehrer*innen nur im Homeoffice unter Nutzung
21 ihrer eigenen Ressourcen eine Verbindung mittels
22 Videokonferenzsystem aufnehmen können. In den
23 letzten Monaten mussten viele Lehrkräfte den Präsenz-
24 unterricht einiger Jahrgangsstufen und die Notbetre-
25 uung in den Schulen absichern. Diese konnten mit den
26 im Homeschooling befindlichen SuS ausschließlich nach dem
27 eigentlichen Unterricht durch **zusätzliche** Arbeitszeit,
28 unter Nutzung eigener (privater) Ressourcen in Verbindung
29 treten.

Der Arbeitskreis Digitale Gesellschaft wird beauftragt, die nachfolgenden Anträge (13/I/2021, 14/I/2021, 15/I/2021, 16/I/2021, 21/I/2021, 23/I/2021, 28/I/2021) zusammenzufassen und dem Landesvorstand eine entsprechende Beschlussempfehlung vorzulegen.

Antrag 15/I/2021**AfB Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Datenschutz im Distanzlernen in den Schulen**

1 Die Übergangsfrist zur Nutzung von Lernplattformen und Videokonferenzsystemen außerhalb der
2 HPI-Cloud muss um zwei Jahre verlängert werden.
3
4

5 Begründung

6 In den letzten 18 Monaten nutzen die Schulen des
7 Landes Brandenburg unterschiedliche Lernplattformen und Videokonferenzsysteme. Die Übergangs-
8 fristen für die Nutzung müssen verlängert werden,
9 da es zu einer grundsätzlichen Gefährdung des Bil-
10 dungsauftrages kommen wird. Viele Schulen haben
11 für den Distanzunterricht Systeme genutzt, wel-
12 che nun verboten werden. Der Datenschutz ist sehr
13 wichtig, die Schulen unseres Landes sollten bei der
14 Digitalisierung nicht zurückgeworfen werden. El-
15 tern, Lernende und Lehrkräfte haben sich in die-
16 se Systeme eingearbeitet. Die Übergangsfrist von
17 zwei Jahren sollte für eine Vereinheitlichung der
18 Systeme, bzw. Verbesserung der Datenschutzerfor-
19 derung bestehender Systeme genutzt werden. Eine
20 zwangsweise Nutzung einer Lernplattform für alle
21 Schulen lehnen wir ab.
22

Empfehlung der Antragskommission**Überweisung an: Arbeitskreis Digitale Gesellschaft,
Landesvorstand**

Der Arbeitskreis Digitale Gesellschaft wird beauftragt, die nachfolgenden Anträge (13/I/2021, 14/I/2021, 15/I/2021, 16/I/2021, 21/I/2021, 23/I/2021, 28/I/2021) zusammenzufassen und dem Landesvorstand eine entsprechende Beschlussempfehlung vorzulegen.

Antrag 16/I/2021**AfB Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisung an: Arbeitskreis Digitale Gesellschaft,
Landesvorstand****Antrag zur Sicherung einheitlicher Standards in Schulen, deren Finanzierung und Kontrolle durch die Fachaufsicht: Digitale Endgeräte**

1 Den Schüler*innen im Land Brandenburg digitale
2 Endgeräte zur Verfügung zu stellen. Das Land Bran-
3 denburg verpflichtet sich in Abhängigkeit von den
4 Einkommensverhältnissen (Orientierung am Schü-
5 ler*innen-BAföG) diese Geräte mit 500 Euro je Kind
6 für die Familien zu finanzieren.

7

8 Begründung

9 Der Ausstattungsgrad mit digitalen Endgeräten hat
10 in privaten Haushalten in den zurückliegenden Jah-
11 ren deutlich zugenommen. Sind allerdings mehre-
12 re Kinder im Haushalt, teilen sie sich oft ein Gerät.
13 Im Distanzunterricht benötigt jede*r Schüler*in ein
14 digitales Endgerät. Viele Familien können sich dies
15 nicht leisten.

Der Arbeitskreis Digitale Gesellschaft wird be-
auftragt, die nachfolgenden Anträge (13/I/2021,
14/I/2021, 15/I/2021, 16/I/2021, 21/I/2021, 23/I/2021,
28/I/2021) zusammenzufassen und dem Landesvor-
stand eine entsprechende Beschlussempfehlung
vorzulegen.

Antrag 17/I/2021**AfB Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Ablehnung****Einrichtung von Funktionsstellen für Fachkonferenzleiter*innen für die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Naturwissenschaften**

1 Für alle Schulformen des Landes Brandenburg wer-
2 den Funktionsstellen eingerichtet, so dass für Fach-
3 konferenzleiter*innen zukünftig nach A 14 Beförde-
4 rungsstellen zur Verfügung stehen.

5

6 Begründung

7 Der Unterricht verlangt in der heutigen Zeit ein ho-
8 hes Maß an fachwissenschaftlichem und pädagogi-
9 schem Wissen und Können. Es ist erforderlich, be-
10 ständig neueste Erkenntnisse in die pädagogischen
11 Praxis einfließen zu lassen. Dies erfordert eine Be-
12 setzung der Fachkonferenzen mit den besten Ex-
13 pert*innen aus den jeweiligen Kollegien, welches
14 durch ein Auswahlverfahren und eine höhere Besol-
15 dungsstufe garantiert ist.

Wurde bereits von den Tarifparteien in zurücklie-
genden Verhandlungen abgelehnt.

Antrag 18/I/2021**AfB Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Antrag zur Qualitätssicherung des Vorbereitungsdienstes**

1 Der einjährige Vorbereitungsdienst wird nach
2 Durchführung ergänzt um eine eintägige Prä-
3 senzpflicht einmal im Monat in den jeweiligen
4 Studienseminaren.

5

6 Begründung

7 Wir erachten die Verkürzung der Referendariatszeit
8 auf ein Jahr als nicht geeignet, die Qualität der Lehr-
9 kräfte in den Schulen sicherzustellen. Aus der schuli-
10 schen Praxis ist bekannt, dass die Referendar*innen
11 weiteren Bedarf an kollegialer Fallberatung und an-
12 lassbezogener Qualifizierung haben. Zur Qualitäts-
13 sicherung des Vorbereitungsdienst wird somit eine
14 eintägige Präsenzpflicht einmal im Monat in den je-
15 weiligen Studienseminaren eingeführt, um den Be-
16 rufseinstieg für die jungen Lehrer*innen qualitativ
17 zu begleiten und ihre Motivation für den Lehrerberuf zu erhalten. Zur Erprobung wird an einem Studienseminar eine entsprechende Modellphase eingeführt und nach Evaluation die landesweite Einführung vorbereitet.

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch Regierungshandeln**

Das aktuelle Konzept der Landesregierung sieht dies bereits vor.

Antrag 19/I/2021**AfB Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Antrag zur Sicherung einer flächendeckenden Versorgung mit Schulsozialarbeiter*innen in den Schulen**

1 Nicht nur eine kurzfristige Reaktion aus der Corona-
2 Pandemie, sondern Beständigkeit in der sozialpäd-
3 agogischen Betreuung in den Schulen des Landes
4 Brandenburg. Es ist eine Vollzeitstelle für 250 Schü-
5 ler anzustreben.

6

7 Begründung

8 In Brandenburg soll die flächendeckende Versor-
9 gung mit Schulsozialarbeit erreicht werden, unab-
10 hängig von der Schulform.

11 *“Schulsozialarbeit Fachkräfte der Schulsozialarbeit
12 sind Ansprechpartner*innen in allen problema-
13 tischen Lebenslagen und haben in der Zeit der
14 Schulschließungen den Kontakt zu den Kindern
15 und Jugendlichen gehalten, wenn auch in der
16 Regel über digitale Kommunikationswege. Das
17 Aktionsprogramm Aufholen nach Corona sieht hier
18 die Möglichkeit zum Ausbau und zur Verstärkung
19 vor. Dazu soll bis zum neuen Schuljahr das Ge-
20 spräch mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe,
21 den Landkreisen und kreisfreien Städten, gesucht
22 werden.”* (Vgl. Ministerium für Bildung, Jugend
23 und Sport: Eckpunkte zum Start ins Schuljahr
24 2021/22: Rahmenbedingungen für eine sichere
25 und offene Schule, in: Ministerium für Bildung,
26 Jugend und Sport, 03.06.2021, https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/65-

27
28 [21_anhang_eckpunkte_zum_start_des_schuljahres_2021_22.pdf](#)⁵
29 (abgerufen am 10.09.2021).)

30 Die Finanzierung erfolgt als fester Bestandteil durch
31 das Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, mit
32 einem eigenen Landesetat. Die Finanzierung kann
33 den finanzschwachen Kommunen nicht zugemutet
34 werden. Damit sind diese Stellen dauerhaft und zu-
35 kunftssicher.

Antrag 20/I/2021**AfB Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Steigerung der Attraktivität des Schulaufsichtsdienstes**

1 Nach erfolgreicher Bewerbung von Schulleiter*innen
2 auf Stellen im Schulaufsichtsdienst, wird auf die
3 im Einzelfall erforderliche Rückernennung auf eine
4 niedrigere Besoldungsgruppe verzichtet.

5

6 Begründung

7 Schulleiter*innen, die aus der Praxis kommen, be-
8 reichern mit ihrem Erfahrungswissen die schulauf-
9 sichtliche Arbeit. Sie sind in der Lage, die Fachauf-
10 sicht und die Beratung in kompetenter und akzep-
11 tierter Form gegenüber den Schulen wahrzunehmen.
12

13 Da in der aktuellen Besoldungsstruktur Schullei-
14 ter*innen oft höher besoldet sind als Schulrät*innen,
15 ist ein Wechsel von guten Schulleiter*innen in ein
16 Schulamt häufig nicht attraktiv. Mit dem Erhalt ih-
17 rer Besoldungsgruppe soll dieser Nachteilsausgleich
18 gegenüber der Schulaufsicht ausgeglichen werden.
19 Damit kann die Attraktivität des Schulaufsichts-
20 dienstes deutlich gesteigert werden und gute Schul-
21 leiter*innen für die Schulaufsicht gewonnen wer-
22 den.

Empfehlung der Antragskommission**Ablehnung**

Passt nicht in die Gesamtsystematik. Es ist das gel-
tende Besoldungsrecht anzuwenden.

Antrag 21/I/2021**AfB Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisung an: Arbeitskreis Digitale Gesellschaft,
Landesvorstand****Qualitätssteigerung der digitalen Unterrichtsentwicklung in unseren Schulen**

1 Die Einrichtung einer Funktionsstelle für “Digitale
2 Unterrichtsentwicklung” in den Schulen und die Ein-
3 richtung eines berufsbegleitenden Studienganges
4 zur Qualifizierung von Lehrkräften.

5

6 Begründung

7 Wir erachten es als wichtig, aus den Erfahrungen
8 des Jahres 2020 auf die besonderen Anforderungen
9 der Integration von Digitalisierung in die Schul- und
10 Unterrichtsentwicklung zu reagieren. Dazu ist es
11 zwingend erforderlich Spezialisten unter den Lehr-
12 kräfte auszubilden, welche dann die Lehrkräfte in
13 Fragen der digitalen Unterrichtsentwicklung mit di-
14 gitalen Medien, digitale Unterrichtsentwicklung in
15 den Lernbereichen der Schule, der Entwicklung von
16 Kooperationen, der Vernetzung und externen Förde-
17 rung beraten.

Der Arbeitskreis Digitale Gesellschaft wird be-
auftragt, die nachfolgenden Anträge (13/I/2021,
14/I/2021, 15/I/2021, 16/I/2021, 21/I/2021, 23/I/2021,
28/I/2021) zusammenzufassen und dem Landesvor-
stand eine entsprechende Beschlussempfehlung
vorzulegen.

Antrag 22/I/2021**AfB Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisung an: Landesvorstand****Schulen in sozialen Problemlagen zu starken Schulen für die Kinder und Jugendlichen machen**

1 Schulen an Standorten mit besonderen Problemla-
2 gen werden mit einem Bonusprogramm besonders
3 gefördert, um die Attraktivität der Schulen deutlich
4 zu steigern. Sie sollen attraktive Orte in einem le-
5 bendigen sozialen Umfeld werden. Die Schulen er-
6 halten mehr Ressourcen für die Verbesserung ih-
7 rer Unterrichtsqualität. Den Schulträgern wird Bera-
8 tung zur sozialräumlichen Entwicklung des schuli-
9 schen Umfeldes zur Verfügung gestellt.

10

11 Begründung

12 Schulen an Standorten mit einem hohen Anteil
13 von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshin-
14 tergrund und aus Familien mit Transfergeldemp-
15 fängern sehen sich täglich mit den verschiedens-
16 ten Herausforderungen konfrontiert. Um für Schü-
17 ler*innen an diesen Schulstandorten ein attraktives
18 Schulangebot zu schaffen, können diese Schulen an
19 einem Bonusprogramm teilnehmen. Schulen für ge-
20 meinsames Lernen erhalten diesen Bonus zusätzlich
21 zu ihrer bisherigen Zuweisung. (GL+) Dazu wird im
22 Bildungsministerium in einem ersten Schritt ein So-
23 zialindex entwickelt und ein sozialräumlicher Faktor
24 zur Auswahl der potenziell beteiligten Schulen fest-
25 gelegt.

26 Die Schulen erhalten eine jährliche Basisfinanzie-
27 rung von 25.000 Euro zur Verbesserung des schu-
28 lischen Angebotes und eine zusätzliche Leistungs-
29 finanzierung, wenn die Leistungsergebnisse der
30 Schüler*innen erkennbar gesteigert werden kön-
31 nen. Grundlage dafür ist eine Zielvereinbarung mit
32 der Schulaufsicht.

33 Außerdem erhalten diese Schulen eine um 5 % ver-
34 bessere Ausstattung mit Lehrerwochenstunden, um
35 Unterricht verbindlich mit qualifiziertem Personal
36 absichern zu können. Der Bonus wird über eine ver-
37 änderte Ressourcensteuerung der Schulen im Land
38 Brandenburg finanziell abgesichert.

39 Mit den Schulträgern werden jeweils in einem Letter
40 of Intent die Grundlagen einer gemeinsamen Ent-
41 wicklungspartnerschaft festgelegt. Dabei verpflich-
42 tet sich der Schulträger, eine Verbesserung des Um-
43 felds der Schule durch verschiedene Aktivitäten vor-

44 zunehmen.
45 Die Schulen sollen für Kinder und Jugendlichen wie
46 auch für Lehrer*innen deutlich attraktiver werden
47 und somit auch interessant werden für den Berufs-
48 einstieg junger Lehrer*innen.

Antrag 23/I/2021**Unterbezirk Oberspreewald-Lausitz****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisung an: Arbeitskreis Digitale Gesellschaft,
Landesvorstand****Verbesserung der digitalen Bildungsmöglichkeiten in Brandenburgs Schulen**

1 Die SPD Brandenburg fordert die SPD-
2 Landtagsfraktion Brandenburg auf, die folgenden
3 Punkte zu forcieren bzw. in eine unmittelbare
4 Umsetzung zu überführen:

- 5 1. Schaffung von Kompetenzzentren im ganzen
6 Land zur technischen und methodischen Un-
7 terstützung der Lehrkräfte
- 8 2. Auflegung eines Sonderprogramms zur Quali-
9 fizierung von Lehrkräften im Umgang mit di-
10 gitalen Medien
- 11 3. Implementierung eines Regelsystems um die
12 digitale Bildung nachhaltig an den Schulen zu
13 etablieren
- 14 4. Einführen einer Projektwoche zum Thema Me-
15 dienkompetenzen für Schüler*innen
- 16 5. Etablierung von Anerkennungsmechanismen
17 für Lehrkräfte, die sich besonders im Bereich
18 der digitalen Bildung engagieren
- 19 6. Anpassung des § 65 Brandenburgisches Schul-
20 gesetzes Abs. 5 und 6 hinsichtlich einer mög-
21 lichen einwilligungsfreien Nutzung nichtöf-
22 fentlicher Dienste
- 23 7. Unterstützung der Lehrkräfte bei der Erstel-
24 lung/Nutzung von digitalen Lernmaterialien
 - 25 • Einrichten eines schulspezifischen Bud-
26 gets für den Erwerb von lizenzierten
27 Lernmaterialien
 - 28 • Förderung von brandenburgischen Lehr-
29 kräfte bei der eigenen Erstellung und
30 freien Lizenzierung eigener Materialien

31

Begründung

32 Die pandemiebedingten Schulschließungen haben
33 ein Problem im Bereich der Digitalisierung des schu-
34 lischen Unterrichts aufgezeigt, welches schon seit
35 Jahren in nahezu allen Bundesländern Deutsch-
36 lands vorhanden ist. Brandenburg hat die Heraus-
37 forderungen und Chancen der Digitalisierung an
38 Schulen erkannt und möchte zukünftig eine Vorrei-
39 terrolle in diesem Themenfeld einnehmen.

40 zu 1.) Aufgrund des "DigitalPakts Schule⁶" haben
41 Brandenburgs Schulen die besten Voraussetzungen
42 ihre technische Infrastruktur dem aktuellen Stand
43

Der Arbeitskreis Digitale Gesellschaft wird be-
auftragt, die nachfolgenden Anträge (13/I/2021,
14/I/2021, 15/I/2021, 16/I/2021, 21/I/2021, 23/I/2021,
28/I/2021) zusammenzufassen und dem Landesvor-
stand eine entsprechende Beschlussempfehlung
vorzulegen.

44 der Zeit anzupassen. Essentiell für eine langfristi-
45 ge Nutzung der Technik wird es sein, diese ent-
46 sprechend kontinuierlich zu warten, auf den neues-
47 ten Stand zu halten und die Lehrkräfte bei grund-
48 sätzlichen methodischen Fragestellungen zu un-
49 terstützen. Die komplette Technikbetreuung den
50 Kommunen zu übertragen ist tendenziell ineffizi-
51 ent. Dies liegt darin begründet, dass hier oftmals
52 Spezialkenntnisse bei der Administration und Be-
53 treuung der Lehrkräfte erforderlich sind. Hier wä-
54 re eine Bündelung dieser Spezialkompetenzen in re-
55 gionale Oberzentren (z. B. Brandenburg Nord, Ost,
56 Süd, West) eine effizientere Lösung dafür zu sorgen,
57 dass die neubeschaffte Technik bestmöglich betreut
58 wird.

59 zu 2.) Mit einer stärkeren Ausrichtung des Lehramts-
60 studiums im Bereich der digitalen Kompetenzver-
61 mittlung und Medienpädagogik sind bereits erste
62 Schritte für eine zukünftig bessere digitale schu-
63 lische Ausbildung gelegt worden. Dies sind aller-
64 dings Maßnahmen die erst langfristig einen größe-
65 ren Effekt erzielen werden. Es ist daher wichtig, auch
66 den aktuellen Lehrkräften fachlich fundierte Wei-
67 terbildungsangebote über das Beratungs- und Un-
68 terstützungssystem für Schulen und Schulaufsicht
69 (BUSS) und sonstiger kollegialer Hilfen hinaus an-
70 zubieten. Hier ist wesentlich, dass möglichst vielen
71 Lehrkräften Weiterbildungsangebote in den nächs-
72 ten/m Jahr(en) dargeboten werden, um auch den
73 bestehenden Lehrapparat auf die aktuellen (digita-
74 len) Problemstellungen vorzubereiten.

75 zu 3.) Um die jetzigen und zukünftig Bemühungen
76 im Bereich der Digitalisierung der Brandenburger
77 Schulen nachhaltig zu gestalten, müssen entspre-
78 chende Maßnahmen ergriffen werden. Rein motiva-
79 torische Maßnahmen, wie sie bspw. in 5. beschrie-
80 ben werden, sind hier nur ein Teil der Lösung. Hier-
81 für soll weiter eine Gesamtübersicht aller Schulen
82 im Land hinsichtlich des aktuellen Digitalisierungs-
83 standes erstellt werden. Hierin sollen Faktoren wie
84 technische Ausstattung und (zusätzlich) erworbe-
85 ne Qualifikationen der Lehrkräfte in dem Bereich
86 festgehalten werden. Diese Übersicht kann dazu ge-
87 nutzt werden, die einzelnen Schulen im Land mit-
88 einander zu vergleichen und im Bereich der Digi-
89 talisierung weitestgehend zu harmonisieren. Diese
90 Übersicht kann gleichzeitig auch genutzt werden,
91 um die Entwicklungen im Bereich der Digitalisie-
92 rung langfristig zu verfolgen und bei ggf. auftreten-
93 den Defiziten gegenzusteuern.

94 zu 4.) Selbst wenn Kinder und Jugendliche bereits

95 vermehrt digitale Endgeräte für deren privaten Me-
96 dienkonsum nutzen, heißt dies nicht, dass die Schü-
97 ler/innen auch unmittelbar erhöhte Kompetenzen
98 für das Lernen mit neuen Medien aufweisen. Hier
99 müssen gezielt Kompetenzen entwickelt bzw. geför-
100 dert werden. Um für alle Schüler/innen eine glei-
101 che Teilhabe am Unterricht zu ermöglichen. Glei-
102 ches gilt natürlich auch für den sicheren privaten
103 Umgang mit den digitalen Endgeräten. Aus diesem
104 Grund ist es notwendig dieses Thema möglichst
105 verpflichtend und auch eigenständig (nicht nur im
106 Fachunterricht), für die jeweiligen Jahrgangsstufen
107 entsprechend aufbereitet, an den Schulen zu ver-
108 mitteln. Um diese Thematik nachhaltig zu vermit-
109 teln, bietet sich eine Projektwoche an.

110 zu 5.) Eine Vielzahl an Lehrkräften in Brandenburg
111 hat sich im letzten Jahr besonders im Bereich der Di-
112 gitalisierung engagiert. Dieses Engagement gilt es
113 weiter zu fördern und zu unterstützen. Es darf keine
114 "Wer nichts macht, macht nichts falsch"- Mentali-
115 tät aufkommen, wenn es bei dem Themengebiet der
116 Digitalisierung ggf. zu Fallstricken kam bzw. kommt.
117 Aus diesem Grund sollten die Lehrkräfte, die eine
118 Vorreiterrolle im Bereich der Digitalisierung in Bran-
119 denburg genommen haben und einnehmen werden
120 gesondert geehrt werden. Auf diese Weise werden
121 auch andere Lehrkräfte zukünftig angeregt digitale
122 Lehrkonzepte zu entwickeln.

123 zu 6.) Der Datenschutz- und die damit verbundene
124 Datensicherheit von Schüler*innen ist außerordent-
125 lich wichtig. Die Einwilligungsverfahren, wie sie im §
126 65 des Brandenburgischen Schulgesetzes beschrie-
127 ben werden, stellen Lehrkräfte vor eine große Her-
128 ausforderung, wenn diese digitale Lernumgebun-
129 gen nutzen wollen, die nicht direkt von einer öffent-
130 lichen Stelle betrieben werden. Sollten hier einzelne
131 Schüler*innen bzw. Eltern eine Einwilligung (wobei
132 sich hier grundsätzlich die Frage der Rechtmäßigkeit
133 der Einwilligung stellt, insofern Materialien in die-
134 sen Umgebungen für die Teilnahme am Unterricht
135 essentiell sind; vgl. Art 7 IV DSGVO) zur Nutzung die-
136 ser Umgebungen nicht erteilen bzw. später zurück-
137 nehmen, müssten die Lehrkräfte neben der Darbie-
138 tung von digitalen Lehrmaterialien in einer entspre-
139 chenden Lernumgebung eine andere Lösung finden.
140 Materialien sind für die Schüler*innen zugänglich
141 zu machen, ohne dass eine Einwilligung der Eltern
142 bzw. Schülern*innen notwendig ist. Die einfachste
143 Möglichkeit hierfür wäre das Angebot nicht digita-
144 ler Arbeitsmaterialien (z. B. klassische Arbeitsblät-
145 ter) für diese Schüler*innengruppe. Dies würde al-

146 lerdings zu einem unverhältnismäßigen Mehrauf-
147 wand für die Lehrkräfte führen, da die Materiali-
148 en in beiden (digital und nicht digital) Formen er-
149 stellt werden müssten. Aus diesem Grund müssen
150 § 65 Abs. 5 und 6 dahingehend angepasst werden,
151 dass eine freie Nutzung der verpflichtenden Nut-
152 zung, wie sie bspw. in § 65 Abs. 1 beschrieben wird,
153 auch speziell für solche Lernumgebungen möglich
154 ist.

155 zu 7.) Brandenburg setzt auf einen flächendecken-
156 den Einsatz von digitalen Endgeräten für möglichst
157 alle Schüler*innen des Landes. Doch damit ein Tablet
158 (oder ein anderes digitales Endgerät) in jedem Ran-
159 zen Sinn macht, müssen entsprechende Lernmate-
160 rialien vorhanden sein. Es kann nicht als zielführend
161 erachtet werden, wenn die Schüler*innen die Endge-
162 räte lediglich für isolierte Nutzungsanwendungen
163 mit in die Schule bringen und dennoch die klassi-
164 schen Schulbücher Tag für Tag mit sich führen müs-
165 sen (dies schließt nicht aus, dass Schulbücher hin-
166 terlegt in den Schulen bzw. lediglich bei den Schü-
167 ler*innen zu Hause einen pädagogischen Mehrwert
168 gegenüber digitalen Lösungen bieten können). Die
169 durch Lehrkräfte durchführbare teilweisen Digitali-
170 sierung von klassischen Unterrichtsmaterialien, wie
171 Schulbüchern ist aufgrund des Urhebergesetzes an
172 Schulen nicht ohne weitere möglich (vgl. UrhG §
173 60 a Abs. 3 Nr. 2). Hier müssten entweder gezielt
174 Lizenzen für die Nutzung entsprechender digitaler
175 Lernmaterialien für Schüler*innen beschafft wer-
176 den oder eigenständig urheberrechtskonforme Ma-
177 terialien erstellt werden. Die Beschaffung solcher
178 Lizenzen sollte nach Möglichkeit gebündelt und in
179 Absprache mit Vertretern der Lehrkräfte durch das
180 Land erfolgen. Gleichzeitig sollten Maßnahmen er-
181 griffen werden, die Brandenburger Lehrkräfte da-
182 zu zu motivieren, verstärkt eigene Materialien zu
183 erstellen und nach Möglichkeit unter freien Lizen-
184 zen für weitere Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen.
185 Neben der Aufklärung zur Veröffentlichung unter
186 entsprechenden Lizenzen, sollte den Brandenburger
187 Lehrkräften hier ein Portal für den einfachen Aus-
188 tausch bzw. die Materialablage geboten werden.

⁶<https://www.digitalpaktschule.de/>

Antrag 24/I/2021**AfA Brandenburg, Unterbezirksvorstand Potsdam-Mittelmark****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Ablehnung****Unterstützung von Solo-Selbständigen durch Weiterbildung (Restart-Stipendien)**

1 Zur Sicherung der Wirtschaftskraft und somit
2 auch ihres sozialen Schutzes braucht es für Solo-
3 Selbständige, Freiberufler und Kleinstunternehmen
4 mittelfristig mehr Unterstützung, um die Folgen
5 der COVID 19-Pandemie zu bewältigen. So wie das
6 Kurzarbeitergeld gekoppelt mit Weiterbildungsan-
7 geboten bei abhängig Beschäftigten mit Mitteln
8 der Arbeitsförderung helfen kann, braucht es auch
9 für die Gruppe der Solo-Selbständigen, Freiberufler
10 und Kleinstunternehmen in Brandenburg ein ent-
11 sprechendes Instrumentarium auf Beratung und
12 Weiterbildung.

13 Die Unterstützung von Solo-Selbständigen, Frei-
14 beruflern und Kleinstunternehmen erfolgt derzeit
15 mit Hilfe von Maßnahmen des Bundes aus dem
16 Konjunkturprogramm (Überbrückungshilfen
17 u.a.). Das Land Brandenburg soll ergänzend ein
18 Weiterbildungs-Stipendium für kleine Selbständi-
19 ge (4 – 6 Monate) auflegen. Mit entsprechender
20 Weiterbildung und Beratung sollen Selbständige
21 dabei unterstützt werden, neue und geänderte
22 Geschäftsmodelle zu entwickeln und sich beruflich
23 weiterzuentwickeln.

24

Begründung

26 Kurzfristige Wirtschaftshilfen, wie die Überbrü-
27 ckungshilfen des Bundes sind nur „Moment-Hilfen“
28 für Solo-Selbständige, Freiberufler und Kleinstun-
29 ternehmen. Die Krise verdeutlicht, dass künftig ein
30 besseres Unterstützungsinstrumentarium für klei-
31 ne Selbständige notwendig ist. Unklar ist, wie lan-
32 ge die Folgen der Pandemie im Wirtschaftsleben zu
33 spüren sind und wie viele Geschäftsaufgaben bzw.
34 Insolvenzen durch kleine Selbständige folgen wer-
35 den.

36 Brandenburg steht zu der Gruppe der Solo-
37 Selbständigen, Freiberufler und Kleinstunter-
38 nehmen, die eine wichtige wirtschaftliche, soziale
39 und kulturelle Rolle in der Gesellschaft einnehmen.
40 Durch die Corona-Pandemie werden viele Be-
41 triebsschließungen und Insolvenzen folgen, etliche
42 Selbständige können bereits jetzt nicht mehr von

Es gibt bereits Weiterbildungsangebote und Stipen-
dien.

43 ihrer selbständigen Tätigkeit leben und sind auf
44 die Grundsicherung angewiesen. Es braucht einen
45 „Restart“ des kleinwirtschaftlichen Unternehmer-
46 tums in Brandenburg, der durch eine begleitende
47 Unterstützung durch Beratung und Weiterbildung
48 zur Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen
49 gelingen kann.

Antrag 25/I/2021**Unterbezirk Ostprignitz-Ruppin****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisung an: Landesvorstand****Wiederaufbau eines Studienseminars für die Lehrkräftebildung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin**

1 Die SPD-Mitglieder der Landesregierung Branden-
2 burg und die SPD-Abgeordneten des Landtages
3 Brandenburg werden aufgefordert sich dafür einzu-
4 setzen, dass der Wiederaufbau eines Studiensemi-
5 nars für die Lehrkräftebildung in der zweiten Ausbil-
6 dungsphase (Referendariat) und für die Qualifikati-
7 on von Seiten- und Quereinsteiger*innen im Schul-
8 dienst im Landkreis Ostprignitz-Ruppin bis zum En-
9 de der Wahlperiode abgeschlossen wird.

10

11 Begründung

12 Der Bedarf einer großen Zahl gut qualifizierter Leh-
13 rer*innen im Schuldienst ist auch in Nordwestbran-
14 denburg gegeben. Mit den steigenden Zahlen an
15 Studienplätzen für die Lehrer*innenbildung an der
16 Universität Potsdam ist auch eine Erweiterung des
17 Angebots an Studienseminaren im Land Branden-
18 burg notwendig - auch, um Lehrkräfte nachhaltig an
19 die Schulen in Brandenburg zu binden.

20 Auf Betreiben des Antragstellers wurde in den Leit-
21 antrag zum SPD-Landesparteitag am 11. Mai 2019
22 folgende Passage aufgenommen:

23 „Um die regionale Lehrerinnen- und Lehrerausbil-
24 dung und -verwurzelung zu unterstützen, richten
25 wir in allen staatlichen Schulamtsbezirken Studien-
26 seminare für Lehramtsstudierende ein.“

27 Wir fordern, dass diesem Bekenntnis auch möglichst
28 schnell Taten folgen. Die Suche nach einem geeig-
29 neten Standort, mögliche Umbau- und Sanierungs-
30 arbeiten sowie organisatorische Vorarbeiten wer-
31 den bereits eine geraume Zeit in Anspruch nehmen.
32 Genau deshalb muss um-gehend damit begonnen
33 werden!

34 Für den gesamten Nordwesten Brandenburgs hät-
35 te die Einrichtung eines Studienseminars (vorzugs-
36 weise in Neuruppin) zahlreiche positive Effekte: Zu-
37 zug junger Menschen/Familien mit guter berufli-
38 cher Perspektive, Steigerung der Qualität der regio-
39 nalen Bildungseinrichtungen usw..

40 Der zu planende Studienseminarstandort hätte zu-
41 dem das Potenzial, modellhaft/beispielhaft Leh-
42 rer*innenbildung neu zu denken und mit der Fort-
43 und Weiterbildung sowie mit der Qualifikation von

44 Seiten- und Quereinsteiger*innen vorteilhaft zu ver-
45 zahlen.

Antrag 26/I/2021**Jusos Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Abituraufgaben und MSA-Aufgaben online veröffentlichen**

1 Die SPD Brandenburg spricht sich für eine Veröffent-
2 lichung der zentralen schriftlichen Abituraufgaben
3 und der Aufgaben aus den Prüfungen am Ende der
4 Jahrgangsstufe 10 vergangener Jahre, inklusive ent-
5 sprechender Lösungen, aus, die allen Interessierten
6 online über das LISUM zur Verfügung gestellt wer-
7 den.

8 *Deshalb sprechen wir uns dafür aus, dass §2 Abs*
9 *2 Satz 2 im Brandenburger Akteneinsicht- und In-*
10 *formationszugangsgesetz (AIG) geändert wird. Nach*
11 *dieser Regelung werden Themen zur Bildung von der*
12 *Veröffentlichung ausgeschlossen, wenn diese sich auf*
13 *die Bereiche Wissenschaft, Forschung, Lehre, Unter-*
14 *richt und Prüfung beziehen. Hier könnte ergänzt wer-*
15 *den, dass sich diese Regelung nicht auf vergangene*
16 *Abschlussprüfungen bezieht. Alternativ könnte eine*
17 *Verwaltungsvorschrift die Rechtsauslegung der Vor-*
18 *schrift erläutern und eindeutig vergangene Prüfun-*
19 *gen ausnehmen.*

20 Weiterhin lehnen wir die kommerzielle Vermark-
21 tung früherer Prüfungsaufgaben in Form von Vorbe-
22 reitungsheften diverser Verlage klar ab.

23

24 Begründung

25 Zur optimalen Prüfungsvorbereitung gehört auch,
26 dass die Schüler*innen bereits mit den Aufgaben
27 und deren Lösungen vergangener Jahre vertraut ge-
28 macht werden. Momentan werden ihnen diese in ei-
29 nigen Fällen von ihren Fachlehrer*innen zur Verfü-
30 gung gestellt oder sie kaufen entsprechende Aufga-
31 ben als Vorbereitungshefte bei Verlagen.

32 So wirbt zum Beispiel der Stark-Verlag damit,
33 dass in den dort erwerblichen Heften „Original-
34 Abituraufgaben“ verschiedener Jahre, inklusive der
35 Aufgaben des letzten Abiturjahrgangs und mit Lö-
36 sungen verfügbar seien.

37 Die Aufgaben des Abiturs entstammen zum Teil ei-
38 nem länderübergreifendem Aufgabenpool, dessen
39 Aufgaben von einer Arbeitsgruppe auf der Grund-
40 lage von Aufgabenvorschlägen der Länder erstellt
41 wurden. In diesen Arbeitsgruppen arbeiten Lehr-
42 kräfte der Länder zusammen – die Aufgaben wurden
43 somit von Angestellten des öffentlichen Diensts er-

44 arbeitet. Weiterhin gibt es auch Abituraufgaben, die
45 auf Landesebene konzipiert werden.
46 Die Aufgaben aus dem Pool der Länder werden be-
47 reits im Internet veröffentlicht und sind mit Be-
48 wertungsbögen einsehbar. Allerdings ist anhand der
49 dort veröffentlichten Aufgaben nicht zu erkennen,
50 welche der dort präsentierten Aufgaben tatsächlich
51 in den Abiturprüfungen des Landes Brandenburg
52 abgefragt wurden.
53 Die landeseigenen Aufgaben werden hingegen
54 nicht veröffentlicht oder wenn, dann nur teilweise.
55 So finden sich zum Beispiel auf der Internetseite
56 des Bildungsservers Berlin-Brandenburg einige
57 Abitur-Aufgabenbeispiele für das Fach Mathematik,
58 jedoch nicht für die anderen Fächer. Auch Aufgaben
59 aus den Mathematik-Prüfungen der 10. Klassen sind
60 dort verfügbar; die der anderen Fächer jedoch auch
61 nicht.
62 Auf Anfragen beim LISUM, die um Herausgabe ver-
63 gangener Prüfungen bitten, gab es bisher nur Ab-
64 lehnungen. Diese wurden mit dem in Brandenburg
65 stark eingeschränkten AIG begründet, welches An-
66 träge an Prüfungseinrichtungen auf Akteneinsicht
67 oder Auskunft ausschließt, die sich auf Wissen-
68 schaft, Forschung, Lehre, Unterricht und Prüfung be-
69 ziehen.
70 Andere Bundesländer veröffentlichen hingegen
71 deutlich mehr Prüfungsaufgaben. So ist zum Bei-
72 spiel auf der Seite des bayrischen Staatsinstituts
73 für Schulqualität und Bildungsforschung Einsicht
74 in zahlreiche Aufgaben der Fächer Mathematik,
75 Physik und einiger weiterer Fächer möglich. Andere
76 – ebenso die Lösungen - werden hingegen auch hier
77 aus Gründen des Urheberrechts nicht veröffentlicht.
78 Wer sich momentan bestmöglich auf Abitur oder
79 MSA vorbereiten möchte, der muss diverse Vorberei-
80 tungshefte käuflich erwerben, was erneut zu sozia-
81 len Ungerechtigkeiten führt und die Vorbereitung
82 zu einer Frage des Einkommens und der finanziellen
83 Situation der Eltern macht. Das ist vor allem damit
84 begründet, dass nur wenige originale Prüfungsauf-
85 gaben verfügbar sind und diese sich häufig markant
86 von den in Lehrbüchern gestellten Aufgaben unter-
87 scheiden.

Antrag 27/I/2021**Jusos Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Keine Benachteiligung für Schüler*innen durch Corona!**

1 Das SPD-geführte Ministerium für Bildung, Jugend
2 und Sport des Landes Brandenburg soll alles Nö-
3 tige unternehmen, um Benachteiligungen im Ab-
4 itur oder dem 10. Klasseabschluss zu verhindern, die
5 durch die Corona-Krise für das Schuljahr 2020/21
6 entstanden sind. Als Reaktion darauf sollen die Prü-
7 fungsschwerpunkte im Abitur entsprechend ange-
8 passt werden, damit den Schüler*innen Unterrichts-
9 ausfälle während der Schulschließungen nicht zu
10 Lasten fallen.

11 Die Coronakrise war für alle eine besondere Erfah-
12 rung und traf auch die Bildungslandschaft schwer.
13 Mit der Schulschließung ab dem 18. März 2020 ende-
14 te der Regelbetrieb bis zum Schuljahresende. Auch,
15 wenn die Schüler*innen im Homeschooling mit Ar-
16 beitsaufträgen der Lehrkräfte beschäftigt wurden,
17 unterscheidet sich diese Form des Arbeitens deut-
18 lich von der klassischen Erarbeitung im Präsenzun-
19 terricht. Weiterhin konnte, auch nachdem der Prä-
20 senzunterricht wieder begonnen hat, nicht von Nor-
21 malität gesprochen werden: Manche Fächer wur-
22 den kaum unterrichtet oder sind sogar vollständig
23 ausgefallen. Der Unterricht fand in größeren Ab-
24 ständen und kleineren Gruppen statt, wodurch viele
25 Lehrer*innen nicht den vorgeschriebenen Stoff nach
26 Lehrplan vermitteln konnten.

27 Als Reaktion darauf und um die Schüler*innen in
28 den Vorbereitungen Ihres Abschlusses zu helfen, ist
29 die einmalige Anpassung der Prüfungsschwerpunk-
30 te das richtige Mittel. Diese sollen überarbeitet wer-
31 den, sodass Themen, die gegebenenfalls durch die
32 Corona-bedingten Ausfälle weniger spezifisch be-
33 handelt wurden, auch im Abitur nicht oder nur in ei-
34 ner gekürzten Form auftreten können.

35 Im Unterschied zum letzten Jahrgang, der nur wäh-
36 rend der Abiturprüfungen bzw. der Prüfung am En-
37 de der Jahrgangsstufe 10 durch die Coronamaßnah-
38 men beeinflusst wurde, mussten die Schüler*innen
39 des jetzigen Jahrgangs fast ein ganzes Halbjahr un-
40 ter diesen gesonderten Bedingungen lernen und ar-
41 beiten. Besonders in der 11. Klasse der gymnasialen
42 Oberstufe ist das problematisch, da auch die in die-
43 sem Schuljahr erbrachten Leistungen ins Abitur ein-

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch Regierungshandeln.**

Verweis auf bestehende Maßnahmen.

44 fließen und das dort vermittelte Wissen abiturelle-
45 vant ist.

Antrag 28/I/2021

Unterbezirk Dahme-Spreewald, Ortsverein Königs Wusterhausen

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Strategie – IT-Ausstattung, Befähigung und Qualifizierung von Lehrer*innen und Schüler*innen

1 Die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-geführte
 2 Landesregierung werden aufgefordert, eine lang-
 3 fristige Strategie zur IT-Ausstattung, Befähigung
 4 und Qualifizierung von Lehrer*innen und Schü-
 5 ler*innen in Bezug auf die Digitalisierungsoffensive
 6 an Schulen auszuarbeiten, um moderne und digita-
 7 le Arbeit (z. B. Homeschooling in Krisenzeiten) zu er-
 8 möglichen. Jede Schule hat neben dem Medienent-
 9 wicklungsplan eine auf die Schule ausgerichtete Di-
 10 gitalstrategie zu erarbeiten inkl. einem Konzept zur
 11 Umsetzung von Homeschooling. Die Schulen erhal-
 12 ten für die Erarbeitung der Digitalstrategie inhaltli-
 13 che und administrative Unterstützung von der Di-
 14 gitalAgentur Brandenburg. Die dafür notwendigen
 15 finanziellen Mittel sollen der DigitalAgentur Bran-
 16 denburg zur Verfügung gestellt werden.

17

Begründung

18 Die Corona-Pandemie hat den deutschen Corona-
 19 Schulalltag verändert. Er wurde eine Mischung aus
 20 Präsenzunterricht und oft digitalem Distanzlernen.
 21 Die vergangenen Wochen des „Homeschoolings“
 22 und die Anforderungen an die neuen Lernformen
 23 zeigen nachdrücklich, wie viel Nachholbedarf un-
 24 ser Bildungssystem vor allem in Bezug auf Digita-
 25 lisierung hat. Auch wenn der Einsatz und das Im-
 26 provisationstalent von Schulen, Lehrkräften und El-
 27 tern zumindest eine Basisversorgung mit Lernin-
 28 halten ermöglicht hat: Die ersten Monate Online-
 29 Unterricht haben schonungslos die Unzulänglich-
 30 keiten der digitalen Infrastruktur und die fehlen-
 31 den Konzepte an Schulen für digitale Unterrichts-
 32 methoden offenbart. Bei der Erarbeitung neuer Pro-
 33 zesse und Konzepte müssen die Schulen zudem stär-
 34 ker unterstützt werden. Die Schulen sind zum Teil
 35 fachlich und kapazitär nicht in der Lage neben dem
 36 Schulbetrieb Anträge, Konzepte oder Strategien zur
 37 Digitalisierung in der Schule zu erarbeiten. Die Digi-
 38 talAgentur Brandenburg hat das Ziel, die Digitalstra-
 39 tegie des Landes umzusetzen und zu unterstützen.
 40 Auf diese Expertise sollen die Schulen Zugriff erhal-
 41 ten. Expert*innen der DigitalAgentur Brandenburg

Empfehlung der Antragskommission

Überweisung an: Arbeitskreis Digitale Gesellschaft, Landesvorstand

Der Arbeitskreis Digitale Gesellschaft wird beauftragt, die nachfolgenden Anträge (13/I/2021, 14/I/2021, 15/I/2021, 16/I/2021, 21/I/2021, 23/I/2021, 28/I/2021) zusammenzufassen und dem Landesvorstand eine entsprechende Beschlussempfehlung vorzulegen.

- 43 sollen vor Ort die Schulen bei der Umsetzung digi-
44 taler Maßnahmen begleiten und unterstützen.

Antrag 29/I/2021**Ortsverein Königs Wusterhausen, Ortsverein Unteres Dahmeland Mitte****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Ganztagsschulen für den gesamten Primärbereich implementieren**

1 Die SPD-Mitglieder der Landesregierung Branden-
2 burg und die SPD-Abgeordneten des Landtages
3 Brandenburg werden aufgefordert, sich dafür ein-
4 zusetzen, dass der Rechtsanspruch auf Ganztags-
5 betreuung in der Grundschule auf den gesamten
6 Grundschulbereich, also von der ersten bis zum Ab-
7 schluss der sechsten Klasse, ausgeweitet wird. Der
8 Aufbau entsprechender Ganztagschulen ist dem-
9 entsprechend zu fördern. Auf die Verzahnung von
10 Unterricht und Nachmittagsbetreuung ist dabei ein
11 besonderes Augenmerk zu richten.

12

13 Begründung

14 Nach langen Diskussionen hat die Bundesregierung
15 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in
16 der Grundschule auf den Weg gebracht. Stufenwei-
17 se soll ab dem Jahr 2026 bis zum Jahr 2029 je-
18 des Kind in den Klassenstufen eins bis vier einen
19 Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung ha-
20 ben. Dies umfasst eine Förderung von acht Stunden
21 täglich an fünf Tagen die Woche, wobei die Unter-
22 richtszeit auf diesen Anspruch angerechnet wird.
23 In Brandenburg umfasst die Grundschule jedoch
24 die Klassenstufen eins bis sechs. Demzufolge soll-
25 te auch der Ganztagesbetrieb bis zu Klassenstufe
26 sechs angeboten werden. Die Vorteile einer Ganz-
27 tagsschule sind vielfach beschrieben worden und
28 sollten bei dem weiteren Aufbau des Angebots be-
29 sonders beachtet werden. Sie müssen auch den
30 Klassenstufen fünf und sechs zu Gute kommen. Dies
31 fördert insbesondere auch sozial benachteiligte und
32 lernschwächere Schülerinnen und Schüler. Ebenfalls
33 werden die sozialen Kompetenzen der Kinder ge-
34 stärkt. Ein weiterer Vorteil ist, dass ein Teil der so-
35 genannten Lückekinder aufgefangen und gefördert
36 werden kann

Antrag 30/I/2021**Ortsverein Königs Wusterhausen, Ortsverein Unteres Dahmeland Mitte****Empfehlung der Antragskommission****Annahme****Hort ist keine KiTa - den Hortbereich aus dem KitaG rausnehmen**

1 Die SPD-Mitglieder der Landesregierung Branden-
2 burg und die SPD-Abgeordneten des Landtages
3 Brandenburg werden aufgefordert, sich dafür einzu-
4 setzen, dass der Hort, im Rahmen der Novellierung
5 des Kindertagesstättengesetzes im Land Branden-
6 burg, aus diesem herausgenommen wird und in ein
7 eigenständiges Gesetz überführt wird. Detailspezi-
8 fische Fragen, die nur den Bereich des Hortes be-
9 treffen, sind in diesem Zusammenhang anzupassen
10 bzw. zu ergänzen.

11

12 Begründung

13 Für den Hort gelten derzeit die Regelungen des Kin-
14 dertagesstättengesetz (KitaG). In § 2 Abs. 5 heißt
15 es: *“Die im Folgenden für Kindertagesstätten be-
16 stimmten Vorschriften dieses Gesetzes gelten für die
17 anderen Formen der Kindertagesbetreuung entspre-
18 chend.“* Der Hort zählt in diesem Zusammenhang
19 zu den anderen Formen der Kindertagesbetreuung
20 und unterliegt somit vollumfänglich den Regelun-
21 gen des KitaG. Zwar ist nicht abzustreiten, dass es
22 sich beim Hort auch um eine Art der Kinderbetreu-
23 ung handelt, jedoch führt die Behandlung im KitaG
24 in der Praxis oft zu Schwierigkeiten, da der Hort an-
25 dere Bedarfe und Voraussetzungen hat als die Kin-
26 dertagesstätte oder auch die Kindertagespflegeper-
27 sonen. In den Grundschulen sind die pädagogischen
28 Fachkräfte oft auch begleitend im Unterricht einge-
29 setzt oder haben spezielle Pädagogische Konzepte
30 und Zusammenarbeiten mit unterschiedlichen Ak-
31 teuren. Zu nennen ist hier auch der Raum- bzw.
32 Platzbedarf, der im Hort ein anderer sein kann als
33 in der Kindertagesstätte. Selbstverständlich soll bei
34 der Implementierung eines eigenen Hortgesetzes
35 nicht bei Null angefangen werden. Bewährte Rege-
36 lungen aus dem KitaG sollen übernommen werden
37 und um weitere, rein hortspezifische ergänzt wer-
38 den. Bei der Implementierung soll auch die zukünftige
39 Ausrichtung auf den Ganztags in der Grundschule
40 im Blick genommen werden.

Wissenschaft, Forschung und Kultur**Antrag 31/I/2021****Unterbezirk Ostprignitz-Ruppin****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt durch Regierungshandeln****Medizinischen Hochschule Brandenburg dauerhaft finanziell absichern**

1 Die SPD-Mitglieder der Landesregierung Branden-
2 burg und die SPD-Abgeordneten des Landtages
3 Brandenburg werden aufgefordert, die Medizini-
4 schen Hochschule Brandenburg (MHB) dauerhaft fi-
5 nanziell abzusichern.

6

7 Begründung

8 Die Forschungsförderung für die MHB wird seit lan-
9 gem gefordert. Umso erfreulicher war es, dass die
10 Brandenburgische Landesregierung im Nachtrags-
11 haushalt 2020 eine Förderung der MHB beschlossen
12 hat.

13 Investitionen in die MHB sind Investitionen in die
14 Zukunft. Schließlich kann die Hochschule dazu bei-
15 tragen, dass Mediziner*innen auch nach ihrem Stu-
16 dium in Brandenburg bleiben, um hier zu leben
17 und zu arbeiten. Deshalb ist es ein erklärtes Ziel
18 der Hochschule, den Nachwuchs für die künftige
19 ärztliche Versorgung unserer Region auszubilden.
20 Eine hohe Bedeutung hat die Förderung der MHB
21 auch für den Erhalt des gesundheitswirtschaftli-
22 chen Standortes Neuruppin.

23 Im Gegensatz zu anderen medizinischen Hochschu-
24 len wird an der MHB von Anfang an - von der Aus-
25 wahl der Bewerber*innen bis zum Ende des Studi-
26 ums - durchgehend Praxisbezug hergestellt. Insbe-
27 sondere durch die Verteilung der Studierenden auf
28 über 100 Lehrpraxen und über 30 Krankenhäuser des
29 Landes ist die MHB bereits sehr gut im Bewusstsein
30 der Bevölkerung verankert. Dieser Erfolg sollte nicht
31 gefährdet, sondern genutzt werden.

32 Vor diesem Hintergrund werden die SPD Mitglieder
33 der Regierung und die SPD Abgeordneten des Land-
34 tages des Landes Brandenburg aufgefordert dafür
35 zu sorgen, dass die MHB durch eine institutionelle
36 Förderung dauerhaft finanziell abgesichert ist. Die
37 Hochschule braucht eine langfristige und solide Fi-
38 nanzierung für den Ausbau ihrer Forschungsaktivi-
39 tätäten.

Antrag 32/I/2021**AG SPD 60 plus Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Lehrstuhl für Altersmedizin einrichten**

1 Der SPD-Landesvorstand wird aufgefordert, sich ge-
2 genüber den SPD-Mitgliedern der Landesregierung
3 und der SPD-Landtagsfraktion dafür einzusetzen,
4 dass im Land Brandenburg ein Lehrstuhl für Alters-
5 medizin eingerichtet und eine entsprechende For-
6 schung aufgebaut werden.

7

8 Begründung

9 Der demographische Wandel schreitet voran. Es
10 ist weiterhin das erklärte Ziel, dass Menschen in
11 Brandenburg möglichst lange aktiv und selbstbe-
12 stimmt leben können sollen. Allerdings wächst der
13 Anteil der Seniorinnen und Senioren hier besonders
14 schnell. Außerdem ist die Pflegehäufigkeit (Pflege-
15 prävalenz) in Brandenburg besonders hoch. Deshalb
16 sollte der Altersmedizin auch unter dem Gesichts-
17 punkt der Prävention ein entsprechendes Gewicht
18 eingeräumt werden. Ein Lehrstuhl für Altersmedizin
19 wäre ein wichtiger Baustein beim geplanten schritt-
20 weisen Aufbau einer Universitätsmedizin in Bran-
21 denburg.

Empfehlung der Antragskommission**Überweisung an: Landtagsfraktion**

Antrag 33/I/2021**Ortsverein Königs Wusterhausen****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme****Aufnahme des Humanistischen Verbandes in den Rundfunkrat**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Branden-
2 burgischen Landesregierung werden aufgefordert,
3 sich bei den anstehenden Verhandlungen zu einem
4 neuen Rundfunk-Staatsvertrag des rbb für die Auf-
5 nahme des Humanistischen Verbandes in den Rund-
6 funkrat einzusetzen.

7

8 Begründung

9 Zentrale Aufgabe des rbb ist es, die freiheitlich de-
10 mokratische Grundordnung zu stärken und dabei
11 „in den beiden Ländern die kulturelle Vielfalt und
12 Identität“ zu fördern und „zum demokratischen Dia-
13 log und zur Sicherung der Meinungsvielfalt“ bei-
14 zutragen (Präambel zum Entwurf des Staatsvertra-
15 ges). Dementsprechend soll auch die Zusammen-
16 setzung des Rundfunkrates als dem zentralen Auf-
17 sichtsgremium die gewachsene kulturelle Vielfalt
18 beider Länder repräsentieren. So ist vorgesehen, zu-
19 künftig auch dem Behindertenverband sowie dem
20 Lesben- und Schwulenverband einen Sitz zu ermög-
21 lichen. Das ist ausdrücklich zu begrüßen. Darüber
22 hinaus aber muss in Zukunft auch eine Vertretung
23 der konfessionsfrei-humanistisch orientierten Men-
24 schen in Form des Humanistischen Verbandes er-
25 möglicht werden.

26 Der HVD ist in beiden Ländern eine Körperschaft
27 des öffentlichen Rechts und als anerkannte „Weltan-
28 schauungsgemeinschaft“ im Sinne des Grundgesetz-
29 zes und der Länderverfassungen den Kirchen gleich-
30 gestellt. Seine Vorgängerorganisation, der Deutsche
31 Freidenker-Verband, wurde bereits 1905 gegründet
32 hatte 1930 in Berlin-Brandenburg über eine halbe
33 Million Mitglieder, wurde 1933 durch die SA verbo-
34 ten und war auch in der DDR nie zugelassen. Von ei-
35 ner gesellschaftlich mangelnden Relevanz zu spre-
36 chen ist demnach der blanke Hohn.

37 Mit einer dezidiert demokratischen, säkularen und
38 humanistischen Weltsicht leistet der Humanisti-
39 sche Verband einen wichtigen Beitrag für unser de-
40 mokratisches Gemeinwesen und zur ethischen Ori-
41 entierung vor allem für Menschen aus der religions-
42 freien Mehrheitsgesellschaft in Brandenburg. So ge-
43 hört der HVD in unserem Bundesland im Rahmen

44 des „Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextre-
45 mismus und Fremdenfeindlichkeit“ schon seit Jah-
46 ren in vielen Städten und Kreisen zu den Organisa-
47 toren von Veranstaltungen, Demonstrationen und
48 Festen gegen rechte Gewalt.
49 Neben seinen weltlichen Feiern (JugendFEIERn, Na-
50 mensFEIERn, EheFEIERn und TrauerFEIERn) und dem
51 Unterrichtsfach Humanistische Lebenskunde ist er
52 auch Träger zahlreicher sozialer Einrichtungen An-
53 gebote: z.B.: Einrichtungen der Jugendarbeit, Se-
54 niorenarbeit, Kindertagesstätten, Hospize, Kontakt-
55 und Beratungsstellen. Er ist somit ein fest veran-
56 kertes Mitglied unserer Brandenburger Gesellschaft
57 und mit seinem Weltbild und seiner Geschichte ein
58 wertebasiert unverrückbarer Partner für den rbb
59 und unser demokratisches Land.

Gesundheitswesen, Prävention und Pflege**Antrag 34/I/2021****Unterbezirk Ostprignitz-Ruppin****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisung an: Landtagsfraktion****Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum erhalten und weiterentwickeln**

- 1 Die SPD-Mitglieder der Landesregierung Branden-
- 2 burg und die SPD-Abgeordneten des Landtages
- 3 Brandenburg werden aufgefordert, die Gesund-
- 4 heitsversorgung in unserer Region zu erhalten und
- 5 weiterzuentwickeln, im Einzelnen:
 - 6 1. Die Investitionsfinanzierung der Krankenhäu-
 - 7 ser des Landes muss deutlich erhöht werden.
 - 8 Notwendig sind 250 Mio. Euro jährlich, statt
 - 9 aktuell 110 Mio. Euro.
 - 10 2. Die Investitionsfinanzierung der Ruppiner Kli-
 - 11 niken muss noch deutlich höher ausfallen als
 - 12 bei anderen Krankenhäusern, da sie als Hoch-
 - 13 schulklitorium ein breites Spektrum an Dia-
 - 14 gnostik und Therapie sowie eine höhere Zahl
 - 15 an Patient*innen bewältigen müssen und die-
 - 16 se Aufgaben noch steigern werden.
 - 17 3. Es muss eine Regelung geschaffen werden,
 - 18 anhand welcher die Verlegung aus kleine-
 - 19 ren Krankenhäusern, wenn die/der Patient*in
 - 20 dort nicht mehr fachgerecht versorgt werden
 - 21 kann, in das nächste geeignete Krankenhaus
 - 22 („Ankerhäuser“) erfolgen muss und nicht im
 - 23 Rahmen von Kooperationen in Krankenhäu-
 - 24 ser anderer Bundesländer erfolgen darf. (sie-
 - 25 he als Beispiel den Vorschlag „Notfallversor-
 - 26 gungsnetzwerk“ von Erik Weidemann, Neu-
 - 27 ruppin). Brandenburger*innen sollen, wenn
 - 28 medizinisch angebracht, in Brandenburg ver-
 - 29 sorgt werden!
- 30 Für die eben genannte Forderung können bei der
- 31 Landeskrankenhausplanung Sanktionen geschaffen
- 32 werden, nach denen Krankenhäuser, die diese Regel
- 33 nicht einhalten, mit Kürzungen bei den Investitions-
- 34 mitteln des Landes rechnen müssen.
- 35 Die SPD-Mitglieder der Landesregierung Branden-
- 36 burg und die SPD-Abgeordneten des Landtages
- 37 Brandenburg werden aufgefordert, sich für einen
- 38 substanziellen Umbau des aktuellen Abrechnungs-
- 39 systems im Krankenhaus (DRG System) oder besser
- 40 noch dessen Abschaffung einzusetzen. Alternative
- 41 Vorschläge liegen seit Jahren vor!
- 42 Wir fordern die Unterstützung von Praktika von
- 43 Studierenden in Arztpraxen (Herkunftsuniversität

44 spielt keine Rolle) auf dem Land!
45 Wir fordern weiterhin die Einrichtung des Hub-
46 schrauberstützpunktes in Neuruppin („Ankerkran-
47 kenhaus“)!
48 Wir fordern, dass die Zuständigkeit für den Be-
49 schluss des Landeskrankenhausplan zukünftig beim
50 Landtag liegt!

51

52 **Begründung**

53 Für die Gesundheitsversorgung der Menschen in
54 unserer Region stehen diverse Strukturen zur Ver-
55 fügung. Allerdings gibt es Entwicklungen, welche
56 bundes- und landespolitisch und durch Faktoren vor
57 Ort (bspw. Bevölkerungsstruktur) bedingt sind, die
58 diese Versorgung zunehmend schwieriger machen.
59 Mit den Vorschlägen im Antrag fordern wir die poli-
60 tischen Kräfte auf, Maßnahmen für den Erhalt und
61 die Weiterentwicklung der Versorgungsmöglichkei-
62 ten zu ergreifen.

63 Während der Corona-Virus-Pandemie zeigt sich, wie
64 wichtig die funktionierenden Strukturen und die
65 ausreichenden Kapazitäten unserer Gesundheits-
66 versorgung sind. Dies muss erhalten werden.

67 Hinsichtlich der vorgeschlagenen Verpflichtung, Pa-
68 tient*innen immer in das nächste geeignete Kran-
69 kenhaus zu verlegen, lassen sich einige Argumen-
70 te aufführen: Standortsicherung der Schwerpunkt-
71 und Maximalversorgung im Land, Aus- und Weiter-
72 bildung vor Ort in der Medizin sichern, Fachgebiete
73 vor Ort sichern, kurze Wege für Angehörige (denn
74 die Trennung von Menschen durch weite Wege wirkt
75 sich negativ auf die Genesung aus).

76 Die Landeskrankenhausplanung liegt in den Hän-
77 den der zuständigen Ministerien der Länder Ber-
78 lin und Brandenburg (gemeinsame Landeskranken-
79 hausplanung) sowie eines gemeinsamen Gremi-
80 ums, dem Regionalausschuss, in das beide Län-
81 der verschiedene Vertreter entsenden (Gesetzliche
82 und private Krankenkassen, Landeskrankenhausge-
83 sellschaften, Kommunale Spitzenverbände (BB) und
84 Vertreter der jeweiligen Krankenhausplanungsbe-
85 hörde). In Brandenburg wird der Gesundheitsaus-
86 schuss des Landtags lediglich über die Planung in-
87 formiert. Die gewählten Volksvertreter*innen haben
88 keine unmittelbare Entscheidungsmöglichkeit über
89 die lokalen Krankenhausstandorte.

Antrag 35/I/2021**AG SPD 60 plus Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Gesundheitswesen stärken**

1 Der SPD-Landesvorstand wird aufgefordert, sich ge-
2 genüber den SPD-Mitgliedern in der Bundesregie-
3 rung und der SPD-Bundestagsfraktion dafür einzu-
4 setzen, dass die Beschlüsse des Koalitionsausschus-
5 ses vom 3. Juni 2020, insbesondere was die Ver-
6 stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes an-
7 geht, rasch umgesetzt und die Realisierung des in-
8 zwischen mit den Bundesländern und Kommunen
9 vereinbarten Paktes für den öffentlichen Gesund-
10 heitsdienst mit Nachdruck verfolgt wird.

11

Begründung

12 Die aktuelle Corona-Pandemie hat die große Bedeu-
13 tung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes als ei-
14 ner unverzichtbaren Säule des Gesundheitswesens
15 unterstrichen. Die Beschlüsse des Koalitionsaus-
16 schusses sind deshalb zu begrüßen, müssen jetzt
17 aber möglichst rasch in die Gesetzgebung einge-
18 bracht werden und die mit Bundesländern und Kom-
19 munen getroffenen Vereinbarungen zügig realisiert
20 werden.
21

22 *Vgl. Bundesministerium der Finanzen. (2020, Juni*
23 *3). Eck-punkt-te des Kon-junkt-tur-programms:*
24 *Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern,*
25 *Zukunftsfähigkeit stärken – Bundesfinanzminis-*
26 *terium – Themen. [https://www.bundesfinanzmi-](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/2020-06-03-eckpunktepapier.html)*
27 *nisterium.de/Content/DE/Standardartikel/The-*
28 *men/Schlaglichter/Konjunkturpaket/2020-06-03-*
29 *eckpunktepapier.html*

Empfehlung der Antragskommission**Empfehlung vertagt**

Antrag 36/I/2021**AG SPD 60 plus Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Internet- und WLAN-Zugang in Alten- und Pflegeheimen sicherstellen**

1 Der SPD-Landesvorstand wird aufgefordert, sich ge-
2 genüber den SPD-Mitgliedern der Landesregierung
3 und der SPD-Landtagsfraktion dafür einzusetzen,
4 dass der Internet- und WLAN- Zugang für Heimbe-
5 wohner, der in der Struktur-Qualitätsverordnung für
6 die Ausstattung solcher Einrichtungen bereits ver-
7 pflichtend enthalten ist, auch tatsächlich zur Ver-
8 fügung steht. Die digitale Grundversorgung muss
9 auch in Alten- und Pflegeheimen sichergestellt wer-
10 den. Bestehende Einrichtungen müssen ihren Be-
11 stand entsprechend nachrüsten.

12

13 Begründung

14 Gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wich-
15 tig es ist, dass Heimbewohner mit ihren Ange-
16 hörigen über digitale Medien in Verbindung blei-
17 ben, sich am Bildschirm austauschen können, wenn
18 direkte Treffen nicht möglich sind. Die Isolation
19 und das Gefühl der Vereinsamung können sonst
20 zu Folgekrankheiten führen. „Nach einer Umfra-
21 ge unter 575 Pflegeheimen aus dem Jahr 2018 gab
22 knapp ein Drittel an, den Bewohnerinnen und Be-
23 wohnern die Möglichkeit einer WLAN-Nutzung an-
24 zubieten“ (*aus der Stellungnahme „Digitale Grund-*
25 *versorgung in Alten- und Pflegeheimen sicherstel-*
26 *len“⁷ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenor-*
27 *ganisationen e. V. vom 18.06.2020, Fußnote 1). Der*
28 *8. Altenbericht der Bundesregierung aus diesem*
29 *Jahr hat ebenfalls auf die Bedeutung der Digitalisie-*
30 *rung und des Internetzugangs für ältere Menschen*
31 *hingewiesen.*

Antrag 37/I/2021**AG SPD 60 plus Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisung an: Landtagsfraktion****Medizinische Versorgung von Menschen mit (geistiger) Behinderung**

1 Der SPD-Landesvorstand wird aufgefordert, sich ge-
2 genüber den SPD-Mitgliedern der Landesregierung
3 und der SPD-Landtagsfraktion dafür einzusetzen,
4 dass im Land Brandenburg der einzurichtende Lehr-
5 stuhl für Altersmedizin auch die Teilausbildung
6 „Medizinische Versorgung von Menschen mit (geis-
7 tiger) Behinderung“ enthält. Diese Assistenzleistun-
8 gen werden zukünftig von den Krankenkassen be-
9 zahlt.

10

11 Begründung

12 Bundesweit wird von Behindertenverbänden, z. B.
13 der Lebenshilfe, festgestellt, dass Ärzt*innen nicht
14 wissen, was bei Menschen mit (geistiger) Behinde-
15 rung zu beachten ist bzw. wie sie mit diesen Men-
16 schen umgehen sollen. Die Aufnahme als Teilausbil-
17 dung in den einzurichtenden Lehrstuhl für Alters-
18 medizin ist darin begründet, dass sich ältere Men-
19 schen mit bestimmten Erkrankungen ähnlich ver-
20 halten. Beide Gruppen brauchen oft zusätzliche Un-
21 terstützung beim Arztbesuch oder im Krankenhaus.

Antrag 38/I/2021**AG SPD 60plus Brandenburg, ASG Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Nachbarschaftshilfe für Pflegebedürftige verbessern**

1 Die SPD-Mitglieder der Landesregierung und die
2 Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion werden auf-
3 gefordert sich dafür einzusetzen, dass innerhalb
4 der Pflege vor Ort ein niedrighwelliges Angebot
5 der Nachbarschaftshilfe für Pflegebedürftige auf-
6 genommen wird. Dadurch könnte deren Lage wei-
7 ter verbessert werden. Diese Initiative soll vor allem
8 bestehende Lücken füllen, wenn ambulante Diens-
9 te über keine Kapazitäten mehr verfügen. Für ih-
10 re Tätigkeit, die z.B. die Erledigung von Einkäufen,
11 von Behördengängen und Vorlesen beinhaltet, üb-
12 licherweise subsumiert unter dem Begriff der Un-
13 terstützung der Selbständigkeit im Alltag, würden
14 die Einzelhelfer als Bezahlung bis zu 125 € aus dem
15 von den Pflegekassen zur Verfügung gestellten Ent-
16 lastungsbetrag erhalten. Die Nachbarschaftshelfen-
17 den erfüllen keine Pflegeaufgaben und sind damit
18 auch keine Konkurrenz zu den professionellen Pfl-
19 gediensten.

20

21 Begründung

22 Verschiedene Bundesländer, darunter Sachsen und
23 Mecklenburg-Vorpommern, haben unterschiedliche
24 Regelungen geschaffen, die auf großes Interesse
25 und Zustimmung treffen. Zum Teil wird bei Ihnen ei-
26 ne kurze Einweisung vorausgesetzt und die Betreu-
27 ung auf zwei Gepflegte begrenzt. In fünf Bundes-
28 ländern ist die Nachbarschaftshilfe zum Teil aner-
29 kannt und über den Entlastungsbetrag abrechen-
30 bar. Ab 2022 erkennt voraussichtlich auch Nieder-
31 sachsen die Nachbarschaftshilfe an. Vergleichbares
32 wäre auch in Brandenburg auf dem Land in weiter
33 vom Speckgürtel entfernten Kreisen eine sinnvolle
34 Ergänzung der vorhandenen Angebote.

Empfehlung der Antragskommission**Empfehlung vertagt**

Antrag 39/I/2021**Unterbezirk Oder-Spree****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Ablehnung****Förderung der Schule für Gesundheits- und Pflegeberufe e.V. Eisenhüttenstadt**

1 Die SPD Brandenburg setzt sich dafür ein die Schu-
2 le für Gesundheits- und Pflegeberufe e.V. Eisenhüt-
3 tenstadt gemäß der vorliegenden Machbarkeitsstu-
4 die zu fördern und zu erweitern, um den massiver
5 werdenden Pflegnotstand mittelfristig entgegen-
6 zuwirken sowie den Bedarfen an therapeutischen
7 Fachkräften, medizinischen und pharmazeutischen
8 Assistenzberufen gerecht zu werden.

9 Die SPD Brandenburg fordert die SPD Landtagsfrak-
10 tion und die Kabinettsmitglieder der SPD auf, die er-
11 folgreiche Schule für Gesundheits- und Pflegeberu-
12 fe e.V. Eisenhüttenstadt gemäß der aktuellen Mach-
13 barkeitsstudie vom März 2021, zum internationa-
14 len Bildungscampus Gesundheit auszubauen und
15 zu unterstützen.

16

17 Begründung

18 Die Schule für Gesundheits- und Pflegeberufe e.V. Ei-
19 senhüttenstadt (früher: Medizinische Fachschule Ei-
20 senhüttenstadt - MeFa) ist eine seit 1954 staatlich
21 anerkannte Fachschule für Gesundheits- und Pfl-
22 egeberufe.

23 Heute ist es ein Schulzentrum, welches in folgenden
24 Fachrichtungen ausbildet:

- 25 • Altenpflege
- 26 • Gesundheits- und Krankenpflege
- 27 • Gesundheits- und Krankenpflegehilfe
- 28 • Medizinisch-technische Laboratoriums Assis-
29 tenz (MTLA)
- 30 • Pharmazeutisch-technische Assistenz (PTA)
- 31 • Physiotherapie
- 32 • NEU: Pflegefachfrau/Pflegefachmann

33 Die Lehrkräfte haben pädagogische und fachliche
34 Hoch- bzw. Fachhochschulabschlüsse. Die Mitglie-
35 der und Träger des Vereins sind verschiedene Kran-
36 kenhäuser, Labore und Pflegeeinrichtungen der Re-
37 gion.

38 Aus einer Machbarkeitsstudie geht u.a. hervor, dass
39 in Brandenburg bis 2030 rund 38.000 neue Fach-
40 kräftestellen für die Pflegeberufe zu besetzt werden
41 müssen, davon allein 3.150 im Landkreis Oder-Spree.
42 Teilen des ländlichen, berlinfernen Raumes in Bran-
43 denburg droht eine noch größere Versorgungslü-

Es handelt sich um eine Einzelmaßnahme.

44 cke bei Fachkräften in Gesundheit und Pflege. Es er-
45 scheint daher notwendig, Fachkräfte auch dort aus-
46 zubilden, wo sie dringend gebraucht werden. Ne-
47 ben der ausreichenden Zahl von Ausbildungsplätzen
48 sind auch passgenaue Angebote gefragt, die Men-
49 schen in unterschiedlichen Lebenslagen und mit
50 unterschiedlichen Fähigkeiten eine Ausbildung und
51 berufliche Laufbahn in Gesundheits- und Pflegebe-
52 rufen ermöglichen. Mit dem Projekt „IBC“ soll ein
53 für die Region Ostbrandenburg und den Standort
54 Eisenhüttenstadt zukunftsfestes Angebot geschaf-
55 fen werden, um Ausbildung und lebenslanges Ler-
56 nen in Pflege-, Therapie- und Laborberufen zu er-
57 möglichen. Zukünftig könnten in Eisenhüttenstadt
58 1000 Schüler*innen ausgebildet werden statt bisher
59 knapp 400. Hinzu kämen neue Ausbildungsgänge
60 wie z.B. Ergotherapie, Podologie und Logopädie. Vor
61 Ort wurden die zeitlichen sowie inhaltlichen nächs-
62 ten Schritte festgehalten, um das Projekt „Erweite-
63 rungsbau“ weiterhin politisch zu begleiten und zu
64 unterstützen auf Kreis-, Landes- sowie auf Bundes-
65 ebene. Nichtsdestotrotz bedeutet die Umsetzung
66 dieses Projekts eine besondere Kraftanstrengung
67 für die Schule sowie für die Stadt Eisenhüttenstadt.
68 Beide sind aufgrund von fehlenden personellen Ka-
69 pazitäten, nicht in der Lage dies zu leisten. Es müs-
70 sen schlicht politische Zuständigkeiten u. Förder-
71 mittelmöglichkeiten geklärt sowie eine Projektlei-
72 tung/gruppe installiert werden. Seit dem Jahr 2015
73 versucht die Schulleiterin Gehör und Akzeptanz für
74 den Erweiterungsbau zu finden. Es wird Zeit, Sie
75 adäquat zu unterstützen, da der politische Wille
76 aller Regierungsparteien bereits bekundet wurde.
77 Die Stadt Eisenhüttenstadt wird geprägt von dem
78 Stahlwerk ArcelorMittal Eisenhüttenstadt als bis-
79 her größter Arbeitgeber in Ostbrandenburg. Die Be-
80 schäftigungszahlen von ca. 2500 Mitarbeiter*innen
81 und einem Faktor 3 für wirtschaftlich verflochte-
82 ne Unternehmen /Dienstleister, reichen nicht aus
83 um den Rückgang der Einwohnerzahlen (mittlerwei-
84 le weniger als 24.000 Einwohner*innen) aufzuhal-
85 ten. Die Zukunft des Stahlwerks aufgrund der Trans-
86 formation steht erneut auf dem Prüfstein, deshalb
87 muss die jahrelange Monostruktur aufgebrochen
88 werden. Die Internationalisierung und Erweiterung
89 der Schule bietet eine echte Chance, neuer Anzie-
90 hungspunkt und Wirtschaftsfaktor für die Stadt u.
91 Region zu werden.

92 Wir benötigen:

- 93 • Ein verbindliches politisches Bekenntnis zur
94 Erweiterung der Schule für Gesundheits- und

- 95 Pflegeberufe e.V. in Eisenhüttenstadt (vor-
96 zugsweise Einstellung des Projekts im nächs-
97 ten Haushalt), um die nächsten Schritte gehen
98 zu können
- 99 • Fachliche Begleitung (Ansprechpartner*in-
100 nen) aus den zuständigen Ministerien wie
101 MSGIV, MWAE und MdFE
 - 102 • Abgestimmter Zeitplan

Antrag 40/I/2021**Jusos Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Ablehnung****Mehr Mitbestimmung und Transparenz in der stationären Psychiatrie**

1 Die SPD Brandenburg setzt sich für eine gesteiger-
 2 te Transparenz und die Stärkung der Patientenrech-
 3 te in der stationär psychiatrischen Versorgung ein.
 4 Im Land Brandenburg soll, auf Hinwirken der Ju-
 5 sos, die Mitbestimmung der Patient*innen geför-
 6 dert und die Qualität der Versorgungsstruktur da-
 7 mit nachhaltig verbessert werden.

8 Zur Umsetzung dieser Zielformulierung fordern
 9 die Jusos, die Aufnahme folgender Punkte in das
 10 bestehende Brandenburgisches Psychisch-Kranken-
 11 Gesetz (PsychKG):

- 12 1. Die Landesregierung verpflichtet sich, in ge-
 13 eigneter Form, zur Veröffentlichung der Zah-
 14 len zur Häufigkeit, Dauer und den vorliegen-
 15 den Rechtsgründen für Zwangsunterbringun-
 16 gen, Zwangsmedikation und Fixierungen in
 17 den jeweiligen Einrichtungen. Damit ermög-
 18 licht sie, dass Patient*innen und Angehörige
 19 einen Überblick über die Versorgungsqualität
 20 im Land Brandenburg gewinnen und erhöht
 21 weiter den Druck, Zwangsmaßnahmen zu re-
 22 duzieren.
- 23 2. Die Besuchskommission wird ihre Stichproben
 24 künftig nur noch unangekündigt und im re-
 25 gelmäßigen Turnus (mindestens 1 Besuch je
 26 Kalenderhalbjahr) in den jeweiligen Einrich-
 27 tungen vornehmen. Zu jedem Besuch gibt es
 28 künftig einen Bericht, der öffentlich zugäng-
 29 lich ist. Dieser wird mit einer Frist von 2 Mo-
 30 naten nach erfolgtem Besuch veröffentlicht.
- 31 3. Es wird ein*e Patientenvertreter*in als festes
 32 Mitglied in die Besuchskommission berufen.
- 33 4. Die Mängel, die durch die Besuchskommissi-
 34 on festgestellt werden, müssen künftig in glei-
 35 cher Frist und in geeigneter Form durch die
 36 jeweiligen Aufsichtsbehörden erneut geprüft
 37 und ggf. durch das Auferlegen von Sanktionen
 38 abgestellt werden.
- 39 5. Die Einrichtung und Förderung einer eigenen
 40 Beschwerdestelle für Psychiatrie, nach Berli-
 41 ner Vorbild.

42

43 **Begründung**

Durch Nummer 1, Satz 2 würde Druck auf die Jus-
 tiz ausgeübt werden, über Zwangsmaßnahmen ent-
 scheiden Richter*innen.

44 Der Mensch steht im Mittelpunkt unseres politi-
45 schen Handelns. So oder so ähnlich liest es sich häu-
46 fig in den Wahlprogrammen der SPD.
47 Sigmar Gabriel konkretisierte diesen Auftrag für die
48 SPD noch einmal mit den Worten „...Wir müssen da-
49 hin gehen wo es stinkt...“.
50 Man mag über diese Formulierungen und Sigmar
51 Gabriel denken, was man möchte, so zeigen sie aber
52 doch deutlich auf, dass der Anspruch an unser politi-
53 sches Handeln im Vertreten der Rechte und Bedürf-
54 nisse von Menschen ist, insbesondere von denen die
55 sie nicht selbst für sich artikulieren können.
56 Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir einer
57 solchen Gruppe von Menschen gestärkte Rechte
58 und mehr Aufmerksamkeit zukommen lassen. Men-
59 schen, die unter schweren, z.T. komplexen psych-
60 iatrischen Störungsbildern leiden, haben oft keine
61 Kraft und Möglichkeit, für ihre Rechte einzustehen.
62 Es ist die moralische Verpflichtung der Landesregie-
63 rung, auch für diese Menschen Bedingungen vorzu-
64 halten, die ihrer Genesung zuträglich sind und sie in
65 ihrer Würde nicht verletzen.
66 Diese Störungsbilder haben oft eine traurige Vorge-
67 schichte, sind mit schwierigen individuellen Biogra-
68 fien verbunden und drängen Menschen an den Rand
69 unserer Gesellschaft.
70 Wachsende Fallzahlen in diesem Sektor lassen aber
71 tragische Einzelfälle zu Regelfällen werden. Vor
72 dem Hintergrund der zunehmenden Gewinnorien-
73 tierung im Gesundheitssektor besteht ein dringen-
74 der Handlungsbedarf, der absichert, dass Patient*in-
75 nen nebst der Wirtschaftlichkeit auch eine würde-
76 volle und fürsorgliche Behandlung erfahren.
77 Wer Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie über
78 sich ergehen lassen muss, ist kein Verbrecher, hat in
79 der Regel niemandem außer sich selbst geschadet
80 und verdient einen respektvollen, leidensgerechten
81 Umgang. Das Land Brandenburg regelt die Anord-
82 nung von Zwangsmaßnahmen, in den Fällen in de-
83 nen Eigen- und/ oder Fremdgefährdung vorliegen,
84 über das PsychKG. Hier ist auch die Berufung von Be-
85 suchskommissionen verankert.
86 Diese Besuchskommissionen sollen die Qualität der
87 Versorgung in den Einrichtungen überprüfen und
88 als Kontrollinstanz für die ordnungsgemäße An-
89 wendung und Durchführung von Zwangsmaßnah-
90 men sorgen. Dabei fehlen dieser Kommission die
91 rechtlichen Möglichkeiten und in der praktischen
92 Umsetzung die Kapazitäten oder Rahmenbedingun-
93 gen. Mit dem vorgelegten 5-Punkte-Plan wollen wir
94 der Kommission mehr Möglichkeiten der Einfluss-

95 nahme geben. Wichtig ist uns, auch den*die Pati-
96 ent*in selbst eine stärkere Stimme zukommen zu
97 lassen und sie als festen Bestandteil in die Kommis-
98 sion zu integrieren.

99 Das MASGF fasst die Ergebnisse der Besuchskom-
100 missionstätigkeit der letzten 2 Jahre in einem Be-
101 richt zusammen. Dieser Bericht ist eine Sammlung
102 von Allgemeinplätzen ohne tatsächliche Transpa-
103 renz in welchen Einrichtungen wann Besuche statt-
104 gefunden haben, welche Mängel wo vorgefunden
105 wurden und was konkret zur Beseitigung dieser ge-
106 tan wird.

107 Um Vertrauen in die stationäre Psychiatrie zu för-
108 dern ist es von großer Wichtigkeit, dass gerade die
109 Zahlen zu Zwangsmaßnahmen offengelegt werden.
110 Außerdem muss der*die Patient*in sich über die
111 Qualitätssicherung der Behandlungen und somit
112 auch über die konkreten Ergebnisse der Besuchs-
113 kommissionstätigkeiten informieren können.

114 Dass Menschen, denen Unrecht innerhalb ihrer Be-
115 handlung widerfährt, im Land Brandenburg, keine
116 adäquate und niederschwellige Anlaufstelle gebo-
117 ten wird, sehen wir als Ding der Unmöglichkeit an
118 und fordern hier eine schnelle Abhilfe.

119 Wer in eine Onlinesuchmaschine „Beschwerdestelle
120 Psychiatrie Brandenburg“ eintippt, sollte künftig ei-
121 nen Kontakt vorfinden, wo z.Zt. nichts zu finden ist.
122 An einer psychischen Erkrankung zu leiden geht in
123 unserer Gesellschaft oft einher mit dem Tragen ei-
124 nes Stigmas und dem daraus folgenden sozialen
125 Rückzug, bis hin zur Isolation.

126 Viele Betroffene trauen sich nicht, ihre Erkrankung
127 öffentlich zu thematisieren. Wer also in seiner Be-
128 handlung auf Missstände stößt, wird diese sicher
129 nicht öffentlich mitteilen. Anders als andere Pati-
130 ent*innen, können sich Menschen in Zwangsmaß-
131 nahmen ihre*n Behandler*in, den Behandlungsort
132 oder die Methode nicht frei wählen. Sie können
133 die Behandlung auch nicht abbrechen. Diese Rechte
134 werden ihnen durch die Anordnung genommen. Es
135 ist daher unsere Pflicht, Missständen vorzubeugen
136 sowie einen Rahmen zu schaffen in dem diese Sach-
137 verhalte gemeldet und vertrauensvoll geklärt bzw.
138 behoben werden können.

Innen- und Rechtspolitik**Antrag 41/I/2021****Unterbezirk Ostprignitz-Ruppin****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Förderung der Freiwilligen Feuerwehren im Land Brandenburg**

1 Die SPD-Mitglieder der Landesregierung Branden-
2 burg und die SPD-Abgeordneten des Landtages
3 Brandenburg werden aufgefordert, die Förderung
4 der Freiwilligen Feuerwehren im Zuge der Novellie-
5 rung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes
6 an den tatsächlichen Bedarf anzupassen.

7

8 Begründung

9 Die im Land Brandenburg geltenden Förderinstru-
10 mente zur Finanzierung der Freiwilligen Feuerweh-
11 ren sind nicht mehr bedarfsgerecht und zeitgemäß.
12 Zunehmender Güterverkehr auf den Straßen, eine
13 wachsende Zahl an Gewerbegebieten und immer
14 mehr große Waldbrände stellen heute neue Gefah-
15 renpotenziale dar, die eine Reform bestehender Re-
16 geln notwendig machen.

17 Mit zunehmendem Güterverkehr auf den Straßen
18 häufen sich auch Transportunfälle, vor allem auf
19 den Autobahnen. Der Chemieunfall eines LKWs auf
20 der Raststätte Walsleben im Jahr 2017 ist hierfür
21 ein besonders tragisches Beispiel. Für die Feuerweh-
22 ren im Landkreis Ostprignitz-Ruppin ist auch die zu-
23 nehmende Ansiedlung von Gewerbebetrieben ent-
24 lang der Bundesautobahn A 24 von Bedeutung. Die-
25 se Entwicklung wird sich noch verstärken, ist sie
26 doch den steigenden Kauf- und Mietpreisen für Ge-
27 werbeflächen im Berliner Umland geschuldet. Häu-
28 figere Waldbrände, ausgelöst durch anhaltende Tro-
29 ckenheit, sind in der Region unter anderem auf dem
30 Truppenübungsplatz Wittstock zu verzeichnen. Die
31 anliegenden Feuerwehren unterstützen dann den
32 Bund, der hier als Eigentümer zuständig ist.

33 Angesichts dieser Entwicklung ist es zu begrüßen,
34 dass die Regierung des Landes Brandenburg ange-
35 kündigt hat, in dieser Legislaturperiode das Brand-
36 und Katastrophenschutzgesetz zu novellieren. In
37 diesem Zuge sollte auch das mittlerweile 15 Jahre al-
38 te Konzept des Landes, nach dem es die Feuerweh-
39 ren im Land bei der Beschaffung von Fahrzeugen un-
40 terstützt, geändert werden.

41 Es ist deshalb dringend notwendig, die Freiwilligen
42 Feuerwehren, speziell in den ländlichen Regionen,
43 für die Zukunft und ihre wachsenden Aufgaben be-

44 darfsgerecht auszustatten.

Antrag 42/I/2021**AG SPD 60plus Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Ein Transparenzgesetz verabschieden**

1 Die SPD-Fraktion des Landtages und die SPD-
2 Mitglieder in der Regierung des Landes Branden-
3 burg werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,
4 dass ein Landestransparenzgesetz nach dem
5 Vorbild des in Berlin z. Zt. zum Volksentscheid
6 stehenden Transparenzgesetzes ([https://ge-
7 setz.volksentscheid-8transparenz.de/9](https://gesetz.volksentscheid-8transparenz.de/9)) für das
8 Land Brandenburg verabschiedet wird.

9

10 Begründung

11 Zweck dieses Gesetzes ist es, den rechtlichen Rah-
12 men für die Verwirklichung der Informationsfreiheit
13 zu schaffen. Auf diese Weise sollen die demokra-
14 tische Meinungs- und Willensbildung und die ak-
15 tive Teilhabe der Bevölkerung am öffentlichen Le-
16 ben gefördert, eine bessere Kontrolle des staatlichen
17 Handelns ermöglicht und Voraussetzungen für ge-
18 sellschaftliche und wirtschaftliche Innovationen ge-
19 schaffen werden. Der Informationszugang soll mög-
20 lichst umfassend, unmittelbar und barrierefrei ge-
21 währleistet werden.

22 Insbesondere die Informationsblockadepolitik und
23 der Umgang mit Steuergeldern der Handelnden mit
24 Bezug auf den BER hat zu immensem Verdross
25 und zur Abkehr eines großen Teiles der betroffenen
26 Bevölkerung von den demokratischen Parteien ge-
27 führt. Mit einem solchen Transparenzgesetz kann
28 das Vertrauen in die Arbeit der demokratisch ge-
29 wählten Institutionen gestärkt und zurückgewon-
30 nen werden.

31 Öffentlich finanziertes Wissen muss für alle zugäng-
32 lich sein!

33 Das Transparenzgesetz verpflichtet Regierung und
34 Behörden, für die Öffentlichkeit wichtige Informa-
35 tionen offenzulegen. Dazu gehören unter anderem
36 Regierungsbeschlüsse, geheime Verträge mit Unter-
37 nehmen, Gutachten z. B. zur Wasserqualität oder
38 Entwicklung von Grundstückspreisen sowie Daten
39 zu Aufträgen der öffentlichen Hand. Die Verwaltung
40 muss diese Informationen zentral und kostenlos auf
41 einer Online-Plattform zugänglich machen.

42 Wer schreibt an den Brandenburger Gesetzen mit?

43 Mit dem Transparenzgesetz muss die Regierung of-

Empfehlung der Antragskommission**Ablehnung**

Es handelt sich (siehe Link: ([https://ge-
setz.volksentscheid-10transparenz.de/11](https://gesetz.volksentscheid-10transparenz.de/11))) um
sehr weitgehende Persönlichkeitsrechte und in
höherrangiges Recht.

44 fenlegen, welche Organisationen und Lobbygrup-
45 pen Einfluss auf Gesetze haben und mit welchen In-
46 teressenvertretungen sich die Regierung trifft.
47 Bei der Ablehnung von Auskünften auf Anfragen
48 berufen sich die Behörden oft zu Unrecht auf Aus-
49 nahmen wie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
50 von Unternehmen. Mit dem Transparenzgesetz wird
51 das Recht der Bürger*innen auf Information ge-
52 stärkt. Behörden müssen dann häufiger Informatio-
53 nen herausgeben.

⁸<https://gesetz.volksentscheid-transparenz.de/>

⁹<https://gesetz.volksentscheid-transparenz.de/>

¹⁰<https://gesetz.volksentscheid-transparenz.de/>

¹¹<https://gesetz.volksentscheid-transparenz.de/>

Antrag 43/I/2021

Jusos Brandenburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Empfehlung vertagt

Nein zur Polizeigewalt – Volle Solidarität mit “Fridays for Future”

- 1 Wir fordern die SPD-geführte Landesregierung zu ei-
- 2 ner vollkommenen Aufklärung der Vorfälle seitens
- 3 der Polizei beim globalen Klimastreik am 24.09.2021
- 4 in Potsdam auf. Wir solidarisieren uns vollkommen
- 5 mit “Fridays for Future” und verurteilen einen mög-
- 6 lichen rassistisch motivierten Hintergrund.

Antrag 44/I/2021**Jusos Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisung an: Landtagsfraktion****Direkte Demokratie stärken - Online-Unterschriftensammlungen für Volksinitiativen**

1 Die SPD Brandenburg fordert die SPD-geführte
2 Landesregierung zur Einführung einer Internetan-
3 wendung auf, die es ermöglicht, Unterschriften
4 für Volksinitiativen auch online zu sammeln so-
5 wie die Sammlung von Unterschriften für einen
6 Volksbegehren auch außerhalb von Ämtern zu ge-
7 statten. Zusätzlich wird die Prüfung der Online-
8 Unterschriftensammlung für Volksbegehren gefor-
9 dert.

10

Begründung

12 Erst kürzlich haben zwei Volksinitiativen in Brande-
13 nburg, die sich beide mit dem Thema Insektenschutz
14 beschäftigten wieder gezeigt, wie groß das Interes-
15 se an direktdemokratischen Prozessen ist. Brande-
16 nburg hat von allen Bundesländern von 1946-2019 die
17 drittmeisten Volksinitiativen von allen Bundeslän-
18 dern vorzuweisen und das obwohl diese erst seit
19 1992 möglich sind. Dies liegt neben einer regen poli-
20 tischen Beteiligung auch an den niedrigen Quoren,
21 die wir für die Volksinitiativen ansetzen. Trotzdem
22 ist eine Volksinitiative für die Initiator*innen wei-
23 terhin mit hohem Aufwand verbunden, nötig sind
24 mindestens 20.000 Unterschriften. Diese Hürde er-
25 schwert es allen, die nicht in mitgliederstarken Or-
26 ganisationen oder Verbänden organisiert sind, er-
27 heblich, ihren Anliegen Gehör zu verschaffen. Durch
28 die Möglichkeit einer Online-Volksinitiative zusätz-
29 lich zu den bereits bestehenden Möglichkeiten lie-
30 ße sich der Aufwand für die InitiatorInnen erheblich
31 reduzieren, ohne dass die demokratische Hürde ge-
32 senkt werden müsste.

33 Analog und im Besonderen gilt dies auch für Volks-
34 begehren. Denn in Brandenburg fanden zwar seit
35 1992 42 Volksinitiativen statt, jedoch kein einziger
36 Volksentscheid. Dies liegt einerseits daran, dass vie-
37 le Initiativen durchs Parlament angenommen wer-
38 den. Allerdings liegen andererseits auch die Hür-
39 den für ein Volksbegehren und damit auch für einen
40 Volksentscheid deutlich höher als für eine Volksin-
41 itiative. Es müssen mindestens 80.000 Unterschrif-
42 ten gesammelt werden. Der Aufwand steigt also, zu-
43 mal diese auf amtlichen Unterschriftenlisten geleis-

Die SPD-Landtagsfraktion wird gebeten die Abgren-
zung von parlamentarischer und direkter Demokra-
tie besonders zu beachten.

44 tet werden müssen, also nicht mehr auf der Straße
45 oder bei Veranstaltungen gesammelt werden dür-
46 fen. Allerdings liegen hier auch die Sicherheitsbe-
47 denken höher, da die Manipulation eines Volksbe-
48 gehrens noch deutlich größere Auswirkungen hätte
49 als die einer Volksinitiative.
50 Ziel sollte jedoch eine sichere Plattform nach Vorla-
51 ge der Petitionsplattform des Bundestages sein, auf
52 der jede*r Stimmberechtigte*r ihre*seine demokra-
53 tischen Rechte unkompliziert und verbindlich wahr-
54 nehmen kann.

Antrag 45/I/2021**Jusos Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Feiertagsregelung zu Gedenktagen**

- 1 1. Die SPD geführte Landesregierung wird auf-
 2 gefordert, zu runden Jahrestagen von histori-
 3 schen Ereignissen von besonderer Bedeutung
 4 per Rechtsverordnung zusätzliche, einmalige
 5 arbeitsfreie Feiertage als Gedenktage gem. §
 6 2 Abs. 3 des Feiertagsgesetzes einzurichten
 7 und langfristig in Form einer Liste zur besse-
 8 ren Planbarkeit zu regeln.
- 9 Diese Liste könnte bspw. folgende Tage beinhalten:
- 10 • Mittwoch, 13. August 2031: 70. Jahrestag des
 11 Mauerbaus
- 12 • Samstag, 27. Januar 2035: 90. Jahrestag der Be-
 13 freiung des KZ Auschwitz
- 14 • Dienstag, 13. August 2041: 80. Jahrestag des
 15 Mauerbaus
- 16 • Montag, 27. Januar 2045: 100. Jahrestag der
 17 Befreiung des KZ Auschwitz
- 18 • Montag, 24. Mai 2049: 100 Jahre Grundgesetz
- 19 • Diese Aufzählung soll weder vollständig noch
 20 abschließend sein.
- 21 1. Außerdem soll der Frauentag am 8. März so-
 22 wie der Tag der Befreiung am 8. Mai als gesetz-
 23 lich anerkannte Feiertage gem. §2 Abs. 1 des
 24 Feiertagsgesetzes eingeführt werden.
- 25 2. Die Regelungen zu sog. stillen Feiertagen in
 26 den §§ 5 und 6 des Feiertagsgesetzes ist an die
 27 Regelungen des Landes Berlin anzugleichen.

28

29 Begründung

30 Wir werden in den kommenden 25 Jahren zahlreiche
 31 90. oder 100. Jährungen der Barbarei der Nationalso-
 32 zialisten erleben. Auch wenn beinahe alle Zeitzeu-
 33 gen verstorben sein werden, prägt diese Zeit auch
 34 unsere Generation bis heute völlig zurecht. Um ein
 35 angemessenes Gedenken zu ermöglichen fordern
 36 wir die Landesregierung auf, diese Tage als arbeits-
 37 freie Feiertage festzulegen. Gleiches gilt auch für
 38 den Mauerbau als Akt der Barbarei außerhalb des
 39 Nationalsozialismus. Anfang des Jahres 2020 schei-
 40 terte im Landtag eine entsprechende Initiative, den
 41 8. Mai 2020 als einmaligen Feiertag festzulegen. Die
 42 Begründung lautete, dass die Einrichtung eines ar-
 43 beitsfreien Tages noch im selben Jahr zu kurzfristig

Empfehlung der Antragskommission**Überweisung an: Landesvorstand**

44 für die Arbeitgeber*innen sei. Da wir mit den o.g.
45 Terminen, die frühestens erst in vier Jahren greifen,
46 langfristige Planbarkeit schaffen, ist diesem Argu-
47 ment begegnet.

48 Selbstverständlich geht es der*dem Antragsteller*in
49 nicht darum, Gedenktage nur dazu zu schaffen, um
50 „Müßiggang“ zu ermöglichen und selbstverständ-
51 lich sind arbeitsfreie Tage nicht das Allheilmittel für
52 eine angemessene Gedenkkultur. Dennoch sind sie
53 ein wichtiges Symbol und stellen aufgrund ihrer
54 spezifischen Auswahl nicht zuletzt auch politische
55 Vorstellungen über die Verfasstheit unserer Gesell-
56 schaft für alle wirkungsvoll dar. Es geht vor allem
57 aber darum, einen Bruch im Alltag der Menschen zu
58 schaffen, der diesen den Anlass zum Gedenktag zu-
59 nächst erst einmal bewusst macht und dann auch
60 angemessenes Gedenken durch den Zeitgewinn erst
61 ermöglicht. Mit anderen Worten: aufgrund dessen,
62 dass man an diesem Tag nicht zur Arbeit oder zur
63 Schule geht und auch nicht einkaufen kann, wird
64 man überhaupt erst daran erinnert, dass überhaupt
65 ein gedenkenswertes Ereignis vorliegt und man hat
66 Zeit, sich damit zu beschäftigen. Es ist ein Mittel,
67 historisch schwere Stunden auch für Generationen
68 wach zu halten, die die Ereignisse selbst nicht mehr
69 erlebt haben bzw. auch niemanden mehr kennen
70 der die Ereignisse erlebt hat.

71 Außerdem soll der internationale Frauentag am 8.
72 März sowie der Tag der Befreiung am 8. Mai als
73 gesetzliche Feiertage in Brandenburg jährlich im-
74 plementiert werden. Der Frauentag ist ein symboli-
75 scher Tag für den Kampf der Frauen für das Wahl-
76 recht und mithin völliger Gleichstellung in der Ge-
77 sellschaft, der mit einem arbeitsfreien Tag gewür-
78 digt werden sollte. Nicht zuletzt soll die Branden-
79 burger Regelung zum Tanzverbot mit der Regelung
80 in Berlin gleichgesetzt werden. Hiermit soll Konfusi-
81 on und Regelwust in den beiden Bundesländern ab-
82 gebaut werden.

Antrag 46/I/2021**Jusos Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme****Für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der sozialen Arbeit**

1 Die SPD Brandenburg fordert die SPD-
2 Bundestagsfraktion auf, eine Reform des Zeug-
3 nisverweigerungsrechts gem. § 53 Strafprozessord-
4 nung (StPO) anzustoßen und Mitarbeiter*innen
5 der Sozialen Arbeit in die geschützten Berufs-
6 gruppen des § 53 Abs. 1 StPO als neue Nr. 3c
7 aufzunehmen (genau wie Anwäl*innen, Psycho-
8 log*innen oder Pfarrer*innen). Gleichzeitig wird
9 die SPD-Landtagsfraktion aufgefordert eine Bun-
10 desratsinitiative des Landes Brandenburg dazu
11 anzustoßen.

12

13 Begründung

14 Sozialarbeiter*innen und haben kein Zeugnisver-
15 weigerungsrecht gem. StPO. Das betrifft insbeson-
16 dere Sozialarbeiter*innen in der Straßensozialar-
17 beit, der mobilen Jugendarbeit oder auch jene, die
18 bei Fanprojekten beschäftigt sind und mit sog. Fuß-
19 ball Ultras oder Hooligans zusammenarbeiten. Sie
20 stehen oft im Konflikt, einerseits eine vertrauens-
21 volle Ebene zu ihrer Zielgruppe aufzubauen und
22 andererseits, Fragen von Polizei und Staatsanwalt-
23 schaften zu beantworten, wenn Angehörige ihrer
24 Zielgruppe potentiell zu Straftäter*innen geworden
25 sind. Aussagen von Sozialarbeiter*innen gegen ih-
26 re Zielgruppe können die aufgebaute vertrauens-
27 volle Beziehung zu diesen nachhaltig zerstören und
28 jahrelange Arbeit zunichtemachen. Sagten sie nicht
29 aus, so kam es auch in Brandenburg schon dazu,
30 dass sie in Beugehaft genommen werden.

31 Dabei ist gerade eine erfolgreiche Sozialarbeit mit
32 potenziell straffälliger Klientel ein wirksames Mittel
33 der Prävention von Straftaten und ein Zeugnisver-
34 weigerungsrecht ist eine Stärkung dieses Präventi-
35 onsgedankens. Diese Sozialarbeit wird sehr häufig
36 von den Kommunen oder dem DFB gefördert, um
37 präventiv zu wirken. Deren Mittel wären im Extrem-
38 fall damit ebenfalls umsonst ausgegeben.

39 Gleichzeitig wäre eine Aufnahme von Sozialarbei-
40 ter*innen auch ein Stück Gleichbehandlung in Sa-
41 chen beruflicher Sicherheit gegenüber Berufsgrup-
42 pen wie Wirtschaftsprüfer*innen, Steuerberater*in-
43 nen, Psycholog*innen, Hebammen oder Rechtsan-

44 wält*innen, die bereits jetzt über ein Zeugnisverwei-
45 gerungsrecht verfügen.
46 Im Frühjahr 2020 hat sich ein breites Bündnis so-
47 zialer Träger und Verbände wie der AWO gegründet,
48 die für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der sozia-
49 len Arbeit eintritt (Bündnis für ein Zeugnisverwei-
50 gerungsrecht in der Sozialen Arbeit – BfZ). Auf den
51 Internetseiten der Bündnismitglieds Deutscher Be-
52 rufsverband für Soziale Arbeit e.V. kann man weitere
53 Informationen zum Thema einsehen.

Antrag 47/I/2021**Jusos Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Empfehlung vertagt****Körperliche Merkmale ins Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz aufnehmen**

1 In § 1 des AGG soll "körperliche Merkmale" als Auf-
2 zählung aufgenommen werden und die Aufzählung
3 "Rasse" gestrichen werden.

4

5 Begründung

6 Das AGG soll Benachteiligungen aus Gründen der
7 Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der
8 Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung,
9 des Alters oder sexuellen Identität verhindern oder
10 beseitigen.

11 Jedoch sind körperliche Merkmale (beispielsweise
12 Magersucht, Übergewicht, zu klein, ...) nicht mit
13 aufgenommen. Sie sind aber an der Tagesordnung.
14 So hört und liest man leider oft, dass Bewerbende
15 abgelehnt oder diskriminiert werden, weil sie bei-
16 spielsweise zu dick sind.

17 Eine Umfrage des Kanals „reporter“ bei der SPD Bun-
18 destagsfraktion ergab, dass die SPD Bundestags-
19 fraktion dazu keine Meinung habe. Das soll sich
20 schnell ändern. Diskriminierung, egal welcher Art,
21 gehört unterbunden und den geschädigten Perso-
22 nen Mittel an die Hand gegeben um sich wehren zu
23 können.

24 Das Wort Rasse bezieht sich auf Zeiten, in denen
25 man Menschen in Rassen aufgeteilt hat. Dies ist
26 mittlerweile überholt und daher gehört dieses Wort
27 gestrichen.

Antrag 48/I/2021**Unterbezirk Dahme-Spreewald, Ortsverein Königs Wusterhausen****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Einheitliches Krisenmanagement in Berlin und Brandenburg**

1 Die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-geführte
2 Landesregierung werden aufgefordert, ein einheitli-
3 ches Krisenmanagement in Berlin und Brandenburg
4 künftig sicherzustellen.

5

6 Begründung

7 Die Corona-Pandemie zeigt, wie wichtig ein ein-
8 heitliches Krisenmanagement ist. Insbesondere fällt
9 auf, dass die beiden Länder Berlin und Branden-
10 burg keine einheitlichen Maßnahmen gestaltet ha-
11 ben, was zu kommunikativen und realen Missstän-
12 den geführt hat. Zum Beispiel blieben in Branden-
13 burg die Fahrradläden eine Zeit lang geschlossen,
14 in Berlin waren diese jedoch geöffnet. Das führ-
15 te dazu, dass die Brandenburger*innen ihre Fahrrä-
16 der in Berlin kauften. Das führte zu weiteren Pend-
17 lerbewegungen, die insbesondere bei der Eindäm-
18 mung des Pandemiegeschehens zweckwidrig er-
19 scheinen. Solche Beispiele könnten für viele weitere
20 Berufs- und Alltagssituationen aufgezeigt werden.
21 Die unterschiedlichen Maßnahmen im Rahmen der
22 Umgangsverordnungen irritieren die Bürger*innen
23 Brandenburgs und Berlins, da sie nicht einheitlich
24 gestaltet und kommuniziert werden. Berufs-, Schul-
25 und Alltagspendler*innen müssen zwei Verordnun-
26 gen beachten, die zudem kontinuierlich aktualisiert
27 werden.

Antrag 49/I/2021**Unterbezirk Havelland****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Unterstützung der Kamerad*innen der Freiwilligen Feuerwehren**

- 1 Die SPD Brandenburg setzt sich für eine gute Ausbil-
- 2 dung, zeitgemäße Ausstattung und Anerkennung
- 3 der Verdienste der ca. 38.000 Kamerad*innen der
- 4 Freiwilligen Feuerwehren im Land Brandenburg ein.
- 5 Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:
- 6 1. Einführung einer einheitlichen Kennzeich-
- 7 nung von privaten PKW für Einsatzfahrten
- 8 zum Feuerwehrgerätehaus „Feuerwehr im
- 9 Einsatz“
- 10 2. Start einer Kampagne zur Aufklärung der Be-
- 11 völkerung bezüglich dieser Kennzeichnung
- 12 3. Anpassung der landes- bzw. bundesrechtli-
- 13 chen Regelungen, zum Führen von Dachauf-
- 14 setzern mit Beleuchtung

15

Begründung

- 17 1. Durch lange Anfahrtswege, steigendes Ver-
- 18 kehrsaufkommen, die Verdichtung bzw. dem
- 19 Wachstum von Ortslagen, wird es vielerorts
- 20 schwerer, im Einsatzfall, innerhalb von kur-
- 21 zer Zeit zum Feuerwehrgerätehaus zu gelan-
- 22 gen. Gemäß StVO stehen den Feuerwehrleu-
- 23 ten bereits zur Fahrt zum Feuerwehrgeräte-
- 24 haus Sonderrechte (keine Wegerechte) zu. Mit
- 25 diesen Sonderrechten gehen die Feuerwehr-
- 26 leute bereits heute ausgesprochen verantwort-
- 27 tungsvoll um, auch wenn sie für andere Ver-
- 28 kehrsteilnehmer oft kaum sichtbar eingesetzt
- 29 werden. Von Wegerechten kann nur in Verbin-
- 30 dung mit Blaulicht und Martinshorn gespro-
- 31 chen werden. Für die Anfahrt zum Gerätehaus
- 32 bedeutet dies, dass Sonderrechte zwar von
- 33 der StVO befreien, andere Verkehrsteilneh-
- 34 mer diesen Fahrzeugen aber keine gesonder-
- 35 ten Rechte gewähren müssen. Demnach kann
- 36 beispielsweise die Höchstgeschwindigkeit un-
- 37 ter Beachtung der Verhältnismäßigkeit über-
- 38 schritten werden, nicht erlaubt ist jedoch, die
- 39 Fahrt über eine rote Ampel oder die Herbei-
- 40 führung von Situationen, die andere Verkehrs-
- 41 teilnehmer gefährden. Mit diesem Antrag ist
- 42 nicht gewollt, jedem PKW mit z.B. einem
- 43 Dachaufsetzer „Feuerwehr im Einsatz“ Wege-

- 44 rechte einzuräumen. Die Kennzeichnung der
45 Fahrzeuge soll dazu dienen, Aufmerksamkeit
46 zu wecken, um dadurch Verständnis einzufor-
47 dern, wertvolle Sekunden auf der Anfahrt zur
48 Feuerwehr zu sparen und die Sicherheit der
49 Kamerad*innen zu erhöhen.
- 50 2. Um diese Kennzeichnung auch flächende-
51 ckend und wirksam einsetzen zu können, soll-
52 te eine Abstimmung mit dem Landesfeuer-
53 wehrverband über Art, Form und Farbe statt-
54 finden. Nach dieser Festlegung ist es erforder-
55 lich, gemeinsam mit dem Landesfeuerwehr-
56 verband Werbung für diese Neuerung zu ma-
57 chen und um Verständnis für die Sondersi-
58 tuation zu werben, wie beispielsweise bei der
59 Kampagne zur Rettungsgasse.
- 60 3. Um die Sichtbarkeit auch bei Nacht oder bei
61 schlechten Lichtverhältnissen zu erhöhen, ist
62 eine Kennzeichnung mit Beleuchtung sinnvoll.
63 Der § 49a StVZO schließt dies derzeit jedoch
64 aus, lässt allerdings im Absatz 6 auch Ausnah-
65 men für Ärzt*innen im Notfalleinsatz zu. Ei-
66 ne analoge Regelung wäre auch für die vorge-
67 nannte Kennzeichnung zu treffen.

Antrag 50/I/2021**AG Migration und Vielfalt Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Erhalt und Verstetigung des Integrationsbudgets**

1 In den vergangenen zwei Monaten ist die Progno-
2 se des Innenministeriums (MIK) für die Zuwan-
3 derung nach Brandenburg von 2.000 auf 5.000+
4 im Jahr 2021 gestiegen (ohne Aussicht auf Abfla-
5 chung für 2022). Diese Einschätzung bezieht sich
6 auf die Sekundärmigration aus Griechenland über
7 den BER seit April 2021, die gezielten Schleusun-
8 gen des belarussischen Regimes von Lukaschen-
9 ko über Weißrussland und Polen seit August 2021
10 sowie die Aufnahme von afghanischen Ortskräf-
11 ten, Menschenrechtsaktivist*innen und Familienan-
12 gehörigen. Gleichzeitig sieht der Haushaltsentwurf
13 des von der grünen Ministerin Frau Dr. Nonnema-
14 cher geführten Gesundheitsministeriums (MSGIV)
15 eine Kürzung der Migrationssozialarbeit II auf 66 %
16 und eine Total-Streichung des Integrationsbudgets
17 für die Landkreise auf null vor. Bei der Debatte über
18 die genannte Thematik wurde deutlich, dass sich
19 das SPD-geführte Finanzministerium (MdFE) und
20 das Grün-geführte MSGIV gegenseitig für die anste-
21 henden Streichungen und Kürzungen verantwort-
22 lich machen. Angesichts der steigenden Migrations-
23 zahlen nach Brandenburg wird ein Hin- und Her-
24 schieben der politischen Verantwortlichkeiten dem
25 Ernst der Lage allerdings nicht gerecht. Um zu ver-
26 hindern, dass die Menschen, die dieses Jahr nach
27 Brandenburg gekommen sind oder noch kommen,
28 zurückgelassen werden, fordern wir die Landesre-
29 gierung auf, sich gemeinsam für den Erhalt sowie
30 eine Verstetigung des Integrationsbudgets einzu-
31 setzen. Integrationsarbeit zahlt sich aus durch ein
32 besseres und friedlicheres gesellschaftliches Mitein-
33 ander. Sie ist aber eine langfristige Aufgabe, die
34 nur gelingen kann, wenn dauerhaft die nötigen Res-
35 sourcen gesichert sind. Deshalb fordern wir die SPD
36 geführte Landesregierung auf, auch im nächsten
37 Haushalt ausreichende Mittel für das Integrations-
38 budget bereitzustellen.

39

40 Begründung

41 Obwohl ein Großteil der auf das Land zukommen-
42 den Personengruppen nicht asylberechtigt sind, ist
43 davon auszugehen, dass nicht anerkannte Flüchtlin-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

44 ge (von Ausnahmefällen abgesehen) auf lange Sicht
45 weder in den Irak noch nach Afghanistan rückführ-
46 bar sind. Eine Überstellung von Sekundärmigran-
47 ten nach Griechenland erscheint derzeit als kaum
48 durchführbar, da das BAMF in Absprache mit dem
49 BMI die Entscheidung über die Asylanträge der in
50 Griechenland anerkannten Schutzberechtigten zu-
51 rückstellt. Zudem haben das OVG Münster und das
52 OVG Lüneburg die Rücküberstellungen der genann-
53 ten Personengruppe nach Griechenland aufgrund
54 der mangelnden Versorgungslage vor Ort für unzu-
55 lässig erklärt.

56 Da die MSA II lediglich für anerkannte Geflüchte-
57 te verwendet werden kann, ist das Integrationsbud-
58 get der einzige, freier gestaltbare Topf (neben der
59 Migrationssozialarbeit im Heim), der für die Finan-
60 zierung von Leistungen für die genannten Perso-
61 nengruppen verwendet werden kann. Es wird ab-
62 hängig von der Zahl der Geflüchteten den Landkrei-
63 sen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt
64 und ist somit das alleinige Budget, das in der Flä-
65 che des Landes Brandenburg bedarfsgenau verwen-
66 det werden kann. In den vergangenen Jahren sind
67 hochsinnhafte und hocheffektive Projekte ins Leben
68 gerufen worden (z.B. an sog. „Brennpunktschulen“,
69 Azubi-Unterstützung...). Wir verweisen hierbei auf
70 den Brief der Landesarbeitsgemeinschaft der kom-
71 munalen Integrations-, Migrations- und Ausländer-
72 beauftragten des Landes Brandenburg im Anhang.

73 Die Integration von zugewanderten Menschen ist
74 durch das hohe Engagement der Sozial- und Wohl-
75 fahrtverbände sowie kluger institutioneller Unter-
76 stützung in den letzten fünf Jahren respektabel ge-
77 lungen. Brandenburg ist kein Schauplatz von größe-
78 ren negativen Ereignissen gewesen. Auch deshalb
79 konnte die AfD mit diesem Thema in Brandenburg
80 keinen weiteren Boden gewinnen. Die geräuschlo-
81 se Integration der vergangenen Jahre verdanken wir
82 somit auch dem passgenauen Einsatz des Integrati-
83 onsbudgets, das nun abgeschafft werden soll.

84 Den meisten PolitikerInnen und „Laien“ ist nicht be-
85 wusst, dass die überwiegende Mehrheit der neu
86 ankommenden Geflüchteten keine Deutsch-Kurse
87 mehr erhält. (Durch die BAMF-Verordnung von
88 August 2019 haben mehrere tausend geflüchtete
89 Menschen in Brandenburg keinen Anspruch mehr
90 auf einen Deutsch-Kurs). Wir als AG befürchten,
91 dass Menschen, die dauerhaft keine Chance haben,
92 Deutsch zu lernen und dadurch auch keine Chance
93 auf Arbeit und Teilhabe bekommen, für uns in der
94 Fläche zum Problem werden. Es ist besser, gleich in

95 eine gute Integration zu investieren, als später die
96 Folgen von Gewalt und Extremismus teuer bezah-
97 len zu müssen. Dass die Staatskanzlei beim Bündnis
98 für Brandenburg weitere 360.000 Euro kürzen will,
99 zeigt, dass die Prioritäten bei der Integrationspolitik
100 falsch gesetzt wurden.

Antrag 51/I/2021**Jusos Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Empfehlung vertagt****Bekämpfung und Prävention von Hasskriminalität auf digitalen Plattformen****1 Bekämpfung von Hass im Netz**

2 Die aktuellen Zahlen zu Hasskriminalität im Netz
3 haben ein enormes Ausmaß angenommen, das da-
4 zu führt, dass Polizei und Justiz die Menge an Straf-
5 taten schlichtweg kaum noch bewältigen kann. Da-
6 her sind dringende Investitionen in Justiz und die
7 Ermittlungsbehörden nötig, um die Strafverfolgung
8 auch auf digitalen Plattformen sicherzustellen. Die
9 Entscheidung darüber, ob Inhalte als strafbare Inhal-
10 te einzuordnen sind oder nicht, obliegt nicht den Be-
11 treibenden der digitalen Plattformen, sondern stellt
12 eine ureigene Aufgabe der Staatsgewalt dar. Der
13 Staat muss daher auf sämtlichen Plattformen nied-
14 rigschwellig zu erreichen sein, genauso wie es in der
15 analogen Welt ebenfalls von der Bevölkerung erwar-
16 tet wird. Leider ist dies im Internet meist nicht der
17 Fall. In der Folge werden verschiedene Minderhei-
18 ten Opfer von rassistischer Hetze, ohne dass Ihnen
19 der Staat in diesen Situationen einen angemesse-
20 nen Schutz bietet und die Täter*innen nach rechts-
21 staatlichen Verfahren verurteilt werden. In der De-
22 batte um Hasskriminalität darf es keine Abwägung
23 zwischen Sicherheit und Freiheit im Netz geben.
24 Aus diesem Grund lehnen wir eine Klarnamenpflicht
25 im Internet konsequent ab, da sie keinerlei prakti-
26 schen Schutz vor Hasskriminalität hervorbringt und
27 im Zweifel in autoritären Regimen das Leben und
28 die Arbeit von Aktivist*innen und Whistleblowern in
29 Gefahr bringt. Deswegen fordern wir als Alternati-
30 ve, dass die Betreiber*innen von digitalen Plattfor-
31 men eine "Online-Wache" direkt auf ihren Plattfor-
32 men anbieten, auf denen Beiträge direkt zur Straf-
33 verfolgung angezeigt werden können. In der Folge
34 haben Ermittlungsbehörden die Möglichkeit, direkt
35 und unbürokratisch die zur Strafverfolgung ange-
36 zeigten Beiträge einzusehen. Im Gesetzesentwurf
37 zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Netz ist
38 die Meldepflicht von möglicherweise strafbaren Bei-
39 trägen für Betreibende von sozialen Medien an das
40 Bundeskriminalamt ein erster Schritt, um auch die
41 Unternehmen in die Pflicht zu nehmen, dennoch
42 darf die Beurteilung, welche Inhalte potenziell straf-
43 bar sein könnten, nicht nur den Betreibenden über-

44 lassen werden.

45 **Prävention von Hasskriminalität**

46 Neben einer Strategie zur direkten Bekämpfung von
47 Hasskriminalität und Falschnachrichten mit Hilfe
48 des Strafrechts, erachten wir es als notwendig, für
49 eine hohe Medienkompetenz zu sorgen. Hier soll in
50 der Schule angesetzt werden. Das Lernen der Funkti-
51 onsweise digitaler Medien und der Umgang mit ih-
52 nen sowie eine kritische und differenzierte Betrach-
53 tung dieser können zu einem verbesserten Umgang
54 mit deren Inhalten beitragen. Zum Beispiel im Um-
55 gang mit Falschnachrichten. Die aktuelle Beschluss-
56 lage der Kultusministerkonferenz (KMK) sieht ei-
57 ne fächerübergreifende Medienbildung vor. Es feh-
58 len jedoch oftmals konkrete Vorgaben, wie Inhal-
59 te vermittelt werden und Lernziele erreicht werden
60 sollen. Fächerübergreifende Medienbildung hat den
61 Vorteil, dass, wenn sie gut funktioniert, sie direkt
62 an die Lerninhalte eines Faches anknüpft. Jedoch
63 hat sie den großen Nachteil, dass im ungünstigsten
64 Fall in keinem Unterrichtsfach genügend Kompe-
65 tenz vermittelt wird. Ein eigenständiges verpflich-
66 tendes Schulfach 'Informatik und Medienbildung'
67 gibt es derzeit nur in Mecklenburg-Vorpommern, in
68 Berlin und Brandenburg immerhin ein 'Basiscurri-
69 culum Medienbildung' im Bereich der 'Fächerüber-
70 greifenden Kompetenzentwicklung'. Wir fordern da-
71 her die Einrichtung eines Schulfaches Medienbil-
72 dung/Medienkompetenz im Land Brandenburg. Des
73 Weiteren fordern wir die Landesregierung dazu auf,
74 sich auf Ebene der KMK für ein solches Fach einzu-
75 setzen.

Antrag 52/I/2021**Jusos Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Empfehlung vertagt****Ablösung der Staatsleistungen – Verfassungsauftrag nach über 100 Jahren erfüllen!**

1 Wir bekennen uns zum Verfassungsauftrag, die Ab-
 2 lösung von Staatsleistungen an die Evangelische
 3 und Katholische Kirche voranzutreiben und wirken
 4 bei der Gestaltung dieser Vision uneingeschränkt
 5 mit. Im Bewusstsein vergangener gemeinsamer und
 6 von den Kirchen anerkannter Initiativen von FDP, DIE
 7 LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 19. Deut-
 8 schen Bundestages sind wir gewillt:

- 9 1. die Abgeordneten der SPD-
 10 Bundestagsfraktion aus dem Land Bran-
 11 denburg dazu aufzufordern, den, im 19. Deut-
 12 schen Bundestag eingebrachten, Entwurf
 13 eines Grundsatzgesetzes zur Sicherstellung
 14 der Ablösung der Staatsleistungen gemäß
 15 Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit
 16 Artikel 138 Absatz 1 Satz 2 WRV der Frak-
 17 tionen der FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS
 18 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksachen
 19 19/19273) aufzugreifen, neu zu denken und
 20 durchzusetzen.
- 21 2. sofern das Anliegen derweil nicht durch den
 22 Deutschen Bundestag verfolgt werden kann,
 23 zu erreichen, dass das Land Brandenburg ein
 24 Grundsatzgesetz erarbeitet und über den
 25 Bundesrat gemäß Artikel 76 Absatz 3 Grund-
 26 gesetz ordentlich einbringt.

27 Die SPD Brandenburg bekennt sich zu den zweckun-
 28 gebundenen Leistungen an die jüdischen Gemein-
 29 den, die durch das Grundsatzgesetz nicht abgelöst
 30 werden, in Verantwortung vor der Geschichte und
 31 der gesellschaftlichen Verpflichtung, die jüdischen
 32 Einrichtungen und Verbände in Stadt und Land zu
 33 fördern, zu erhalten sowie zu schützen.

34

Begründung**Defintion**

37 Unter Staatsleistungen sind jene „vermögenswerte
 38 Leistungen“ zu verstehen, die der Staat den „Reli-
 39 gionsgesellschaften“ in Form der katholischen und
 40 evangelischen Kirche „zur Bestreitung des Unter-
 41 halts als Ausgleich“ ohne Zweckbindung „erbringt“.
 42 Hiervon sind Subventionen klar zu trennen, sodass
 43 Zahlungen des Staates zur Unterstützung konfes-

44 sioneller und Bekenntnis gebundener Einrichtungen
45 (kirchliche Kitas, Schulen, Krankenhäuser usw.) so-
46 wie Finanzierungen zum Denkmalschutz nicht un-
47 ter die Staatsleistungen fallen. Vielmehr sind Staats-
48 leistungen nur dann anzunehmen, wenn es sich
49 um solche Darbietungen handelt, die der Entschädi-
50 gung von historisch bedingten „Kirchengutsentzie-
51 hungen“ dient.

52 Die zweckungebundenen Leistungen an die jüdi-
53 schen Gemeinden sind, in Anbetracht der histori-
54 schen Verantwortung, dem Telos der Norm sowie
55 der Intention des historischen Verfassungsgebers,
56 von dieser Definition und diesem Vorhaben nicht
57 tangiert. Es ist und bleibt Pflicht des Staates die jü-
58 dischen Gemeinden zu unterstützen, zu fördern und
59 zu sichern. Eine Abkehr hiervon ist mit den sozialde-
60 mokratischen Werten nicht vereinbar.

61 **Herkunft der Staatsleistungspflicht**

62 Ursprung der Staatsleistungen finden sich im West-
63 phälischen Frieden von 1648 und dem Reichsdepu-
64 tiertenhauptschluss von 1803. In diesen Fällen han-
65 delt es sich um Landabgaben der Kirchen an die
66 Fürsten. Im Zusammenhang damit haben sich bei-
67 de Seiten darauf verständigt in unbestimmter Sum-
68 me und auf unbestimmte Zeit, Leistungen in Form
69 von Geldzahlungen oder sachbezogenen Übergab-
70 en den Evangelischen und Katholischen Kirchen zu
71 entrichten, damit der, durch die Landabgabe verur-
72 sachte, entgangene Gewinn, Ausgleich findet. Hin-
73 zukommend wurden über die Jahre auch mündli-
74 che und gewohnheitsrechtliche Absprachen getrof-
75 fen, die Ansprüche auf Staatsleistungen bis heute
76 begründen.

77 **Verfassungsauftrag**

78 1919 kam die verfassungsgebende Weimarer Natio-
79 nalversammlung zu dem Entschluss, die Staatsleis-
80 tungen abzulösen (Artikel 138 Absatz 1 WRV), um
81 eine Säkularisierung des Finanzgeflechts von Staat
82 und Kirche zu erwirken. Art. 173 WRV sah als Über-
83 gangsvorschrift vor, dass alle anspruchsbegründen-
84 den Gesetze, Verträge oder besonderen Rechtstitel
85 fortbestehen, bis das „Reich“ Grundsätze für die
86 Länder zu einer etwaigen Ablösegesetzgebung er-
87 lassen hat. In der Zeit der Weimarer Republik kam
88 jedoch der Reichsgesetzgeber diesem Verfassungs-
89 auftrag nicht nach. 1949 hat sich die SPD-Fraktion
90 im parlamentarischen Rat entgegen der Ideen des
91 konservativen Lagers durchsetzen und in Art. 140
92 Grundgesetz die Ablösungsfrage inkorporieren kön-
93 nen. Seitdem ist auch der Bundestag diesem Verfas-
94 sungsauftrag ebenfalls nicht nachgekommen.

95 Folgen und Auswirkungen*96 Für die Länder*

97 Infolge dessen zahlten erst die Fürsten und nun die
98 Länder die über 200 Jahre alten Staatsleistungen bis
99 heute. In den letzten fünf Jahren hat das Land Bran-
100 denburg mehr als ca. 58 Millionen Euro an die Evan-
101 gelische Kirche und mehr als ca. 7 Millionen an die
102 Katholische Kirche aus allgemeinen Steuergeldern
103 gezahlt. Im Bund umfasst das Gesamtvolumen ins-
104 gesamt ca. 540 Millionen Euro jährlich. Diese Leis-
105 tungen beruhen meist auf Staatsverträgen, die die
106 jeweiligen offenen Forderungen von vor 1919 allge-
107 mein klären und teilweise ihre Verwendung regeln.
108 Diese Staatsverträge sind jedoch nicht auf unbe-
109 stimmte Dauer geschlossen. Sie müssen aller fünf
110 bis sieben Jahre ihrem Inhalt nach neu verhandelt
111 werden. Jedoch kann hierüber keine Ablösung voll-
112 zogen werden. Die offenen Forderungen bestehen
113 weiterhin. Eine Änderung dessen ist ohne Erfüllung
114 des Verfassungsauftrags nicht möglich.

115 Für die Kirchen

116 Es kann hierbei berechtigt entgegnet werden, dass
117 die Kirchen auf diese Staatsleistungen angewiesen
118 seien. Jedoch muss an dieser Stelle beispielsweise
119 erwähnt werden, dass bei der EKD sich der Anteil an
120 den Einnahmen in Form solcher staatlichen Leistun-
121 gen lediglich auf 2,2 % der Gesamteinnahmen belief.
122 Für die Katholische Kirche kann hingegen leider kei-
123 ne Erhebung gemacht werden. Es liegen in diesem
124 Fall keine Daten vor. Doch mit Blick auf die sonstigen
125 Einnahmen durch Kirchensteuern ist davon auszu-
126 gehen, dass auch für die Katholische Kirche der An-
127 teil an Staatsleistungen ähnlich gering ist. Hier wird
128 deutlich, dass der Erlass eines Grundsatzgesetzes
129 des Bundes keine erheblichen Gefahren für die Fi-
130 nanzierung der Kirchen mit sich bringt.

131 Reaktionen der Kirchen

132 Darüber hinaus sind sich die Vertretenden der
133 christlichen Kirchen weitgehend einig, dass man
134 auf die Staatsleistungen verzichten könnte. So sag-
135 te Martin Dutzmann („Botschafter“ der Evangeli-
136 schen Kirche) dem Deutschlandfunk: „Die Anfragen
137 an diese Form kirchlicher Finanzierung [...] (werden
138 immer) deutlicher [...] und wir (geraten) immer wie-
139 der in Rechtfertigungszwänge [...] Und das wären
140 wir dann los.“ Auch der pensionierte Papst Bene-
141 dikt XVI. verlautbarte, dass er sich eine Trennung
142 der Kirche von der Abhängigkeit des Staates wün-
143 schen würde: „Die Säkularisierungen – sei es die Ent-
144 eignung von Kirchengütern, sei es die Streichung
145 von Privilegien oder ähnliches – bedeuteten näm-

146 lich jedesmal eine tiefgreifende Entweltlichung der
147 Kirche, die sich dabei gleichsam ihres weltlichen
148 Reichtums entblößt und wieder ganz ihre weltli-
149 che Armut annimmt. Damit teilt sie das Schicksal
150 des Stammes Levi, der nach dem Bericht des Alten
151 Testaments als einziger Stamm in Israel kein eige-
152 nes Erbland besaß, sondern allein Gott selbst, sein
153 Wort und seine Zeichen als seinen Losanteil gezo-
154 gen hatte. Mit ihm teilte sie in jenen geschichtli-
155 chen Momenten den Anspruch einer Armut, die sich
156 zur Welt geöffnet hat, um sich von ihren materiellen
157 Bindungen zu lösen, und so wurde auch ihr mis-
158 sionarisches Handeln wieder glaubhaft. In Bewusst-
159 sein dessen stehen die Kirchen in Deutschland einer
160 Diskussion über die Ablösung der Staatsleistungen
161 aufgeschlossen gegenüber. Die EKD ließ sogar offen
162 auf ihrem Internetauftritt verlautbaren, dass sie ei-
163 ne Ablösung der Staatsleistungen begrüße.

164 **Ausblick**

165 Abschließend muss festgestellt werden, dass die
166 Länder mit Einsparung der Staatsleistungen an die
167 evangelische und katholische Kirche, die zur Verfü-
168 gung stehenden Gelder hätte besser einsetzen kön-
169 nen für Investitionen in Bildung, Verkehr und Mehr-
170 ausgaben der Covid19-Pandemie. Zwar beträgt der
171 Anteil an den im Jahr 2019 gezahlten Staatsleistun-
172 gen in Brandenburg weniger als 0,4 % des Gesamt-
173 haushalts - Jedoch könnten dadurch andere Projek-
174 te und Initiativen sowie Bauvorhaben als auch sons-
175 tige Maßnahmen geschaffen oder gefördert wer-
176 den. Daher braucht es für die Zukunft zwingend eine
177 Veränderung, damit diese Staatsleistungen aus dem
178 17. und 19. Jahrhundert endlich abgewickelt werden
179 können. Dies schafft nicht nur zusätzlichen Finan-
180 zierungsspielraum, sondern vielmehr auch Rechts-
181 sicherheit. Mithin ist es wichtig und förderlich ein
182 Bundesgesetz, welches die Grundsätze der Ablö-
183 sung festschreibt, zu unterstützen oder in die We-
184 ge zu leiten, damit nach über 100 Jahren der Ver-
185 fassungsauftrag endlich und abschließend wahrge-
186 nommen werden kann.

187

Antrag 53/I/2021**Jusos Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Luftsicherheit in staatliche Hände geben**

1 Die SPD Brandenburg fordert die SPD-
 2 Bundestagsfraktion auf, sich für die Streichung
 3 des §16a des Luftsicherheitsgesetzes einzusetzen.
 4 Weiterhin soll der Beruf der*des Luftsicherheitsas-
 5 sistent*in ein vollständiger Ausbildungsberuf mit
 6 dreijähriger Ausbildungszeit werden. Während der
 7 Ausbildung sollen aktuelle Technik und aktuelle
 8 Materialien eingesetzt werden. Weiterhin fordern
 9 die Jusos die SPD-Fraktionen im Landtag sowie im
 10 Bundestag auf, sich für die Kündigung des an der
 11 Flughafen Berlin Brandenburg GmbH eingesetzten
 12 Luftsicherheitsunternehmens sowie der Gründung
 13 eines staatlichen Unternehmens nach Vorbild der
 14 „Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München
 15 mbH“ einzusetzen. Die SPD geführte Landesregie-
 16 rung wird parallel dazu aufgefordert, mit Berlin
 17 in Verhandlungen zu treten, mit dem Ziel, für die
 18 Übergangszeit ein staatliches Unternehmen zu
 19 gründen, welches die Kontrolle übernimmt.

20

Begründung

22 Der § 16a des Luftsicherheitsgesetzes lautet:

23 „(1) Die zuständige Luftsicherheitsbehörde kann na-
 24 türlichen Personen sowie teilrechtsfähigen Vereini-
 25 gungen und juristischen Personen des Privatrechts als
 26 Beliehenen die Wahrnehmung folgender Aufgaben
 27 übertragen:

- 28 1. bestimmte Aufgaben bei der Durchführung
- 29 von Sicherheitsmaßnahmen nach § 5 Absatz 1
- 30 bis 3 und
- 31 2. Zulassungs-, Zertifizierungs- und Überwa-
- 32 chungsaufgaben nach § 9 Absatz 1 Satz 2 bis
- 33 6, § 9 Absatz 3, § 9a Absatz 2 und § 10a Absatz
- 34 2 bis 4. (...)“

35 Durch diesen Paragraphen ist es möglich, die Sicher-
 36 heitskontrollen an den Flughäfen an private Firmen
 37 zu vergeben. Dadurch wird eine hoheitliche Aufgabe
 38 privatisiert und an Firmen vergeben, die im Profitin-
 39 teresse handeln.

40 EU-Kontrolleure haben laut der Radiodokumentati-
 41 on „Bombensicher? Ein Feature über mangelhafte
 42 Kontrollen an deutschen Flughäfen“, produziert im
 43 Jahr 2020 vom Hessischen Rundfunk, im Dezember

Empfehlung der Antragskommission**Empfehlung vertagt**

44 2014 bei Kontrollen am Frankfurter Flughafen „rund
45 die Hälfte ihrer „gefährlichen Gegenstände“ durch
46 [die] Kontrollen“ gebracht. Ähnliche Resultate hab
47 es auch im gleichen Jahr in Düsseldorf und 2016 in
48 Köln - dort wurden sogar 9 von 12 Gegenständen
49 „durchgeschmuggelt“.

50 Dazu kommt noch eine hohe Fluktuation bei den
51 Luftsicherheitsassistent*innen. So sind laut oben
52 genanntem Beitrag am Flughafen Düsseldorf zwi-
53 schen 2004 und 2015 bei einem Personalbestand von
54 700 Angestellten 2200 Angestellte beschäftigt ge-
55 wesen - 1500 Personen haben den Flughafen also
56 verlassen.

57 Der*Die Luftsicherheitsassistent*in ist nur ein schu-
58 lischer Anlernberuf. Zukünftige Luftsicherheitsassis-
59 tent*innen werden 6 Wochen geschult, laut einem
60 Beitrag von ZDF Wiso von 2015, mit veralteten Ma-
61 terialien und veralteter Technik.

62 Für die Übergangszeit soll an den Flughäfen unserer
63 Region ein staatliches Unternehmen nach Vorbild
64 der „Sicherheitsgesellschaft am Flughafen Mün-
65 chen mbH“ gegründet werden. Deren Mitarbeiter
66 werden nach TVöD bezahlt.

Antrag 54/I/2021

Jusos Brandenburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Für ein brandenburgisches Antidiskriminierungsgesetz

- 1 Wir fordern die SPD-geführte Landesregierung und
- 2 die SPD-Landtagsfraktion auf, sich innerhalb der Re-
- 3 gierungskoalition für die Ausarbeitung eines Lan-
- 4 desantidiskriminierungsgesetzes nach dem Vorbild
- 5 des im vergangenen Jahr 2020 in Kraft getrete-
- 6 nen Antidiskriminierungsgesetzes des Landes Ber-
- 7 lin auszusprechen, ein solches Gesetz auszuarbeiten
- 8 und in den Landtag einzubringen.

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung

Mobilität, Infrastruktur und Landesplanung

Antrag 55/I/2021

Jusos Brandenburg, Arbeitskreis Verkehr, Ortsverein Michendorf, AG SPD 60plus Brandenburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisung an: Landesvorstand

Mobilitätsgesetz klug gestalten und Mobilitätsstrategie des Landes fortschreiben

1 Mobilität ist für uns als SPD Brandenburg ein Recht,
 2 das jedem Menschen unabhängig von Bildung, Al-
 3 ter, Einkommen oder körperlicher Beeinträchtigung
 4 zusteht. Mobilität sollte im Idealfall die Gesundheit
 5 der Menschen fördern und in keiner Weise die Le-
 6 benszeit von Menschen verkürzen. Wir bekennen
 7 uns zur Vision Zero, die Vision einer Region ohne Ver-
 8 kehrstote, sowie zu CO₂- und schadstofffreier Mobi-
 9 lität.

10 Nachhaltige Mobilitätspolitik bedeutet für die SPD
 11 Brandenburg Einsatz für eine Verkehrswende:

- 12 1. Verkehrsvermeidung,
- 13 2. Verkehrsverlagerung und
- 14 3. Einsatz emissionsfreier Antriebstechnik.

15 Die SPD Brandenburg bekennt sich zu einer klima-
 16 schonenden, bezahlbaren, barrierefreien und wirt-
 17 schaftsfördernden Mobilität. Die große Resonanz
 18 der Volksinitiative „Verkehrswende Brandenburg
 19 jetzt!“ zeigte in den vergangenen Monate noch ein-
 20 mal die hohe gesellschaftliche Bedeutung einer klu-
 21 gen und nachhaltigen Mobilitätspolitik. Auf der Ba-
 22 sis des mit der Volksinitiative abgestimmten Land-
 23 tagsbeschlusses vom 29.04.2021 gilt es nun, nächs-
 24 te konkrete Umsetzungsschritte in Brandenburg zu
 25 gehen.

26 Folgende Ziele sind daher in ein modernes und ver-
 27 kehrsträgerübergreifendes Mobilitätsgesetz sowie
 28 die anstehende Fortschreibung der Mobilitätsstra-
 29 tegie 2030 des Landes Brandenburg aufzunehmen
 30 und durch geeignete Maßnahmen zu untersetzen:

- 31 • Erhöhung des Anteils des Umweltverbundes
 32 (Fuß, Rad, Öffentlicher Verkehr) am Modal
 33 Split von 42 Prozent (2017) auf mind. 60 Pro-
 34 zent bis 2030 *[abgeleitet aus dem Koalitions-*
 35 *vertrag 2019 – 2024 von SPD, CDU und Bünd-*
 36 *nis 90/Die Grünen¹²]*;
- 37 • Einführung einer Mobilitätsgarantie, damit
 38 jede*r Bürger*in einen wohnortnahen An-
 39 schluss an den öffentlichen Verkehr hat *[abge-*
 40 *leitet aus dem Zukunftsprogramm der SPD zur*
 41 *Bundestagswahl 2021¹³]*
- 42 • deutliche Verlagerung des Güterverkehrs von

- 43 der Straße auf die Schiene mit dem Ziel eines
44 Marktanteils der Güterbahnen von 30 Prozent
45 der Transportmenge;
- 46 • Sicherstellung einer gleichberechtigten Auf-
47 teilung des Verkehrsraums zwischen den
48 Verkehrsteilnehmern (Fußverkehr, Radver-
49 kehr, Kfz-Verkehr, Straßenbahn/Bus etc.) in
50 der Verkehrsplanung und bei den Verkehrs-
51 investitionen;
 - 52 • deutliche Senkung des Verkehrslärms und der
53 Unfallzahlen im Land mit dem Ziel der Vision
54 Zero (null Verkehrstote);
 - 55 • Stärkung der strahlenförmigen SPNV-Achsen
56 als Entwicklungsachsen für Wirtschaft und
57 Bevölkerungszuwachs in enger Zusammen-
58 arbeit mit dem Land Berlin *[abgeleitet aus*
59 *dem Strategischen Gesamtrahmen Berlin-*
60 *Brandenburg 2021¹⁴]*;
 - 61 • Förderung des Rad- und Fußverkehrs, da diese
62 im Gegensatz zu den anderen Verkehrsarten
63 die Umwelt kaum belasten, die Gesundheit
64 fördern und damit verbundene gesellschaftliche
65 Kosten senken.

66 Diese Ziele sollen mit den folgenden Maßnahmen
67 umgesetzt werden:

68 **Schiienenverkehr**

- 69 1. Zur Erhöhung der Zahl der Fahrgäste wird es
70 eine Erhöhung der bestellten Zugkilometer
71 und einen konsequenten Ausbau von Schie-
72 nenstrecken und Bahnhöfen geben.
- 73 2. Notwendige politische Entscheidungen zu
74 den i2030-Projekten werden zeitnah ge-
75 troffen. Gleichzeitig sind die zur Planung
76 und Mitfinanzierung der Bundes- und EU-
77 Programme erforderlichen Mittel des Landes
78 bereitzustellen.
- 79 3. Die Regionalisierungsmittel werden vollstän-
80 dig für die Bestellung von SPNV-Verkehren
81 und den Ausbau der SPNV-Infrastruktur ein-
82 gesetzt.
- 83 4. Bahnstrecken, die über Entwicklungspotenzi-
84 al im Personen- und/oder Güterverkehr verfü-
85 gen, sollen reaktiviert werden.
- 86 5. Das aufgestockte GVFG-Bundesprogramm
87 zur Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken in
88 Brandenburg (z.B. für die Ostbahn und den
89 Prignitz-Express) ist intensiv zu nutzen.
- 90 6. Qualitätssteigerungen während der Fahrt mit
91 Bahn und Bus werden vorangetrieben, z.B. die
92 Verbesserung des Telefon- und Internetemp-
93 fangs in den Fahrzeugen und an den Haltestel-

94 len.
95 7. Der Deutschlandtakt im Fern- und Nahverkehr
96 ist auch in Brandenburg zügig umzusetzen
97 und durch schnelle Verknüpfungen mit dem
98 Busverkehr an den Umsteigepunkten in die
99 Fläche zu tragen.

100 **ÖPNV und Tarife**

101 1. Das Land unterstützt weiterhin den heu-
102 te schon elektrischen ÖPNV durch Ausbau
103 von Straßenbahnen und O-Bus-Netzen in den
104 brandenburgischen Städten und Gemeinden.
105 2. Die zukünftige Tarifgestaltung im Bereich des
106 VBB soll sich an folgenden Eckpunkten orien-
107 tieren:
108 • flexibler Nutzung (mehr Homeoffice);
109 • gerechten Tarifhöhen (keine großen
110 Sprünge an Tarifgrenzen);
111 • sozialen Belangen (günstige Tarife
112 für Schüler*innen, Auszubildende,
113 Studierende, Senior*innen sowie ein-
114 kommenschwächere Menschen);
115 • Einstieg in das 365-Euro-Ticket für be-
116 stimmte Zielgruppen oder abgegrenzte
117 Tarifgebiete.
118 3. Der Ausbau des PlusBus-Netzes wird durch
119 weitere finanzielle Anreize seitens des Lan-
120 des unterstützt. Ziel ist es, dass Aufgabenträ-
121 ger weitere PlusBus-Linien einrichten, so dass
122 möglichst viele Bahnstationen mit guten Um-
123 steigebeziehungen an das Netz angeschlos-
124 sen werden und diese auch stärker kreisüber-
125 greifend verkehren können. Hierzu gehören
126 v.a. Buslinien, die zwischen den Eisenbahnach-
127 sen und benachbarten Zentren verkehren.
128 4. Das Land wird gemeinsam mit den Aufga-
129 benträgern Konzepte und Maßnahmen erar-
130 beiten, die einen Ausbau alternativer Formen
131 des öffentlichen Verkehrs für Regionen vorse-
132 hen, in denen keine vertakteten Buslinien ein-
133 gerichtet werden können. Hierzu gehört u.a.
134 die Erprobung und Förderung von Mitfahrge-
135 legenheiten (Ridesharing, Mitfahrbänke) im
136 ländlichen Raum. Ziel muss es sein, ein intelli-
137 gentes, innovatives und kostensparendes Mit-
138 fahrssystem in den ländlichen Räumen dauer-
139 haft zu etablieren, und zwar in Kooperation
140 mit den regionalen Verkehrs- und Taxiunter-
141 nehmen sowie weiteren Mobilitätsdienstleis-
142 tern.

143 **Rad- und Fußverkehr**

144 1. Das Land wird bestehende Förderprogramme

- 145 aus den Bereichen Verkehr und Stadtentwick-
146 lung für die Kommunen so bündeln und aus-
147 gestalten, dass Baumaßnahmen zur innerört-
148 lichen gleichberechtigten Aufteilung des Ver-
149 kehrsraumes in Höhe von mindestens 60 Mil-
150 lionen Euro pro Jahr finanziert werden kön-
151 nen. Darüber hinaus soll eine weitere Erhö-
152 hung der eingesetzten Mittel für Fuß- und
153 Radverkehr auf Landes- und kommunaler Ebe-
154 ne stattfinden.
- 155 2. Die unterschiedlichen Verkehrsarten, Motori-
156 sierter Verkehr, Radverkehr und Fußverkehr
157 sind gleichberechtigt zu betrachten und zu
158 entwickeln. Dies bedeutet, der jeweils stärker
159 Verkehrsteilnehmende muss auf die Sicher-
160 heitsbedürfnisse des schwächeren Verkehrs-
161 teilnehmenden Rücksicht nehmen und sich
162 entsprechend anpassen. So sind Mischverkeh-
163 re innerorts von Kraft- und Radverkehr mit
164 Tempo 30 km/h auszuweisen.
- 165 3. Die Landesregierung wird aufgefordert, den
166 Kommunen bei der Umsetzung des kom-
167 munalen Radverkehrswegenetzes planerische
168 und finanzielle Hilfestellung zu leisten und ei-
169 nen landesweiten Radverkehrsplan zu erstel-
170 len, der mit Berlin abgestimmt ist.
- 171 4. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden
172 sowie den Landkreisen hat das Land ein lan-
173 desweites lückenloses Netz von Radvorrang-
174 routen und -schnellverbindungen zu entwi-
175 ckeln, das alle wichtigen Quellen und Ziele des
176 Radverkehrs umfasst und alle Orte und Orts-
177 teile verbindet. Radrouten sollen stets die kür-
178 zesten und oftmals historischen Verbindun-
179 gen zwischen den Orten darstellen und müs-
180 sen daher nicht zwingend parallel zu den stark
181 befahrenen Bundes- und Landesstraßen ge-
182 führt werden.
- 183 5. Es sind rechtliche Möglichkeit zu schaffen,
184 Radwegebaukosten beim Land und bei den
185 Landkreisen, dies auch jenseits von Landes-
186 und Kreisstraßen, für landes- bzw. regionalbe-
187 deutende Radwege einzurichten.
- 188 6. Das Land unterstützt die konsequente Nut-
189 zung der Verkehrsverlagerung durch Bike &
190 Ride- Angebote. Dazu sind gesicherte Radab-
191 stellanlagen und Fahrradparkhäuser an Bahn-
192 höfen mit Zugang über die VBB-Zeitkarte, die
193 Radverkehrsinfrastruktur zu den Bahnstatio-
194 nen sowie bei Bedarf auch moderne Radver-
195 leihsysteme zu schaffen.

196 Straßenverkehr

- 197 1. Zur Verlagerung des starken Transit-Lkw-
198 Verkehrs auf die Schiene sind gemeinsam mit
199 dem Bund geeignete Maßnahmen zu ergrei-
200 fen, z.B. durch die Schaffung qualifizierter
201 Angebote des kombinierten Ladungsver-
202 kehrs und einer deutlichen Erhöhung der
203 Steuerungswirkung durch das Mautsystem.
- 204 2. Notwendiger motorisierter Individualverkehr
205 muss mit Fahrzeugen ohne Verbrennungsmo-
206 tor stattfinden. Dazu soll das Land in Zu-
207 sammenarbeit mit den Kommunen und der
208 (Energie-) Wirtschaft deutliche Maßnahmen
209 zum Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur er-
210 greifen.
- 211 3. Der Einsatz wasserstoffbetriebene Antriebe
212 für Lkw, kommunale Versorgungsfahrzeuge
213 etc. ist zu forcieren. Hierbei soll ausschließlich
214 aus erneuerbaren Energien hergestellter „grü-
215 ner“ Wasserstoff zum Einsatz kommen.
- 216 4. Das Land wird seinen eigenen Fuhrpark spä-
217 testens bis 2027 auf alternative Antriebssyste-
218 me umstellen und neue Ansätze für den Ein-
219 satz von elektrischer Mobilität in der Land-
220 wirtschaft, dem Katastrophenschutz oder bei
221 Lieferketten im Rahmen von Modellvorhaben
222 unterstützen.

223 Verkehrsvermeidung und -verlagerung

- 224 1. Der Landtag beschließt ein modernes, ver-
225 kehrsträgerübergreifendes Mobilitätsgesetz,
226 bei dem Bürgerinnen und Bürger sowie
227 Kommunen und Verbände intensiv beteiligt
228 werden. Die Finanzierung des Umweltver-
229 bundes genießt dabei im Landeshaushalt
230 Priorität.
- 231 2. Für die Möglichkeit, Pendeln und Homeoffice
232 in Einklang zu bringen, und damit Verkehrs-
233 wege zu vermeiden, ist die Tarifgestaltung im
234 SPNV/ÖPNV anzupassen sowie die Schaffung
235 von Co-Working-Angeboten in den Wohnor-
236 ten und an Bahnhofsstandorten durch geeig-
237 nete Förderinstrumente zu unterstützen.
- 238 3. Das Land Brandenburg und die Kommunen
239 können als Arbeitgeberinnen in Zusam-
240 menarbeit mit den Personalräten und
241 Gewerkschaften Anreize zur Verkehrsver-
242 meidung für ihr Personal schaffen, z.B. durch
243 VBB-Firmentickets, Bike-Sharing-Angebote.
- 244 4. Mit der Nutzung der erheblichen Mittel des
245 Strukturstärkungsgesetzes Kohleregion für
246 die Entwicklung der Lausitz soll diese zu

- 247 einer Modellregion für umweltfreundliche
248 Mobilität ausgebaut werden.
- 249 5. Die Erfahrungen aus der Pandemie sind zur
250 Stärkung des Nahtourismus im Land Branden-
251 burg einzusetzen. Dazu gehört der Ausbau
252 und die touristische Bewerbung des Bahnan-
253 gebotes von Berlin in die Ausflugsregionen,
254 die Vernetzung der Bahnhofstandorte durch
255 Radverleihangebote und Radwege sowie ins-
256 besondere der Ausbau der Fahrradmitnahme-
257 möglichkeiten, touristischer Tarifmodelle und
258 besondere Verkehrsangebote für die touristi-
259 sche Nutzung bspw. während der Ferien und
260 am Wochenende.
- 261 6. Auf innerdeutsche und möglichst auch auf in-
262 nereuropäische Flugverkehre ist zu verzichten
263 und eine Verlagerung dieser Verkehre auf die
264 Schiene vorzunehmen. Auf die Planung und
265 den Bau einer 3. Start- und Landebahn am BER
266 ist zu verzichten.

¹²https://spd-brandenburg.de/wp-content/uploads/191024_Koalitionsvertrag_Endfassung.pdf

¹³<https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Programm/SPD-Zukunftsprogramm.pdf>

¹⁴<https://www.berlin-brandenburg.de/zusammenarbeit/strategischer-gesamtrahmen/>

Antrag 56/I/2021

Jusus Brandenburg, Arbeitskreis Verkehr, Ortsverein Michendorf

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Fahrradland Brandenburg – Leitsätze der Brandenburger Sozialdemokratie zum Fahrradverkehr

1 "50 Prozent aller heute in Deutschland mit dem Au-
2 to zurückgelegten Wege sind unter 5 Kilometer lang,
3 sogar 70 Prozent unter 10 Kilometer. Dies sind her-
4 vorragend mit dem Fahrrad zu leistende Entfernun-
5 gen, insbesondere bei einer verstärkten Nutzung
6 des Pedelecs." (ADFC)

7 Bis 2030 soll nach Willen des Landes Brandenburg
8 klimabedingt der Anteil des Umweltverbundes (Fuß
9 + Rad + Bus + Zug) am gesamten Verkehrsaufkom-
10 men von 40 Prozent auf 60 Prozent erhöht wer-
11 den. Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs
12 soll dementsprechend von 60 Prozent auf 40 Pro-
13 zent reduziert werden. Die unerwünschten Neben-
14 wirkungen des Verkehrs (CO₂-Emissionen, Lärm, Un-
15 fälle etc.) sollen nachhaltig gesenkt werden.

16 Dies hat eine erhebliche Zunahme von ÖPNV, des
17 Fußgängerverkehrs und insbesondere des Fahrrad-
18 verkehrs zur Bedingung. Um die Steigerung des Um-
19 weltverbundes zu erreichen, muss der Fahrradver-
20 kehr seinen Anteil bis 2030 von 2017 11 Prozent
21 auf mindestens 22 Prozent verdoppeln. Der Fuß-
22 verkehr und der ÖPNV müssen die andere Häl-
23 fte der Steigerung schaffen. Begründung hierfür ist,
24 dass der motorisierte Individualverkehr erhebliche
25 Umwelt- und Verkehrskosten der Gesellschaft ver-
26 ursacht, während ÖPNV nur mit der Hälfte der Kos-
27 ten und Fahrrad- und Fußgängerverkehr nur mit ei-
28 nem sehr kleinen Bruchteil der Kosten die Gesell-
29 schaft belasten. Hinzu kommt, dass das Fahrradfah-
30 ren sowie das Zufußgehen, im Gegensatz zu den an-
31 deren Verkehrsarten, die Gesundheit fördert und er-
32 heblich hilft, die gesellschaftlichen Gesundheitskos-
33 ten zu senken.

34 Deshalb muss das Fahrrad in Brandenburg das ef-
35 fektivste und ökologische Alltagsfahrzeug für Ent-
36 fernungen bis 15 Kilometer werden.

37 **Motorisierter Verkehr, ÖPNV, Fahrradverkehr und**
38 **Fußgängerverkehr sind gleichberechtigt zu behan-**
39 **deln.**

40 Das heißt:

- 41 • der jeweils stärkere Verkehrsteilnehmen-
- 42 de muss auf die Sicherheitsbedürfnisse

Empfehlung der Antragskommission

Überweisung an: Landesvorstand

Der Landesvorstand wird beauftragt, die nachfol-
genden Anträge (56/I/2021, 58/I/2021) zusammen-
zufassen und abschließend zu beraten.

43 des schwächeren Verkehrsteilnehmenden
44 Rücksicht nehmen und sich entsprechend
45 anpassen.

- 46 • das Qualitätsniveau für die jeweilige Ver-
47 kehrinfrastruktur ist gleichberechtigt zu be-
48 trachten, insbesondere bezüglich Sicherheit,
49 Zügigkeit und Komfort.

50 Hinsichtlich dieser Aspekte gibt es einen deutli-
51 chen Unterschied zwischen dem Kraftverkehr und
52 Fahrrad- sowie Fußverkehr. Hier muss ein Aus-
53 gleich gefunden werden, da motorisierter Verkehr,
54 Fahrradverkehr und Fußgänger unterschiedliche Ge-
55 schwindigkeiten und Sicherheitsbedürfnisse haben.
56 Nur wenn die Standards für den Fahrrad- und Fuß-
57 verkehr angehoben werden, kann das oben genann-
58 te Ziel erreicht werden.

59 **Aus Sicht der Brandenburger Sozialdemokratie sind**
60 **folgende Ziele und Grundsätze für die Gleichberech-**
61 **tigung der Verkehrsarten umzusetzen:**

- 62 • die Vision Zero (null Tote im Straßenverkehr);
- 63 • Verkehrsströme, Kreuzungen und Ampelan-
64 lagen sind so zu gestalten, dass die Sicher-
65 heit aller Verkehrsteilnehmenden Vorrang vor
66 Schnelligkeit und Bequemlichkeit hat;
- 67 • das Sicherheits- und Komfort-Niveau soll für
68 die Verkehrsarten gleich hoch sein;
- 69 • die Verkehrsarten Kraftfahrzeug-, Fahrrad-
70 und Fußgängerverkehr sollen dort, wo es
71 möglich ist, getrennt sein;
- 72 • dort, wo der Verkehr nicht getrennt werden
73 kann, also Mischverkehre nötig sind, hat die
74 jeweils stärkere Verkehrsart auf die Sicher-
75 heitsbedürfnisse der schwächeren Verkehrs-
76 art Rücksicht nehmen;
- 77 • den Fußgänger ist vorrangig ein getrennter
78 Verkehrsweg einzuräumen;
- 79 • bei Mischverkehren zwischen motorisiertem
80 Verkehr und Fahrradverkehr darf die Höchst-
81 geschwindigkeit innerorts nicht mehr als 30
82 km/h betragen.

83 **Beim Ausbau des Fahrradverkehrs setzen sich die**
84 **Brandenburger Sozialdemokratie für folgende**
85 **Grundsätze ein:**

- 86 • dem Fahrrad- und Fußverkehr ist deutlich
87 mehr Platz einzuräumen; eine gerechte Mobi-
88 lität verlangt, die Flächennutzung neu zu be-
89 werten; die Empfehlungen für Radverkehrs-
90 anlagen (ERA) und die Empfehlungen für Fuß-
91 gängerverkehrsanlagen (EFA) sind dabei anzu-
92 wenden;
- 93 • der Alltags- und Lastenverkehr mit dem Fahr-

- 94 rad sind verstärkt zu entwickeln und zu för-
95 dern;
- 96 • der touristische und der Erholungsverkehr mit
97 dem Fahrrad haben für das Land Brandenburg
98 eine hohe Bedeutung und werden weiter aus-
99 gebaut;
 - 100 • es sind lückenlose und alle Orte verbindende
101 Radwegenetze zu erstellen, die sicher, zü-
102 glich, komfortabel und umweltverträglich in die
103 Landschaft einzufügen sind;
 - 104 • gemeinsam mit den Städten und Gemeinden
105 sowie den Landkreisen hat das Land ein lan-
106 desweites lückenloses Netz von Radvorrang-
107 routen zu entwickeln, das alle wichtigen Quel-
108 len und Ziele des Radverkehrs umfasst und al-
109 le Orte und Ortsteile verbindet und erschließt
110 und eine Reisegeschwindigkeit von 20 km/h
111 ermöglicht;
 - 112 • es ist ein landesweites Netz von Radschnell-
113 wegen zu bauen, welches alle größeren Or-
114 te und Gemeinden miteinander verbindet und
115 eine Reisegeschwindigkeit von 25 km/h er-
116 möglicht; eine enge Abstimmung mit dem
117 Land Berlin ist zu gewährleisten;
 - 118 • Radwegenetze sind auch unabhängig vom
119 Auto-Straßen-Netz zu bauen;
 - 120 • Radwege sind attraktiv zu gestalten, dabei
121 sind neben Sicherheit, Komfortabilität und
122 Schnelligkeit auch die Minderung von Lärm-
123 und Abgasimmissionen sowie die Verbesse-
124 rung des landschaftlichen Umfeldes zu be-
125 rücksichtigen; auf die Belange des Natur-
126 schutzes ist Rücksicht zu nehmen;
 - 127 • an Start- und Zielpunkten des Radverkehrs,
128 wie Wohnstraßen, Bushaltestellen, Schulen,
129 Arbeitsstellen oder Einkaufszentren, sind si-
130 chere und komfortable sowie ausreichende
131 Abstellanlagen zu errichten, sowohl für Zwei-
132 wie für Spezialräder die Schutz vor Diebstahl
133 und Witterung bieten und das Be- und Ent-
134 laden des Rades ermöglichen; hierfür sind
135 die kommunalen Stellplatzsatzungen anzu-
136 passen und nur die den Kriterien entsprechen-
137 de Fahrradabstellanlagen sind zu fördern;
 - 138 • die Belange des Rad- und Fußverkehrs sind
139 in einem neuen, verkehrsträgerübergreifenden
140 Landesmobilitätsgesetz zu verankern; mit
141 diesem Gesetz soll die rechtliche Möglichkeit
142 geschaffen werden, Radwegebaukosten beim
143 Land und bei den Landkreisen, dies auch jen-
144 seits von Landes- und Kreisstraßen, für landes-

- 145 bzw. regionalbedeutsame Radwege einzurich-
146 ten;
- 147 • bis die oben angegebenen Ziele erreicht sind,
148 soll für die Radwegeinfrastruktur der Anteil an
149 den Investitionen des Landes und der Kommu-
150 nen in das Straßen- und Radwegenetz min-
151 destens 25 Prozent betragen;
 - 152 • Brandenburg als Hersteller von Mobilität soll
153 sich auch in der Produktion von Fahrrädern
154 und Radinfrastruktur engagieren; eine ent-
155 sprechende Wirtschaftsförderpolitik ist zu
156 entwickeln;
 - 157 • Radwege sind sicher zu markieren und
158 gut auszuschildern; die Radverkehrsver-
159 bindungen sind so auszuschildern, dass
160 durchgehende Verbindungen eindeutig er-
161 kennbar sind; der Gestaltung der Übergänge
162 zwischen den Netzabschnitten kommt dabei
163 eine besondere Bedeutung zu; eine einheit-
164 liche Farbe für alle Radwege bietet klare
165 Orientierung für alle Verkehrsteilnehmenden;
166 um die Sicherheit auf den Radvorrangrouten
167 und Radschnellverbindungen zu erhöhen,
168 sind diese mit reflektierenden Seiten- und
169 Mittenmarkierungen auszustatten.

170 **Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-**
171 **Bundestagsfraktion dazu auf, in der Landes- und**
172 **Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass Inves-**
173 **itionen in das Radverkehrswegenetz nach diesen**
174 **Prinzipien getätigt werden. Des Weiteren fordern**
175 **wir die Landesregierung auf, den Kommunen bei der**
176 **Umsetzung dieser Prinzipien für deren kommuna-**
177 **les Radverkehrswegenetz planerische und finanziel-**
178 **le Hilfestellung zu leisten und für das Land Brande-**
179 **burg einen rechtsverbindlichen Radverkehrsplan zu**
180 **erstellen, der mit Berlin abgestimmt ist, und bei des-**
181 **sen Erstellung die Kommunen beteiligt werden.**

182

183 **Begründung**

184 **zum 3. Absatz, 2. Satz:** 2017 wurden von den zurück-
185 gelegten Wegen (Modal Split) 59 Prozent mit Mo-
186 torisiertem Individualverkehr, 11 Prozent mit Öffent-
187 lichen Verkehr, 11 Prozent mit Fahrrad und 20 Pro-
188 zent zu Fuß zurückgelegt. Eine Steigerung des Um-
189 weltverbundes im Modal Split (Fahrrad, ÖPNV und
190 zu Fuß) wird nur mit einer erheblichen Steigerung
191 des Fahrradverkehrs möglich sein. Beispiel hierfür
192 wäre die Niederlande, die einen Anteil des Fahrrades
193 von 25 Prozent der zurückgelegten Wege hat.

194 **zum 3. Absatz, 4. Satz:** Nach einer Studie des Um-
195 weltbundesamtes belaufen sich die Kosten für die

196 Umwelt wie Herstellung, Wartung und Entsorgung,
197 Energiebereitstellung (Kraftstoffe & Strom), Bau &
198 Unterhalt der nötigen Infrastruktur sowie Flächen-
199 verbrauch pro Kilometer beim PKW bei 5,66 Cent,
200 beim Nahlinienbus 2,75 Cent, beim Pedelec 0,58 Cent
201 und beim Fahrrad bei 0,36 Cent. (Stand 2017, Quelle:
202 rbb24).

203 **zum 6. Absatz, 1. Spiegelpunkt:** 2018 gab es in Bran-
204 denburg 82.281 Verkehrsunfälle, mit 143 Verkehrsto-
205 ten und 11.660 Verletzten.

206 **zum 7. Absatz, 5. Spiegelpunkt:** Es gibt in Bran-
207 denburg viele historische Ortsverbindungen, die nur
208 noch als Feld- oder Waldwege existieren. Diese wä-
209 ren ggf. für den Fahrradverkehr zu aktivieren und
210 hätten den Vorteil, dass zum einen die Radwege
211 deutlich kürzer sein könnten als die Autostraßen
212 und zum anderen das die Ortsteile der Gemeinden
213 noch mehr zusammenwachsen können.

214 **zum 7. Absatz, 6. Spiegelstrich:** In dem Koalitions-
215 vertrag der Landesregierung wird ein Anteil für Rad-
216 wegeinfrastruktur an den Investitionen des Landes
217 in das Straßen- und Radwegenetz von 20 Millionen
218 von insgesamt 120 Millionen Euro pro Jahr ange-
219 strebt. Dies wären 16,6 Prozent. Allerdings braucht
220 ein flächendeckendes und für den Alltagsverkehr ge-
221 eignetes Radwegenetz deutlich mehr. Hier ist eine
222 Nagelprobe für die angestrebte Verkehrswende. 20
223 Millionen Euro entsprechen gerade mal den Bau von
224 80 km getrennten Radwegen. Zum Vergleich die Ra-
225 dinitiative Michendorf hat allein für die Gemein-
226 de Michendorf den Bedarf für ein Radwegenetz in-
227 nerhalb der Gemeinde von 76,8 km berechnet, da-
228 von wären schätzungsweise die Hälfte neu zu bauen
229 und die andere Hälfte sicherer zu konzipieren.

230 Radfahren ist nicht nur die gesündeste Variante der
231 Mobilität, sie gehört neben dem Laufen auch zu
232 der umweltfreundlichsten. Trotzdem wirkt das Rad-
233 fahren auf viele Bürger*innen nicht attraktiv. Als
234 Hauptgründe für die Nichtnutzung des Fahrrads als
235 Alternativmodell zum motorisierten Individualver-
236 kehr wird von Befragten angegeben, dass Fahrrad-
237 fahren zu gefährlich und zu unattraktiv sei. Beson-
238 ders in städtischen Regionen fühlen sich potenzi-
239 elle Nutzer*innen durch einen starken Autoverkehr,
240 zu wenige Radwege, schlechte Beleuchtung und un-
241 sinnige Radwegsysteme in ihrer Sicherheit als Ver-
242 kehrsteilnehmer*innen eingeschränkt. Fahrradnut-
243 zer*innen sehen sich in heutigen Radverkehrssys-
244 temen nicht als gleichberechtigte Verkehrsteilneh-
245 mer*innen. Die Prinzipien in diesem Antrag sollen
246 es dem Bund, Land und seinen Kommunen erleich-

247 tern, bei der Konstruktion von Radverkehrsinfra-
248 struktur das Radverkehrswesen als relevante Alter-
249 native für den motorisierten Individualverkehr und
250 als gleichberechtigtes Verkehrsmittel zu begreifen.
251 Es ist wichtig, dass mehr Geld in den Radverkehr in-
252 vestiert wird. Es ist aber auch wichtig, dass Inves-
253 titionen in den Radverkehr nicht nur an der Men-
254 ge des investierten Geldes, sondern insbesondere
255 an ihrer Nützlichkeit für Radfahrer*innen und für
256 alle Verkehrsteilnehmer*innen allgemein gemessen
257 werden. Ein altes verkehrsplanerisches Sprichwort
258 lautet „build it and they will come“. Doch bleibt ein
259 Radwegenetz Stückwerk, unsicher, unkomfortabel
260 oder verwirrend, so bietet es keinen Vorteil zum Au-
261 to. Nach niederländischem Vorbild fordern wir des-
262 halb, die Konstruktionsprinzipien eines guten Rad-
263 verkehrswegenetzes auch in Brandenburg zu befol-
264 gen!

Antrag 57/I/2021**Ortsverein Hennigsdorf****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Klimafreundliche Dienstwagen**

1 Die Mandatsträger*innen der SPD, denen perso-
2 nengebundene Dienstwagen zur Verfügung ge-
3 stellt werden, werden aufgefordert, darauf hinzu-
4 wirken, dass diese, soweit nicht bereits geschehen,
5 schnellstmöglich durch klimafreundlichere Fahrzeu-
6 ge ersetzt werden; z. B. durch elektrisch angetriebe-
7 ne Fahrzeuge.

8

9 Begründung

10 Die öffentlichen Debatten zum Klimaschutz sind
11 zum einen auf das große Ganze gerichtet; Kohle-
12 ausstieg, CO-Steuer usw., zum anderen wird aber
13 jeder Einzelne aufgefordert, dass ihm mögliche zu
14 tun. Das macht nur dann Sinn, wenn alle Persönlich-
15 keiten mit Vorbildfunktion dabei vorangehen. Poli-
16 tiker*innen stehen dabei besonders im Fokus, ge-
17 rade erst gab es eine Rangliste der "schmutzigs-
18 ten" Dienstwagen Deutschlands. Es ist daher kei-
19 ne übermäßige Forderung, wenn ein Fuhrpark ge-
20 nerell möglichst klimafreundlich aufgebaut sein soll
21 und vor allem personengebundene Fahrzeuge dem
22 höchsten Klimaanspruch gerecht werden müssen.

Antrag 58/I/2021**Unterbezirk Cottbus****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Neubau von kommunalen Radwegen**

1 Die SPD-Landtagsfraktion möge in der Koalition da-
2 für eintreten, dass die Landesregierung beauftragt
3 wird, ein Konzept zu entwickeln, wie eine finanzi-
4 elle Förderung kommunaler (straßenunabhängiger)
5 Radwege (Bau und Unterhaltung) einschließlich von
6 Radschnellwegen über das Jahr 2023 hinaus sicher-
7 gestellt werden kann.

8

9 Begründung

10 Bisher besteht die Möglichkeit kommunale Radwe-
11 ge insbesondere über das LEADER-Programm oder
12 als Option über das Programm "Stadt und Land"
13 fördern zu lassen. Dabei werden durch das letztge-
14 nannte Programm auch die Sanierung oder der Neu-
15 bau von Radwegen mit einer Quote von bis zu 90
16 % gefördert. Als zeitliche Einschränkung ist aber ein
17 Fertigstellungstermin spätestens im Jahre 2023 ab-
18 zusichern.

19 Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit ver-
20 bundenen Belastungen der kommunalen Haushalte
21 ist dies de facto kaum zu realisieren: Einstellung der
22 Eigenmittel in den kommunalen Haushalt, Erarbei-
23 tung der Aufgabenstellung an die Planer, Planungs-
24 und ggf. Genehmigungsverfahren, Vergabe, Bau-
25 durchführung, etc. So sind allenfalls noch Sanie-
26 rungsmaßnahmen durchführbar.

27 Der Antrag zielt darauf ein Anschluss-(Förder-
28)programm zu entwickeln, welches bereits jetzt
29 Möglichkeiten aufzeigt, wie insbesondere bereits
30 begonnene oder auch neue Projekte über das Jahr
31 2023 hinaus aus kommunaler/ haushalterischer
32 Sicht dargestellt werden können. Insbesondere
33 für Neubauten von straßenunabhängigen Radwe-
34 gen oder (inter-)kommunalen Radschnellwegen,
35 sind oft langwierige Planungsverfahren und ein
36 aufwändiger Grunderwerb erforderlich. Zudem
37 können beim gemeinsamen Bau von Straßen und
38 Radwegen aufgrund räumlicher Beschränkungen
39 Radweg und Straße (einschließlich notwendiger
40 unterirdischer Versorgungsleitungen) oft nur zu-
41 sammen geplant werden. Hierfür ist dann eine
42 gemeinsame Förderung notwendig. Das gilt ebenso
43 für gemeinsame Fuß- und Radwege oder auch für

Empfehlung der Antragskommission**Überweisung an: Landesvorstand**

Der Landesvorstand wird beauftragt, die nachfol-
genden Anträge (56/I/2021, 58/I/2021) zusammen-
zufassen und abschließend zu beraten.

44 Fußwege mit der Beschilderung "Radfahrer frei".
45 Diese sind derzeit nicht förderfähig, obwohl sie ein
46 wichtiger Bestandteil des Fahrradnetzes sind. Eben-
47 so wie Kombinationsmöglichkeiten mit weiteren
48 Verkehrsflächen (Straße, Fußweg, Straßengrün).

Antrag 59/I/2021**Unterbezirk Ostprignitz-Ruppin, Ortsverein Neustadt (Dosse)-Wusterhausen/Dosse****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Anpassung des Taktfahrplans für den RE 2**

1 Die SPD-Mitglieder der Landesregierung Branden-
2 burg und die SPD-Abgeordneten des Landtages
3 Brandenburg werden aufgefordert dafür einzutre-
4 ten, dass der Zugtakt für den RE 2 (Berlin - Witten-
5 berge) um mindestens eine Spätverbindung ausge-
6 dehnt und im Berufsverkehr auf 30 Minuten ver-
7 kürzt wird.

8

9 Begründung

10 Die Strecke des RE 2 bildet eine der elf Entwicklungs-
11 achsen in der Regionalplanung des Landes Branden-
12 burg. Entlang dieser Achsen sollen Stärken verbun-
13 den werden und die Städte in der zweiten Reihe eine
14 Entwicklungschance erhalten.

15 Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin befinden sich mit
16 Neustadt (Dosse) und Breddin zwei Bahnhöfe an
17 dieser Strecke. Wobei Neustadt (Dosse) als zentra-
18 lem Ort mit einer umfassenden Infrastruktur eine
19 besondere Bedeutung zukommt.

20 Seit Jahren wurde und wird der Bereich um den
21 Bahnhof in Neustadt (Dosse) von der Kommune aus-
22 gebaut, um die Bedingungen für die zunehmende
23 Anzahl von Pendlern zu verbessern. Diese kommen
24 nicht nur aus der Stadt und dem Amt Neustadt (Dos-
25 se), sondern auch aus Wusterhausen/Dosse und Ky-
26 ritz bzw. aus den angrenzenden Gemeinden der
27 Landkreise Prignitz und Havelland.

28 Neben den Auspendlern gibt es auch zunehmend
29 Einpendler die z. B. in medizinischen Einrichtungen
30 oder Betrieben der Region arbeiten.

31 Seit Jahren bemühen sich deshalb regionale Akteure
32 um eine Verbesserung der Zugverbindungen des RE
33 2. Insbesondere einer verlässlichen Spätverbindung
34 von Berlin bis in die Prignitz kommt dabei eine be-
35 sondere Bedeutung zu, denn bisher fährt der letzte
36 Zug um 22:25 Uhr in Berlin ab.

37 Testfahrten haben zwar erfolgreich stattgefunden,
38 eine verlässliche Alternative für Berufspendler
39 konnten diese aber auf Grund ihrer Einmaligkeit
40 nicht bieten.

41 Auch eine Verdichtung der Taktzeiten von 60 auf
42 30 Minuten wird insbesondere im Berufsverkehr die

Empfehlung der Antragskommission**Ablehnung**

Es handelt sich um eine Einzelmaßnahme.

- 43 Qualität der Beförderung deutlich verbessern und
- 44 den vielen Pendlern einen dauerhaften Umstieg auf
- 45 die Schiene ermöglichen.

Antrag 60/I/2021**Unterbezirk Ostprignitz-Ruppin****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Direktanbindung des Prignitz-Express nach Berlin**

1 Die SPD-Mitglieder der Landesregierung Branden-
2 burg und die SPD-Abgeordneten des Landtages
3 Brandenburg werden aufgefordert dafür einzutre-
4 ten, dass die Regionalbahn Prignitz-Express noch in
5 dieser Legislaturperiode mit dem Berliner Zentrum
6 verbunden wird. Die Strecke soll so ausgebaut wer-
7 den, dass der Umweg über Spandau entfällt.

8

9 Begründung

10 Der Prignitz-Express RE 6 ist die einzige Regional-
11 bahn Brandenburgs, die nicht direkt an Berlin an-
12 geschlossen ist. Um nach Berlin-Gesundbrunnen zu
13 gelangen, fährt der Zug aus Wittenberge kommend
14 derzeit einen sinnlosen und weiten Umweg über
15 Falkensee und Spandau. Die Fahrzeit wird damit un-
16 nötig lang und steht in keinem Verhältnis zur tat-
17 sächlichen Entfernung zwischen Einstiegs- und Aus-
18 stiegsbahnhof. So verbringen zum Beispiel Pend-
19 ler*innen, die zwischen Neuruppin und dem Berliner
20 Zentrum zur Arbeit fahren, täglich bis zu drei Stun-
21 den in der Bahn.

22 Seit Jahren sind die Bemühungen aus den betroffe-
23 nen Landkreisen groß, diese Situation zu verbessern.
24 Jedoch hat die Brandenburger Landesregierung bis-
25 lang keine verbindlichen Schritte unternommen,
26 den dringend notwendigen Ausbau des Prignitz-
27 Express anzugehen.

28 Allein die Überprüfung eines möglichen Ausbaus
29 der Strecke wurde in Aussicht gestellt (Aufnahme in
30 das Planungsverfahren „i2030“). Eine zeitliche Pla-
31 nung dafür, wann der RE 6 über Hennigsdorf di-
32 rekt ins Berliner Zentrum fahren wird, gibt es hier-
33 bei nicht. Ins Stocken geraten ist auch die angekün-
34 digte Planung dafür, den RE 6 im Halbstunden-Takt
35 über Spandau verkehren zu lassen. Eine Verkürzung
36 der Fahrtzeit würde hiermit gleichwohl noch nicht
37 einhergehen.

38 Vor diesem Hintergrund wächst die Sorge im Land,
39 dass der Ausbau der Strecke von der Brandenburger
40 Landesregierung weiter auf ungewisse Zeit verscho-
41 ben wird. Für Fahrgäste und vor allem die wachsen-
42 de Zahl der Pendler*innen ist eine Verbesserung der
43 Situation nicht in Sicht.

Empfehlung der Antragskommission**Ablehnung**

Es handelt sich um eine Einzelmaßnahme.

Antrag 61/I/2021**Unterbezirk Ostprignitz-Ruppin****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Ablehnung****Lärmschutz für die Gemeinden Walsleben und Fehrbellin an der Autobahn A 24**

1 Die SPD-Mitglieder der Landesregierung Branden-
2 burg und die SPD-Abgeordneten des Landtages
3 Brandenburg werden aufgefordert sich dafür einzu-
4 setzen, dass im Rahmen der aktuellen Baumaßnah-
5 men an der Autobahn A24 mit geeigneten Maßnah-
6 men dafür Sorge getragen wird, dass die Gemeinden
7 Walsleben und Fehrbellin in Ostprignitz-Ruppin vor
8 dem Lärm dieser Autobahn geschützt werden.

9

10 Begründung

11 Seit Jahren bemühen sich die Walslebener Einwoh-
12 ner*innen zusammen mit der Gemeindevertretung
13 und dem Amt Temnitz um die Durchführung von
14 Lärmschutzmaßnahmen. Durch das Dorf verläuft
15 die Autobahn A24. Es wurde beim Bau der Strecke
16 in den 1970er Jahren durch die Autobahn geteilt.
17 Die Lärmbelästigung für die Bewohner*innen der
18 Gemeinde nimmt durch hohes Verkehrsaufkommen
19 und insbesondere zunehmenden Güterverkehr ste-
20 tig zu. Wie stark der Lärm ist, belegen wiederholt
21 durchgeführte Messungen. Wiederkehrende Spit-
22 zenwerte werden bei Tag und Nacht nachgewiesen.
23 Neben vielen erfolglosen Einzeleingaben haben sich
24 im Jahr 2018 mehrere Bürger*innen zusammenge-
25 schlossen und eine Petition auf den Weg gebracht.
26 Diese wurde vom zuständigen Landesbetrieb Stra-
27 ßenwesen Brandenburg mit nicht nachvollziehbaren
28 Argumenten abgelehnt. So wurde vom Landes-
29 betrieb zuletzt im März 2020 erklärt, dass der finan-
30 zielle Aufwand für die Errichtung von Lärmschutz-
31 maßnahmen in Walsleben in keinem Verhältnis zur
32 Zahl der betroffenen Einwohner*innen stehen wür-
33 de. Auch wurde den Petenten erklärt, dass eine
34 Lärmsanierung eine „freiwillige Leistung“ sei, auf
35 die kein rechtlicher Anspruch bestünde. Die Lebens-
36 qualität hunderter Bürger*innen sollte aber nicht
37 nur eine Frage rechtlicher Ansprüche sein. Für ver-
38 gleichbare Kommunen an der A24, an die die Auto-
39 bahn grenzt, gleichwohl aber nicht hindurchführt,
40 werden zudem Lärmschutzmaßnahmen realisiert
41 (z.B. in Flatow).
42 Das Ministerium für Infrastruktur und Landespla-
43 nung Brandenburg prüft zurzeit auch die Errichtung

Es handelt sich um eine Einzelmaßnahme.

44 von bis zu 80 LKW- Stellplätzen in Walsleben. Die Ge-
45 meinde hat sich bereits gegen diese Baumaßnahme
46 ausgesprochen. Sollte sie dennoch umgesetzt wer-
47 den, wäre das Dorf einer noch viel stärkeren Lärm-
48 und Umweltbelastung ausgesetzt. Dem muss unbe-
49 dingt Einhalt geboten werden.

50 Auch die Gemeinde Fehrbellin hat an die A24 an-
51 grenzende Ortschaften, deren Bewohner*innen er-
52 heblich unter dem Verkehrslärm leiden. Zuletzt an-
53 gemahnte Maßnahmen zum Lärmschutz bspw. für
54 den Ortsteil Langen wurden ohne ausreichende Ar-
55 gumentation abgelehnt.

56 Aktuell findet der Ausbau der A24 statt, welcher mit
57 dem zunehmenden Verkehrsaufkommen begrün-
58 det wurde. Trotzdem finden keine angemessenen
59 Lärmschutzmaßnahmen statt. In Anbetracht des
60 Umstandes, dass die Bauausführung im Vergleich
61 zum Planfeststellungsbeschluss geändert wurde, ist
62 der Lärmschutz der Bevölkerung als dringlich anzu-
63 sehen.

64 Die Landesregierung ist verantwortlich für die Le-
65 bensqualität und die Gesundheit ihrer Bevölkerung.
66 Lärmschutzwände, lärmdämpfende Fahrbahnde-
67 cken oder Geschwindigkeitsbegrenzungen wären
68 denkbare Maßnahmen, um hier Abhilfe zu schaffen.

Antrag 62/I/2021**AG SPD 60plus Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Den Landtagsbeschluss zur Durchsetzung eines Nachtflugverbotes am BER durchsetzen**

1 Die SPD-Fraktion des Landtages Brandenburg und
2 des Bundestages und die SPD-Mitglieder in der Re-
3 gierung des Landes Brandenburg und der Bundes-
4 republik Deutschland werden aufgefordert, sich da-
5 für einzusetzen, dass das erfolgreiche Volksbegeh-
6 ren zum Nachtflugverbot am BER ohne Kompromisse
7 durchgesetzt wird.

8

9 Begründung

10 Die Nacht ist gesetzlich geregelt und fest definiert:
11 Die Nacht erstreckt sich von 22 bis 6 Uhr. Die Nacht-
12 ruhe ist einzuhalten von 22 bis 6 Uhr, um die Ge-
13 sundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

14 Nur an Flughäfen steht die Gesundheit der Anwoh-
15 ner immer noch hinter den wirtschaftlichen Interes-
16 sen der Airlines und der Flughäfen zurück.

17 Ergebnisse der Lärmwirkungsforschung belegen,
18 dass insbesondere nächtlicher Lärm belastend für
19 die Betroffenen ist und zu Gesundheitsschäden füh-
20 ren kann. Das UBA empfiehlt grundsätzlich für
21 stadtnahe Flughäfen ein Ruhen des regulären Flug-
22 betriebes von 22 Uhr bis 6 Uhr. Dies gilt auch für den
23 Flughafen BER.

24 Am 4. Juni 2012 wurde mit der Unterschriftensamm-
25 lung für das Volksbegehren begonnen. Insgesamt
26 trugen sich bis zu Eintragsfrist am 4. Dezember
27 2012 106.332 Menschen ein. Die Mindestanzahl der
28 Unterschriften für ein erfolgreiches Volksbegehren
29 lag bei 80.000. Es war somit das erste erfolgreiche
30 Volksbegehren in Brandenburg.

31 Am 27. Februar 2013 übernahm der Landtag Bran-
32 denburg mit großer Mehrheit die Ziele der Initiati-
33 ve. Ein Volksentscheid fand deshalb nicht statt.

34 Die SPD hat damit zusammen mit Ihrer Landesre-
35 gierung das erste und sehr erfolgreiche Volkbegeh-
36 ren in Brandenburg seit immerhin 6 (sechs!) Jahren
37 noch immer nicht, als Regierungsauftrag direkt vom
38 Volk erteilt, inhaltlich, politisch und gesetzlich um-
39 gesetzt.

40 Die Brandenburgische Regierung versteckt sich of-
41 fensichtlich hinter den „entgegenstehenden Inter-
42 essen“ der beiden Miteigentümer Berlin und Bund.

43 Dabei kann die Landesregierung durchaus das

44 Nachtflugverbot im Alleingang durchsetzen. Denn
45 es besteht die Möglichkeit einer einseitigen Än-
46 derung des Planfeststellungsbeschlusses, weil zu
47 mehreren dem Planfeststellungsbeschluss zu
48 Grunde liegenden Annahmen - beispielsweise
49 zur Gesundheitsgefährdung durch nächtlichen
50 Fluglärm - neue Erkenntnisse vorliegen und der
51 Beschluss für diesen Fall eine Änderungsklausel
52 enthält.

Antrag 63/I/2021
Jusos Brandenburg**Empfehlung der Antragskommission**
Ablehnung**Für eine Rückführung der Telekommunikationsnetze in die öffentliche Hand**

1 Wir fordern die SPD-geführte Landesregierung und
2 die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich im Bundesrat
3 bzw. im Bundestag für eine Anpassung des Tele-
4 kommunikationsgesetzes im Sinne einer Rückfüh-
5 rung der Telekommunikationsnetze in die öffent-
6 liche Hand einzusetzen, um das im Zukunftspro-
7 gramm formulierte Ziel der Gigabitgesellschaft bis
8 2030 erfüllen zu können.

9

10 Begründung

11 „Ein schneller, sicherer und bezahlbarer Internet-
12 zugang ist im 21. Jahrhundert unverzichtbar. In
13 den 2020er Jahren muss Deutschland zur ‚Gigabit-
14 Gesellschaft‘ werden“, heißt es im Zukunftspro-
15 gramm der SPD, das allen Haushalten und Unter-
16 nehmen die bezahlbare Versorgung mit einer Band-
17 breite von mindestens einem Gigabit pro Sekun-
18 de garantiert. Diese Garantie kann unter Aufrecht-
19 erhaltung des marktwirtschaftlich geregelten und
20 an Gewinnmaximierung ausgerichteten Ausbaus
21 nicht eingehalten werden.

22 Die vergangenen Jahrzehnte haben trotz unver-
23 kennbarer Fortschritte gezeigt, dass das Setzen
24 marktwirtschaftlicher Anreize und die nur schlep-
25 pend zur Umsetzung kommenden staatlichen För-
26 derprogramme nicht ausreichen, um alle Bürger*in-
27 nen und Unternehmen unabhängig von ihrem
28 Wohn- bzw. Standort und damit unabhängig von
29 der Wirtschaftlichkeit des Ausbaus mit gigabitfähi-
30 gen Festnetzanschlüssen und mobilen Daten zu ver-
31 sorgen. Ende 2020 waren laut Daten des BMVI le-
32 diglich 59,2 Prozent der Haushalte in Deutschland
33 mit einer Bandbreite von mindestens einem Gigabit
34 ausgestattet. Hierbei ist ein großes Stadt-Land- und
35 Ost-West-Gefälle erkennbar. Spitzenreiter im Bun-
36 desländervergleich sind die Stadtstaaten – auf dem
37 ersten Platz Hamburg mit knapp 96 Prozent. Die
38 Schlusslichter sind ausnahmslos die ostdeutschen
39 Bundesländer. Brandenburg liegt auf dem vorletz-
40 ten Platz mit knapp 27 Prozent – 70 Prozentpunkte
41 Unterschied zum Erstplatzierten! Bei der Glasfaser
42 ist Deutschland im OECD-Vergleich fast Schlusslicht.
43 Lediglich 5,4 Prozent der gigabitfähigen Anschlüsse
44 basieren auf Glasfaser. Im Vergleich dazu macht der

Artikel 15 Grundgesetz

45 Glasfaseranteil in Schweden 75 Prozent und immer-
46 hin 30,9 Prozent im OECD-Durchschnitt aus. Diese
47 Zahlen sind mit dem Grundsatz gleichwertiger Le-
48 bensverhältnisse nicht vereinbar und macht Inter-
49 netzugang und Netzneutralität zur sozialen Frage.
50 Zur digitalen Souveränität zählt auch der Mobil-
51 funk, der im Zukunftsprogramm keine explizite Er-
52 wähnung findet. Mobile Daten sind allerdings so-
53 wohl für Bürger*innen als auch für Unternehmen
54 auch auf dem Land unabdingbar. Aus diesem Grund
55 sollte ebenfalls im Mobilfunk von der gescheiterten
56 marktwirtschaftlichen Lösung abgewichen und der
57 sozial gerechte Ausbau von flächendeckenden LTE-
58 und zukunftsfähigen 5G-Netzen in staatliche Ver-
59 antwortung genommen werden.

Antrag 64/I/2021**Jusos Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Qualitativ hochwertigere Radverkehrswegesysteme**

- 1 Die Prinzipien für ein leistungsfähiges und von ei-
- 2 ner breiten Masse der Bevölkerung angenommenes
- 3 Radverkehrswegenetz sind die folgenden:
- 4 • Zusammenhang: Die Routen bilden ein zu-
- 5 sammenhängendes und dichtes Netz, das kei-
- 6 ne Lücken aufweist und alle wichtigen Quel-
- 7 len und Ziele des Radverkehrs, alle Ortsteile
- 8 und wichtige Nachbarorte verbindet und er-
- 9 schließt.
- 10 • Direktheit: Für den Alltagsverkehr werden
- 11 möglichst immer optimale Routen angeboten.
- 12 Umwege werden minimiert.
- 13 • Reisegeschwindigkeit: Für den Alltagsverkehr
- 14 mit längeren Reiseweiten ist eine hohe Reise-
- 15 geschwindigkeit mit Minimierung der Anzahl
- 16 der Halte von herausragender Bedeutung.
- 17 • Lesbarkeit / Kontinuität: Die Radverkehrs-
- 18 verbindungen sind so gestaltet, dass durch-
- 19 gehende Verbindungen eindeutig erkennbar
- 20 sind. Daher kommt der Gestaltung der Über-
- 21 gänge zwischen den Netzabschnitten eine be-
- 22 sondere Bedeutung zu. Eine einheitliche Farbe
- 23 für alle Radwege bietet klare Orientierung für
- 24 alle Verkehrsteilnehmer*innen.
- 25 • Attraktivität: Die Radwege sind so gestaltet,
- 26 dass sie sich in die Umgebung einpassen und
- 27 das Radfahren attraktiv ist. Hierzu zählen ei-
- 28 ne geringe Lärm- und Abgasbelastigung so-
- 29 wie die Führung durch ein möglichst reizvolles
- 30 städtebauliches und landschaftliches Umfeld.
- 31 • Sicherheit: Eine konsequente räumliche Tren-
- 32 nung von Fahrrad, Auto- und Fußverkehr
- 33 erhöht die Sicherheit aller Verkehrsteilneh-
- 34 mer1635345240\1015927335*innen signifikant.
- 35 Längere und häufigere Grünphasen für Rad-
- 36 fahrer*innen vermeiden das Überfahren von
- 37 roten Ampeln durch Fahrradfahrer*innen. Zur
- 38 Trennung der Verkehrsströme empfiehlt sich
- 39 eine Ampelphase nur für Fahrräder und Fuß-
- 40 gänger1635345240\1015927335*innen. Außer-
- 41 dem ist es essenziell Die Ampelphasen nach
- 42 19 Uhr, durch bspw. Bedarfsampeln fortzuführen.
- 43

44 • Komfort: Die Führung der Radfah-
45 rer1635345240\328682831*innen ermög-
46 licht einen zügigen und störungsarmen
47 Verkehrsfluss, was insbesondere durch die
48 Minimierung der Konflikte mit anderen
49 Verkehrsteilnehmer*innen und eine an-
50 spruchsgerechte Befahrbarkeit erreicht wird.
51 Bedarfsgerecht sind Fahrradwege mit an-
52 gemessener Breite und ohne Unebenheiten
53 (Schwellen, Bordsteine, Schlaglöcher).

54 Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-
55 Bundestagsfraktion dazu auf, in der Landes- und
56 Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass Inves-
57 titionen in das Radverkehrswegenetz nach diesen
58 Prinzipien getätigt werden. Des weiteren fordern
59 wir die Landesregierung auf, den Kommunen bei der
60 Umsetzung dieser Prinzipien für deren kommuna-
61 les Radverkehrswegenetz planerische Hilfestellung
62 zu leisten.

63 Als Vorbild könnte bspw. das Niederländische
64 Schnellradwege Netz genommen werden.

65

66 **Begründung**

67 Radfahren ist nicht nur die gesündeste Variante der
68 Mobilität, sie gehört neben dem Laufen auch zu
69 der umweltfreundlichsten. Trotzdem wirkt das Rad-
70 fahren auf viele Bürger*innen nicht attraktiv. Als
71 Hauptgründe für die Nichtnutzung des Fahrrads als
72 Alternativmodell zum motorisierten Individualver-
73 kehr wird von Befragten angegeben, dass Fahrrad-
74 fahren zu gefährlich und zu unattraktiv sei. Beson-
75 ders in städtischen Regionen fühlen sich potentiell-
76 le Nutzer*innen durch einen starken Autoverkehr,
77 zu wenige Radwege, schlechte Beleuchtung und un-
78 sinnige Radwegsysteme in ihrer Sicherheit als Ver-
79 kehrsteilnehmer*innen eingeschränkt. Fahrradnut-
80 zer*innen sehen sich in heutigen Radverkehrssys-
81 temen nicht als gleichberechtigte Verkehrsteilneh-
82 mer*innen.

83 Die Prinzipien in diesem Antrag sollen es dem Bund,
84 Land und seinen Kommunen erleichtern, bei der
85 Konstruktion von Radverkehrsinfrastruktur das Rad-
86 verkehrswesen als relevante Alternative für den mo-
87 torisierten Individualverkehr und als gleichberech-
88 tigtetes Verkehrsmittel zu begreifen.

89 Es ist wichtig, dass mehr Geld in den Radverkehr in-
90 vestiert wird. Es ist aber auch wichtig, dass Inves-
91 titionen in den Radverkehr nicht nur an der Men-
92 ge des investierten Geldes, sondern insbesondere
93 an ihrer Nützlichkeit für Radfahrer*innen und für
94 alle Verkehrsteilnehmer*innen allgemein gemessen

95 werden.
96 Ein altes verkehrsplanerisches Sprichwort lautet
97 "build it and they will come". Doch bleibt ein Rad-
98 wegenetz Stückwerk, unsicher, unkomfortabel oder
99 verwirrend, so bietet es keinen Vorteil zum Au-
100 to. Nach niederländischem Vorbild fordern wir des-
101 halb, die Konstruktionsprinzipien eines guten Rad-
102 verkehrswegenetzes auch in Brandenburg zu befol-
103 gen!

Antrag 65/I/2021**Ortsverein Joachimsthal****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Ablehnung****Dauerbetrieb der Bahnlinie RB 63 Eberswalde – Joachimsthal – Templin**

1 Der Landesparteitag der SPD Brandenburg fordert
2 die SPD-Mitglieder der Landesregierung und die
3 SPD-Abgeordneten des Landtages Brandenburg auf,
4 sich für den langfristigen Erhalt und Dauerbetrieb
5 der Bahnlinie RB 63 Eberswalde – Joachimsthal –
6 Templin sowie für die komplette Finanzierung des
7 derzeit im Probebetrieb laufenden Abschnittes Joa-
8 chimsthal – Templin Stadt im Rahmen des Nahver-
9 kehrsplanes des Landes Brandenburg einzusetzen.

10

Begründung

12 Zur Zeit wird der Streckenbetrieb der Bahnlinie RB
13 63 anteilig vom Land Brandenburg, von den Land-
14 kreisen Uckermark und Barnim sowie von den Äm-
15 tern, Städten und Gemeinden entlang der Bahnstrecke
16 finanziert. Für den Teilabschnitt Joachimsthal –
17 Templin läuft seit 2019 ein Probebetrieb, der in 2021
18 um ein Jahr bis 2022 verlängert wurde. Für den lang-
19 fristigen Fortbetrieb der gesamten Bahnlinie ist die
20 dauerhafte Unterstützung des Landes Brandenburg
21 notwendig.

Es handelt sich um eine Einzelmaßnahme.

Antrag 66/I/2021**AG Selbst Aktiv Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Digitalisierungsstrategie im Land Brandenburg**

1 Die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-geführte
2 Landesregierung werden aufgefordert eine konse-
3 quente Einbindung der Menschen mit Behinderung
4 in den Prozess zur Umsetzung der Zukunftsstrategie
5 zu unterstützen.

6 Die Landesregierung hat im Dezember 2018 nach
7 einem integrativen Strategieprozess erstmalig eine
8 Digitalisierungsstrategie verabschiedet. Mit sieben
9 ressortübergreifenden Handlungsfeldern und 202
10 Maßnahmen wurde ein Kompass für den Weg in die
11 digitale Zukunft des Landes skizziert. Die AG Selbst
12 Aktiv begrüßt diesen Schritt der Landesregierung,
13 der wegweisend für unsere Zukunft von Bedeutung
14 ist. Im Vorfeld muss eine Beteiligung von Menschen
15 mit Behinderungen mitgedacht werden. Gerade die
16 Digitalisierung ist für Menschen mit Behinderungen
17 eine große Chance, die Barrieren abbauen kann und
18 einen Beitrag leisten kann, ein inklusives Gemein-
19 wesen voran zu bringen. Dies gilt für viele Bereiche,
20 wie die Schule, den Arbeitsplatz oder die Kommu-
21 nikation durch neue Apps, die Gegenstand der Digi-
22 talisierungsstrategie des Landes Brandenburg sind.
23 Es darf bei allen Chancen allerdings nicht vergessen
24 werden, dass Digitalisierung für Menschen mit Be-
25 hinderungen auch ein großes Risiko bedeuten kann.
26 Hier sei beispielsweise die Umstellung auf die E-
27 Akte genannt, wenn sie nicht so anwenderfreund-
28 lich gestaltet ist, dass blinde Menschen sie für sich
29 nicht erfassbar (Braille) machen können. Gleiches
30 gilt für die Programme der Schul-Cloud, die nur sehr
31 eingeschränkt barrierefrei nutzbar sind.

Empfehlung der Antragskommission**Empfehlung vertagt**

Antrag 67/I/2021**Ortsverein Beelitz-Seddiner See****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Ablehnung des Investitions-Beschleunigungs-Gesetzes**

1 Die SPD-Landtagsfraktion Brandenburg wird auf-
2 gefordert dafür zu sorgen, dass bei der Beratung
3 im Bundesrat dem Investitions-Beschleunigungs-
4 Gesetz die Zustimmung verweigert wird. Es ist mit
5 Artikel 20 des Grundgesetzes der Bundesrepublik
6 Deutschland unvereinbar. Wir möchten einen siche-
7 ren Sieg der politischen Opposition vor dem Bundes-
8 Verfassungs-Gericht vermeiden.

9

Begründung

11 Bei überregionalen Infrastrukturmaßnahmen soll
12 die Gesamtdauer der verwaltungsgerichtlichen Ver-
13 fahren durch eine Verkürzung des Instanzenzuges
14 reduziert werden (Bundesrats-Drucksache 456/20,
15 Blatt 10). So wünschenswert auf den ersten Blick
16 eine zeitliche Straffung auch erscheint, die Verkür-
17 zung des Instanzenweges greift jedoch essentiell in
18 die Prüfungsmöglichkeit durch die Gerichtsbarkeit
19 ein. Es erscheint überdies zweifelhaft überregiona-
20 le Vorhaben, wie z.B. Bundes-Autobahnen, Wasser-
21 straßen und Trassen für die Deutsche Bahn mit re-
22 gionalen Windenergie-Projekten gleichzustellen.
23 Entsprechend Bundesrats-Drucksache 456/20, Blatt
24 5, wird § 63 Bundes-Immissionsschutzgesetz wie
25 folgt geändert:

26 “Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten
27 gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an
28 Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Me-
29 tern haben keine aufschiebende Wirkung.” Auf Blatt
30 18 heißt es dazu weiter; “Grundsätzlich überwiegt
31 das Interesse am sofortigen Vollzug bei infrastruk-
32 turell und überregional bedeutsamen Vorhaben das
33 Interesse Dritter an der aufschiebenden Wirkung ei-
34 nes gegen die Zulassungsentscheidung eingelegten
35 Rechtsbehelfs. Deshalb ist es gerechtfertigt, die auf-
36 schiebende Wirkung durch Gesetz auszuschließen.”
37 Das ist ein tiefer Eingriff in rechtsstaatliche Prinzi-
38 pien. Dabei ist die Verkürzung des Instanzenweges
39 allein auf die Ebene der Oberlandesgerichte noch
40 nicht einmal das Schlimmste. Absolut unerträglich
41 ist der Wegfall der aufschiebenden Wirkung.

42 Da bei sofortigem Vollzug die Umweltwirksamkeit
43 der Vorhaben bis zum Urteilsspruch des Gericht-

Empfehlung der Antragskommission**Ablehnung**

Die pauschale rechtliche Einschätzung wird mehr-
heitlich nicht geteilt.

44 tes schon eingetreten ist, ist die Überprüfbarkeit
45 der Baugenehmigungen dadurch praktisch aufge-
46 hoben. Somit wird davon ausgegangen, dass die
47 Genehmigungsbehörde den Eingriff in die Umwelt,
48 die Beeinträchtigung der Anwohner und Erholungs-
49 suchenden umfassend und richtig bewertet hat.
50 Die Rechte Dritter (Bürger und Verbände) werden
51 als nachrangig angesehen. Das entspricht exakt
52 den Prinzipien der Diktaturen, von denen sich un-
53 ser demokratischer Rechtsstaat bisher radikal un-
54 terschied. Rein praktisch gesehen wird wohl kaum
55 ein Richter noch dazu bereit sein, einen fertig ge-
56 bauten Windpark, Kanal o.ä. wegen Verletzung z.B.
57 des Artenschutzes oder Fehlern in der Umwelt-
58 Verträglichkeits-Prüfung die Genehmigung wieder
59 zu entziehen und den Rückbau einschließlich der Re-
60 konstruktion der natürlichen Umwelt zu verfügen.
61 Durch dieses Gesetz wird die Exekutive auf die-
62 sem für Natur und Gesellschaft wichtigem Gebiet
63 extrem gestärkt und die Rechtsprechung als nach-
64 rangig eingestuft. Damit wird die Nachprüfbarkeit
65 von Verwaltungsakten als essentielle Grundlage un-
66 seres Staatsverständnisses weitgehend verhindert.
67 Die Rechte von Bürgern und Verbänden werden ex-
68 trem eingeschränkt. Prozessdauer und Kosten wer-
69 den gebläht. Es ist eine Ungleichbehandlung der Op-
70 fer zugunsten der Lobbyisten.
71 Es gab schon viele Infrastrukturmaßnahmen, ge-
72 nannt sei nur der Main-Donau-Kanal, der Bau der
73 BAB 20, den Lausitzring, die Cargolifter-Werfthalle
74 usw., deren spätere Nutzung weit hinter den Erwar-
75 tungen zurückblieb. Deshalb ist diese Art Aktionis-
76 mus der falsche Weg

Antrag 68/I/2021**Unterbezirk Barnim, Ortsverein Wandlitz****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme****Zügige und deutliche Verbesserung des SPNV- und ÖPNV-Angebotes in Brandenburg realisieren**

- 1 Die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Mitglieder
- 2 der Landesregierung werden aufgefordert:
- 3 1. Sich noch deutlicher als bisher für eine zü-
- 4 gige und deutliche Verbesserung des SPNV-
- 5 und ÖPNV-Angebotes in Brandenburg einzu-
- 6 setzen.
- 7 2. Das von der Bundes-SPD zur Zukunftsmissi-
- 8 on erklärten Aufgabe der Schaffung des mo-
- 9 dernsten Mobilitätssystems in Europa ohne
- 10 Einschränkung auch in Brandenburg umzu-
- 11 setzen. (*Zitat: „Wir werden die Verkehrswen-*
- 12 *de voranbringen und bis 2030 das modernste*
- 13 *und klimafreundlichste Mobilitätssystem Euro-*
- 14 *pas aufbauen.“*)
- 15 3. Die aktuell anstehenden Verhandlungen der
- 16 Landesregierung mit der Volksinitiative „Ver-
- 17 kehrswende Brandenburg jetzt!“ zur Schaf-
- 18 fung eines moderner Mobilitätsgesetzes pro-
- 19 gressiv mitzugestalten und das Gesetz in den
- 20 Haushaltsplänen des Landes der Jahre 2022 ff.
- 21 ausreichend zu dotieren.
- 22 4. Die durch die Bundes-SPD im Rahmen des
- 23 Bundestagswahlkampfes 2021 abgegebene
- 24 Mobilitätszusage auch im Rahmen des neuen
- 25 Brandenburger Mobilitätsgesetzes, des zu
- 26 novellierenden Landesnahverkehrsplanes und
- 27 weiterer Fachplanungen und Verordnungen
- 28 auch in Brandenburg zügig umzusetzen.
- 29 (*Zitat: „Unser Ziel ist eine Mobilitätsgarantie:*
- 30 *Jede*r Bürger*in – in der Stadt und auf dem*
- 31 *Land - soll einen wohnortnahen Anschluss an*
- 32 *den öffentlichen Verkehr haben.*)
- 33 5. Kurz- und mittelfristig dafür Sorge zu tragen,
- 34 dass auf den stark frequentierten und häufig
- 35 überlasteten SPNV-Relationen deutliche Ka-
- 36 pazitätserhöhungen und bessere Takte durch
- 37 den Aufgabenträger Land Brandenburg, dies
- 38 in enger Abstimmung insbesondere mit dem
- 39 Land Berlin, bestellt und realisiert werden. Be-
- 40 sondere Rücksicht ist auf die Stoßzeiten im Be-
- 41 rufungsverkehr, in den Ferienzeiten und bei Schie-
- 42 nenersatzverkehr zu nehmen.
- 43 6. Die für das zukunftsweisende Programm

44 i2030 notwendigen Planungsmittel und
45 die beim Land Brandenburg und seinem
46 Dienstleister VBB notwendigen Planungska-
47 pazitäten in den Haushaltsplänen 2022 ff. des
48 Landes abzusichern.

49 7. Rechtszeitig dafür Sorge zu tragen, dass die
50 i2030-Maßnahmen nach Vorlage des Bau-
51 rechtes unverzüglich begonnen werden kön-
52 nen. Hierzu sind neben EU- und Bundesmittel
53 sowie Mitteln der Eisenbahninfrastrukturun-
54 ternehmen auch Ko-Finanzierungsmittel des
55 Landes (wenn notwendig) zum Einsatz zu
56 bringen.

57

58

59 **Begründung**

60 Bisher geht die Umsetzung des Gemeinschaftspro-
61 gramms i2030 sehr zögerlich voran. Die Erreichung
62 der Ziele ist ohne zusätzliche Anstrengungen nicht
63 mehr in vollem Umfang möglich. Die Sichtweise
64 aus der Landeshauptstadt heraus ohne ausreichen-
65 de Beteiligung der Landkreise und Kommunen muss
66 ein Ende haben.

67 Bei den derzeit geltenden Rahmenbedingungen für
68 Investitionen in die Infrastruktur aber auch bei der
69 Beschaffung von Fahrzeugen muss sofort gehandelt
70 werden. Eine Umsetzung der Wahlziele der Bundes-
71 SPD ist sonst nur ein Lippenbekenntnis ohne Chan-
72 ce der zeitgerechten Umsetzung. Dabei sollte sich
73 Bund und Land nicht nur auf Gesetzesänderungen
74 zum Planrecht verlassen, da die Durchsetzung auch
75 ihre Zeit braucht. Dann verlorene Zeit.

76 Bei der Formulierung zum Mobilitätsgesetzes, des
77 zu novellierenden Landesnahverkehrsplanes soll-
78 te von einer drastischen Veränderung der Mobili-
79 tätsentwicklung ausgegangen werden. Daraus sind
80 dann die Beförderungsziele abzuleiten, welche dann
81 die Grundlage der Infrastrukturplanung bilden. Die
82 derzeitigen Kriterien zur Versorgung in der Fläche
83 sind überarbeitungsbedürftig und bedürfen somit
84 auch zusätzlicher Subventionen. Derzeitige Relatio-
85 nen im Verkehr zwischen den Hauptzentren sind
86 bereits jetzt im Berufsverkehr überdurchschnittlich
87 ausgelastet und ermöglichen so gut wie keine Stei-
88 gerungsmöglichkeiten in den Kapazitäten.

89 Zukünftig geplante Ausschreibungen /Vergaben
90 von Verkehrsleistungen sind so zu gestalten, dass
91 mehr Flexibilität in der Anpassung der Kapazitäten
92 über die Vertragslaufzeit hinweg möglich ist. Hier
93 kann man Beispiele aufnehmen.

94 Die Anstrengungen zur Beschaffung von zusätzli-

95 chen Mittel vom Bund oder der EU sind zu verstär-
96 ken, da auch hier durch erhebliche bürokratische An-
97 tragsstellungen viel Zeit verstreichen kann.

98 Ohne das sofortige Umdenken und Handeln sind
99 die im Bundeswahlprogramm getätigten Aussagen
100 „Das ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, zu der die
101 Bundesregierung ihren Beitrag leisten wird, die aber
102 auch Länder und Kommunen in die Pflicht nimmt.
103 ...Der Bund wird durch Austauschprogramme seinen
104 Beitrag leisten, damit alle neuen Busse und Bahnen
105 bis 2030 in den Kommunen klimaneutral fahren und
106 die vorhandenen Flotten modernisiert sind.“ nicht zu
107 erreichen.

108 Die derzeitigen Planungs- und Realisierungszeiten
109 erfordern den Abschluss aller Planungsvereinbarun-
110 gen noch bis 2022. Die Finanzierung ist in den Haus-
111 haltsplänen sicher zu stellen.

Antrag 69/I/2021**SPD-Unterbezirk Oder-Spree****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Ablehnung****Schaffung einer zentralen Stelle des Landes zur Zertifizierung kommunaler IT-Fachverfahren und IuK-Infrastrukturen**

1 Die SPD setzt sich dafür ein, eine zentrale Stelle im
2 Land Brandenburg zu schaffen, die als Dienstleis-
3 ter Kreisen, Kommunen und anderen öffentlichen
4 Trägern die Möglichkeit bietet, IT-Fachverfahren, In-
5 frastrukturen, Telekommunikations- und Kommuni-
6 kationssystem auf Datenschutz und Datensicher-
7 heit zertifizieren zu lassen. Diese Stelle könnte kos-
8 tengünstig an eine oder mehrere Hochschulen an-
9 gebunden sein und so den vorgenannten Organi-
10 sationseinheiten als Ansprechperson dienen. Dies
11 würde zu einem Hybrideffekt führen, nämlich dass
12 sowohl die Forschung und Lehre als auch die öffent-
13 liche Verwaltung profitieren. Um in Zukunft die kli-
14 mafreundliche Umgestaltung der Arbeitswelt im öf-
15 fentlichen Sektor (z.B. durch Alternierende Telear-
16 beit und mobiles Arbeiten) aber auch die Digitali-
17 sierung des Lernens weiter vorantreiben zu können
18 und dabei gleichzeitig Bürger*innen und Verwal-
19 tungen die bestmögliche Datensicherheit zu bieten,
20 ist eine Einrichtung einer landeseigenen Beratungs-
21 und Zertifizierungsstelle notwendig. Die im Wirkbe-
22 trieb gewonnenen Erkenntnisse lassen sich auf die
23 Lehre übertragen und fördern damit den Wissen-
24 schaftsstandort Brandenburg und erhöhen die At-
25 traktivität des Wirtschaftsstandorts.

26

Begründung

28 Kreise, Gemeinden und andere Organisationsein-
29 heiten im öffentlichen Sektor erweitern – insbe-
30 sondere seit Beginn der Corona-Pandemie – ihren
31 digitalen Angebote und Verfahren. Die verwendete-
32 ten Fachverfahren sind oftmals nicht standardisiert,
33 bzw. aus eigener Initiative angepasst worden. Di-
34 gitale Infrastrukturen sind oft bedarfsorientiert ge-
35 wachsen. Telearbeitsplätze werden zum Teil mit
36 privater Hardware wahrgenommen. Eine Zertifizie-
37 rung und Fortschreibung gemäß der DGSVO und
38 oder ITIL findet aus Budgetgründen nur selten statt.
39 Durch diese Situation ist die Betriebs- und insbeson-
40 dere die Datensicherheit nicht gegeben. Öffentliche
41 Verwaltungen wurden und werden Opfer krimineller
42 Machenschaften (z.B. durch die Einbringung von

43 Ransomware und damit verbundener Erpressung).
44 Daten von Verwaltung, insbesondere die von Bür-
45 ger*innen und Betrieben sind nicht überall gleich si-
46 cher.

Antrag 70/I/2021**SPD-Unterbezirk Oder-Spree****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Einheitliche Digitalisierung schaffen**

1 Der Landesvorstand sowie die SPD-Fraktion im
2 Landtag Brandenburg werden aufgefordert, einen
3 einheitlichen Digitalisierungsstandard für alle Kom-
4 munen zu schaffen. Die Bürgerinnen und Bürger des
5 Landes Brandenburg sollen unabhängig von Alter,
6 Wohnort oder Bildungsgrad Zugang zu kommunal-
7 en digitalen Angeboten erhalten.

8

9 Begründung

10 Als SPD Brandenburg stehen wir für EIN BRANDEN-
11 BURG und einheitliche Lebensverhältnisse im gan-
12 zen Land. Dazu gehört auch die Digitalisierung des
13 ländlichen Raums genauso wie der Wachstumsregi-
14 on um Berlin.

15 Beispielhaft sollen hier einige Angebote genannt
16 werden.

17 Im Bereich Verwaltung:

- 18 • Prüfung und Einrichtung einer einheitlichen
19 personalisierten email-Adresse für jegliche
20 behördliche Kommunikation (für die Abgabe
21 der Steuererklärung, KfZ-Anmeldung etc.)
- 22 • Einrichtung einer „Bürgercloud“ für Bewoh-
23 ner:innen einer bestimmten Region mit al-
24 len aktuellen relevanten Angaben (digita-
25 les Amtsblatt, offene Stellen in der Verwal-
26 tung, Unwetterwarnungen, Verkehrsmeldun-
27 gen etc. ggf. als Push-Nachrichten, sobald sich
28 ein Handy in der Region einwählt)

29 Im Bereich Bildung:

- 30 • Einheitliche Schuldatenbank zum Abruf aktu-
31 eller, schulinterner Informationen und Lern-
32 unterlagen für das gesamte Schul-Curriculum
- 33 • Vernetzung der schulischen Angebote, um
34 Schwerpunkte und Spezialisierungen im gan-
35 zen Bundesland anbieten zu könnten (z.B.
36 Fremdsprachen ab Klasse 5 / 7)
- 37 • Professur zum Lehramtsstudium, um Distanz-
38 lernen / Online-Schooling zu unterrichten

Empfehlung der Antragskommission**Ablehnung**

Antrag 71/I/2021**SPD-Unterbezirk Oder-Spree****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisung an: Landesvorstand, Landtagsfraktion****Industriestandort Ostbrandenburg sichern und ausbauen – Entwicklungskorridor bis Eisenhüttenstadt verlängern – Verkehrsanbindung verbessern**

1 Die SPD Brandenburg fordert die SPD-
2 Landtagsfraktion und die Kabinettsmitglieder
3 der SPD auf, sich im Rahmen der Beratungen
4 zum neuen Regionalentwicklungskonzept für die
5 Verlängerung der bisher von Berlin bis Frankfurt
6 (Oder) geplanten Achse nach Eisenhüttenstadt und
7 darüber hinaus als „Querverbindung“ nach Cottbus
8 und in die Lausitz einzusetzen.

9

10 Begründung

11 Eisenhüttenstadt ist ein wichtiger Industriestand-
12 ort in (Ost-)Brandenburg und soll es bleiben. Der
13 Standort muss zukünftig besser in die Infrastruk-
14 tur für das Land eingebunden werden. Dies gilt ins-
15 besondere für eine bessere Taktung (alle 20 Minu-
16 ten) im Schienenverkehr für Berufspendler*innen.
17 Die Ansiedlung von Tesla in Grünheide eröffnet neue
18 Möglichkeiten für den Industriestandort, erfordert
19 aber auch konsequentes Handeln bei der Verkehrs-
20 erschließung der Region. Eine ganzheitliche Strate-
21 gie der bereits bestehenden Stahlindustrie wurde
22 bereits im Antrag 05/I/2019 am 11.05.2019¹⁵ formu-
23 liert.

24 Berufspendler*innen können mit einer engeren Tak-
25 tung besser gebunden werden. Wohnraum ist in Ei-
26 senhüttenstadt vorhanden und die Qualifizierung
27 für Fachkräfte gewährleistet. Die Oberstufenzen-
28 tren Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt sowie das
29 QualifizierungsCentrum der Wirtschaft in Eisenhüt-
30 tenstadt werden die dualen Ausbildungen für Tesla
31 übernehmen. Neben den industriellen Arbeitsplät-
32 zen sollte auch die Möglichkeit der Ausbildung in
33 der Schule für Gesundheits- und Pflegeberufe Eisen-
34 hüttenstadt gestärkt werden.

35 Die südliche Querverbindung in das 60 Kilometer
36 entfernte Cottbus ist eine sinnvolle Ergänzung bei
37 der Weiterentwicklung in der Lausitz.

38 Bei der bisherigen „Achsenbildung“ bildet der
39 Norden eine Ausnahme zwischen Wittenberge über
40 Pritzwalk nach Wittstock/Dosse. Diese geplante
41 Querverbindung ist übertragbar von Frankfurt
42 (Oder) über Eisenhüttenstadt nach Cottbus.

Antrag 72/I/2021**SPD-Unterbezirk Dahme-Spreewald, SPD-Ortsverein Königs Wusterhausen****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Ablehnung****Mobilität für alle Regionen fördern – Schienenverkehr stärken – Anbindung RB 36 an Berlin**

1 Die SPD Brandenburg steht ein für die Verkehrs-
2 wende und setzt sich für die Förderung ernstzuneh-
3 mender attraktiver Alternativen zum Individualver-
4 kehr im Land ein. Die SPD Brandenburg steht hin-
5 ter der Umsetzung des Programms i2030 und setzt
6 sich für die Absicherung der Finanzierung ein. Um
7 allen Regionen eine bestmögliche Mobilität zu er-
8 möglichen fordert die SPD Brandenburg die direk-
9 te (Wieder-)Anbindung der Regionalbahnlinie von
10 Frankfurt (Oder) über Beeskow, Storkow und Kö-
11 nigs Wusterhausen nach Berlin und fordert die SPD-
12 Landtagsfraktion auf, sich im Rahmen der Verhand-
13 lungen zum Landesnahverkehrsplan dafür einzuset-
14 zen.

Es handelt sich um eine Einzelmaßnahme.

Antrag 73/I/2021

SPD-Unterbezirk Dahme-Spreewald, SPD-Ortsverein Königs Wusterhausen

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Fairer Wettbewerb auf Straße und Schiene

- 1 Die SPD-geführte Landesregierung und die Landes-
- 2 gruppe Brandenburg in der SPD-Bundestagsfraktion
- 3 sollen sich für die Schaffung einheitlicher Rahmen-
- 4 bedingungen (tatsächlich verursachte (Umwelt-
- 5)Kosten müssen durch den Verursacher getragen
- 6 werden) für den Wettbewerb zwischen Schienen-,
- 7 Luft-, Wasser- und Straßenverkehr einsetzen, ins-
- 8 besondere um den Personen- und Güterverkehr
- 9 dahingehend zu lenken, die ökologischen Nach-
- 10 teile soweit wie möglich abzumildern und damit
- 11 Gesundheits- und Umweltkosten zu minimieren.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Antrag 74/I/2021

SPD-Unterbezirk Dahme-Spreewald, SPD-Ortsverein Königs Wusterhausen

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisung an: Landtagsfraktion

Umfassendes Lärmschutzkonzept an der BAB 10 endlich umsetzen

- 1 Die SPD Brandenburg setzt sich für ein umfassen-
- 2 des und nachhaltiges Lärmschutzkonzept für die
- 3 an die Bundesautobahn 10 grenzenden Kommu-
- 4 nen ein. Das Konzept sollte mit möglichen bauli-
- 5 chen Erweiterungen der A10 abgestimmt werden
- 6 und sowohl kurzfristige, mittelfristige und langfris-
- 7 tige Umsetzungsmaßnahmen enthalten. Die SPD-
- 8 Landtagsfraktion wird aufgefordert eine entspre-
- 9 chende Initiative auf der Bundesebene zu initiieren.

Antrag 75/I/2021**SPD-Unterbezirk Dahme-Spreewald, SPD-Ortsverein Königs Wusterhausen****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Ablehnung****Baldige Verlängerung U-Bahnlinie U7 bis nach Schönefeld (es eilt)**

1 Die SPD-geführte Landesregierung und die Landes-
2 gruppe Brandenburg in der SPD-Bundestagsfraktion
3 werden aufgefordert, sich aktiv für die Verlänge-
4 rung der U-Bahnlinie U7 von Berlin-Rudow bis nach
5 Schönefeld und für einen überregionalen ÖPNV-
6 Knotenpunkt mit Anschluss an die A113 in Walters-
7 dorf einzusetzen. Bund und das Land Berlin haben
8 bereits entsprechende Planungen und politische
9 Willensbildung vorangetrieben, um bis 2030 dieses
10 länderübergreifende Projekt zu verwirklichen. Am
11 Land Brandenburg mit seinen Kommunen darf die-
12 ses Vorhaben nicht scheitern.

13

14 Begründung

15 Es geht hier nicht nur um eine weitere Zuwegung
16 zum Flughafen BER – ganz im Gegenteil: die süd-
17 liche Region Brandenburgs hat Zuzug an Mitbür-
18 ger*innen im 5-stelligen Bereich und mehr. Schon
19 heute ist die Infrastruktur für Brandenburger Pend-
20 ler*innen im Verkehr nach und von Berlin an seiner
21 Kapazitätsgrenze. Selbst ein Ausbau der vorhande-
22 nen Träger Straße / Schiene wird nicht reichen die
23 verschiedenen Engpässe vor Berlin auf Brandenbur-
24 ger Gemarkung zu beseitigen.

25 Mit der U7 besteht die Chance einen weiteren (zu-
26 sätzlichen) Verkehrsträger auf dem Weg von / zur
27 Arbeit in Berlin bzw. umgekehrt im prosperieren-
28 den Brandenburger Süden zu generieren. Selbst für
29 Pendler*innen aus der Lausitz bestünde die Mög-
30 lichkeit über P+R in Waltersdorf bspw. animiert über
31 verkehrstaktuelle Hinweisschilder in den umweltver-
32 träglicheren ÖPNV ohne große Zeitverluste umzu-
33 steigen.

34 Dieses Vorhaben kann nicht aufgrund seiner Ein-
35 ordnung als ÖPNV-Vorhaben durch die betroffenen
36 Landkreise und Kommunen allein bewältigt werden.
37 Die Millionen-Investitionen trotz in Aussicht gestell-
38 ter 70%iger Co-Finanzierung des Bundes überfor-
39 dern die regionalen Kassen – außerdem reden wir
40 hier über eine Maßnahme der Verkehrsverlagerung,
41 von der die Bürger*innen des Landes Brandenburg in
42 Gänze profitieren.

Es handelt sich um eine Einzelmaßnahme.

Antrag 76/I/2021**SPD-Unterbezirk Havelland****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Vollständig barrierefreien Bus- und Regionalbahnverkehr**

1 Die SPD Brandenburg setzt sich für einen vollständig
2 barrierefreien Bus- und Regionalbahnverkehr ein,
3 insbesondere der Busverkehr, das Bahnhofsumfeld
4 sowie die Bahnhofszugänge sollen nachhaltig hier-
5 zu ertüchtigt werden.

6

7 Begründung

8 Die uneingeschränkte Nutzung und der Zugang zur
9 Mobilität machen eine volle, wirksame und gleich-
10 berechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderung
11 an der Gesellschaft erst möglich.

12 Noch immer entstehen Situationen, in denen:

- 13 1. Reisebusse anstatt barrierefreier Busse im re-
14 gionalen Verkehr eingesetzt werden und Men-
15 schen mit Behinderung den Busverkehr nicht
16 nutzen,
- 17 2. Fahrstühle regelmäßig defekt sind und kein
18 Bahnhofszugang mehr möglich ist,
- 19 3. Bahnsteigkanten den Zugang nicht möglich
20 machen,
- 21 4. Buslinien aufgrund von Baumaßnahmen oh-
22 ne Vorankündigung umgeleitet werden,
- 23 5. Busfahrpläne von sehbehinderten Menschen
24 nicht gelesen werden können und
- 25 6. Durchsagen an Bahnhöfen zu Zugausfällen
26 durch hörbehinderte Menschen nicht wahrge-
27 nommen werden.

Antrag 77/I/2021**SPD-Unterbezirk Havelland****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme****Schaffung eines Landesprogramms zur Förderung von On-Demand-Bussen**

1 Die SPD Brandenburg setzt sich für die Schaffung
2 eines Landesprogramms zur Förderung von On-
3 Demand-Bussen ein, die bei Bedarf fahren und mit
4 bestehenden ÖPNV Angeboten verknüpft werden.

5

6 Begründung

7 In Berlin wird durch die Berliner Verkehrsbetriebe
8 (BVG) der s.g. BerKönig betrieben. Dabei handelt es
9 sich um ein Sammeltaxi, welches per App gerufen
10 wird. Ein Erfolgsmodell! Gerade im ländlichen Raum
11 ist die Auslastung von Bussen häufig nicht gegeben.
12 Am Wochenende, insbesondere an Sonntagen wer-
13 den ÖPNV-Angebote nur wenig genutzt bzw. auch
14 nur wenige Verbindungen angeboten. Deshalb soll
15 erprobt werden, inwieweit in einzelnen Gemeinden
16 als zusätzliches Angebot Busse bei Bedarf oder An-
17 rufsammlertaxis fahren könnten. Ähnliche Modelle
18 werden in unterschiedlichen Regionen Deutschland,
19 z. B. im Rheinland umgesetzt.

Antrag 78/I/2021
SPD-Unterbezirk Havelland**Mobilität Regionalverkehr Wustermark**

1 Die SPD Brandenburg bekennt sich zu den drei Bahn-
2 höfen der Gemeinde Wustermark (hier: Wuster-
3 mark, Priort, Elstal), zur Taktverdichtung des RE 4 im
4 halbstündigen Takt nach Rathenow sowie den Er-
5 halt der Regionalbahnlinie RB 13 (neu: RB 21) inkl. der
6 Anbindung des Bahnhofes Wustermark. Weiterhin
7 setzt sie sich für einen bestmöglichen und zügigen
8 Ausbau (viergleisig) der Lehrter Stammbahn noch
9 vor dem Jahr 2030 ein. Kurzfristig setzt sich die SPD
10 Brandenburg dafür ein, dass der Regionalverkehr zu
11 berufstypischen Pendlerzeiten in der Kapazität – in
12 der aktuellen Taktung -aufgestockt wird.

13

Begründung

14 Die Gemeinden Wustermark und Dallgow-Döberitz
15 haben in den letzten Jahren einen spürbaren Ein-
16 wohnerzug erlebt. Wustermark wird in den Jah-
17 ren bis 2030 durch die vollständige bauliche Er-
18 schließung des olympischen Dorfes sowie weiterer
19 Bauabschnitte einen weiteren Anstieg der Einwoh-
20 nerzahl verzeichnen. Aktuelle Prognosen lassen ein
22 Wachstum zwischen 30-50 % erwarten. Die umlie-
23 genden Gemeinden an der Linie des RE 4 wach-
24 sen parallel mit großer Wahrscheinlichkeit in un-
25 terschiedlicher Geschwindigkeit weiter. In Wuster-
26 mark wird darüber hinaus Karls Erdbeerhof zu ei-
27 nem „Freizeitressort“ um- und ausgebaut. Arbeit-
28 nehmer*innen im GVZ Wustermark nutzen den Re-
29 gionalverkehr aus Richtung Berlin kommend ver-
30 stärkt, um auf das Auto zu verzichten. Der Verzicht
31 auf das Auto für den täglichen Pendelverkehr wird
32 grundsätzlich auch von der Bevölkerung in den ber-
33 linnahen Gemeinden präferiert. Allerdings wird im-
34 mer häufiger auf das klimafreundliche Verkehrsmit-
35 tel verzichtet oder erst gar nicht genutzt, da bereits
36 ab Wustermark nicht mehr genügend Sitzplätze in
37 der Bahn zur Verfügung stehen. Durch eine Taktver-
38 dichtung und kapazitäre Aufstockung der RE 4 wird
39 eine deutliche Entlastung der B 5, des Individual-
40 verkehrs und mittelfristig mehr Flexibilität erreicht.
41 Darüber hinaus wird ein spürbarer sektoraler Bei-
42 trag zum Klimaschutz geleistet.

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung

Es handelt sich um eine Einzelmaßnahme.

Antrag 79/I/2021**SPD-Unterbezirk Havelland****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Ablehnung****Reaktivierung der Bahnstrecke Ketzin-Wustermark-Ketzin RB 32**

1 Die SPD Brandenburg setzt sich für die Reaktivie-
2 rung der Bahnlinie Ketzin-Wustermark-Ketzin ein.
3 Anzustreben ist eine Betriebsaufnahme bis Ende
4 2026 mit einem Stundentakt in beiden Richtungen
5 zwischen 4 und 1 Uhr, der Anschlüsse zum RE 4
6 in Wustermark in Richtung Berlin und Rathenow
7 gewährleistet. Die SPD-Kreistagsfraktion Havelland
8 und die SPD-Landtagsfraktion Brandenburg werden
9 aufgefordert, dieses Projekt im Rahmen ihrer Zu-
10 ständigkeit zu unterstützen.

11

12 Begründung

13 Die Stadt Ketzin/Havel ist aufgrund seiner Lage (u.
14 a. Nähe zu den Städten Potsdam und Berlin und sei-
15 ner Landschaft) ein attraktiver Wohnstandort. Da-
16 mit besitzt Ketzin/Havel weiteres Wachstumspo-
17 tential. Dieses Potential zeigt sich bereits u.a. in den
18 anstehenden großen Bauvorhaben „Baumschulwie-
19 se“ und „Zuckerfabrik“. Ketzin/Havel ist derzeit nur
20 über straßengebundenen ÖPNV und privaten PKW-
21 Verkehr angebunden bzw. erreichbar. Mit der Reak-
22 tivierung der o. g. Bahnstrecke kann auf eine be-
23 reits vorhandene Bahntrasse zurückgegriffen wer-
24 den. Dadurch kann der zusätzliche Investitionsbe-
25 darf spürbar gesenkt werden. Die aktuelle Mach-
26 barkeitsstudie der etablierten Fa. Innoverse GmbH
27 (Herr Hans Leister ist ein anerkannter Fachmann in
28 Fragen des Schienenpersonenverkehrs) untersetzt
29 die Sinnhaftigkeit und Realisierbarkeit dieses Vorha-
30 bens. Weitere Synergieeffekte hinsichtlich eines Bei-
31 trags zur Klimapolitik können sich aus einer mögli-
32 chen Zusammenarbeit mit dem Energiewendelabor
33 (Fa. Edis Therm GmbH) in Ketzin ergeben.

Es handelt sich um eine Einzelmaßnahme.

Antrag 80/I/2021**Jusos Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****CO2-Emissionen Brandenburgs reduzieren****1 Zügige Umsetzung des im Koalitionsvertrag
2 beschlossenen Klimaplan einschließlich Maß-
3 nahmenpaket und Monitoring als thematischer
4 Schwerpunkt im kommenden Jahr 2022**

5 Die SPD-geführte Landesregierung wird aufgefor-
6 dert, den im Koalitionsvertrag vor bereits zwei Jah-
7 ren vorgesehenen und zwischenzeitlich auch vom
8 Landtag (Drucksache 7/1420) geforderten Klimaplan
9 für Brandenburg unbedingt als einen thematischen
10 Schwerpunkt im kommenden Jahr zu betrachten
11 und seiner zügigen Erarbeitung höchste Priorität
12 einzuräumen. Er soll noch 2022 vom Kabinett be-
13 schlossen werden. Auch das im Koalitionsvertrag
14 beschlossene wissenschaftlich begleitete Monito-
15 ring der Treibhausgasemissionen nach Sektoren soll
16 schnellstmöglich starten, sodass ein aktueller Be-
17 richt über den Status Quo der Emissionen schon zum
18 Start des Klimaplan vorliegt.

19 Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag
20 zur zügigen Umsetzung und zu einem überdurch-
21 schnittlichen Beitrag zum Klimaschutz verpflichtet
22 – beides ist inzwischen lange überfällig. Darüber
23 hinaus ist es zwingend notwendig, neben den Sek-
24 toren, die bisher in der Auswertung der Emissionen
25 separiert aufgeführt worden sind und denen, die in
26 der beschlossenen Drucksache 7/1420 genannt wer-
27 den, auch den Bereich Landwirtschaft, sowohl im
28 Klimaplan als auch im Monitoring zu behandeln und
29 die Emissionen, die auf diesen Bereich zurückgehen,
30 auszuweisen. Der Klimaplan, bestehend aus Klima-
31 strategie und Maßnahmenpaket, muss zudem zum
32 Ziel haben Emissionen im Land Brandenburg auch
33 abseits des Energiesektors umfassend zu reduzie-
34 ren. Daher muss ein realistischer Umfang der Ein-
35 sparung von Emissionen durch erarbeitete Maßnah-
36 men im Klimaplan für alle Sektoren ersichtlich sein.
37 Sollte sich die Notwendigkeit neuer Klimastrategien
38 ergeben, so muss der Klimaplan auch für diese offen
39 sein, statt sich von vornherein nur auf bestehende
40 Strategien zu begrenzen. Erarbeitete Maßnahmen,
41 die sich aus der Klimastrategie ergeben, müssen so
42 früh wie möglich aktiv verfolgt und Verstöße geahn-
43 det werden.

Empfehlung der Antragskommission**Empfehlung vertagt**

44 Eine wie beim Monitoring festgelegte wissenschaft-
45 liche Begleitung und einhergehende Einschätzung
46 der Effizienz von Maßnahmen muss auch für die
47 Erarbeitung des gesamten Klimaplans gelten. Die-
48 sen Einschätzungen seitens der Wissenschaft steht
49 hierbei eine besondere Gewichtung zu. Der Klima-
50 plan inklusive Klimastrategie und Maßnahmenpa-
51 ket, das Monitoring sowie die Einschätzungen der
52 Effizienz durch Wissenschaftler*innen müssen un-
53 kompliziert öffentlich einsehbar sein.

54 **Schnelle Wiederaufforstung und Bepflanzung/Be-** 55 **grünung von (öffentlichen) Flächen und Gebäuden**

56 Wir begrüßen die Pläne, die von der Landesregie-
57 rung im Koalitionsvertrag zum Thema Wald nieder-
58 geschrieben wurden, jedoch bleiben sie bisher sehr
59 vage. Wir fordern daher, dass auch das Wiederauf-
60 forstungsprogramm so schnell wie möglich, min-
61 destens noch in der ersten Hälfte der Legislatur-
62 periode, auf den Weg gebracht wird und als Teil
63 der Klimastrategie zur Reduktion der Nettoemissi-
64 on von CO₂ in Brandenburg gesehen wird. Der Wald,
65 der bisher aus vielen brandanfälligen Monokultu-
66 ren besteht, soll möglichst schnell in einen gesun-
67 den Mischwald umgewandelt werden, der aus mög-
68 lichst robusten Arten besteht, die außerdem mög-
69 lichst viel CO₂ binden können sollen. Zusätzlich zur
70 im Koalitionsvertrag vorgesehenen Aufforstung for-
71 dern wir weitere Maßnahmen zur Bewaldung und
72 Begrünung öffentlicher Flächen, um möglichst vie-
73 le klimaschädliche Gase aus der Luft binden zu kön-
74 nen. Bei öffentlichen Gebäuden soll geprüft werden,
75 ob die Dächer und / oder die Fassaden begrünt wer-
76 den können. Auch auf öffentlichen Plätzen und Parks
77 sollen, wo möglich, zusätzliche Bäume und Sträu-
78 cher gepflanzt werden. Dies dient nicht nur dem
79 Klimaschutz und der Luftreinhaltung, sondern auch
80 dem Lärmschutz und macht viele öffentliche Plätze
81 einladender und schöner. Hinsichtlich privater Bau-
82 ten soll es nicht nur Anreize geben, klimafreundli-
83 che Rohstoffe einzusetzen, wie es schon im Koali-
84 tionsvertrag angedeutet ist, sondern darüber hin-
85 aus auch Anreize geben, Fassaden und Dächer zu be-
86 pflanzen.

87 **Einrichtung eines Landesklimafonds für Kommunen** 88 **und Landkreise**

89 Die finanziellen Mittel, welche aus Bundesmitteln
90 für den Kohleausstieg und den Klimaschutz flie-
91 ßen, sollen unter anderem den Zukunftsinvestiti-
92 onsfonds oder ein neu aufgelegtes Kommunales
93 Investitionsprogramm um einen Landesklimafond
94 zur Förderung kommunaler Klima- und Nachhal-

95 tigkeitsinitiativen erweitern. Den Gemeinden und
96 Landkreisen sollen so Möglichkeiten eröffnet wer-
97 den selbst klimafreundliche Akzente setzen zu kön-
98 nen. Ziel dieses Fonds soll es sein, dass Kommu-
99 nen die finanziellen Möglichkeiten bekommen, Pro-
100 jekte, die der Nachhaltigkeit, Klimaneutralität oder
101 einer grünen Energieerzeugung dienen, umzuset-
102 zen. Die Kommunen und Landkreise sollen dabei
103 vor allem Ideen und eine positive Bürgerbeteiligung
104 besteuern, die Finanzierung soll mit der erfolgrei-
105 chen Beantragung der notwendigen Mittel gedeckt
106 sein. Hierzu ist der wieder eingesetzte Nachhaltig-
107 keitsrat in der Mittelvergabe einzubinden. Anzustre-
108 ben ist eine Vollfinanzierung der Projekte, sodass
109 die Gemeinden und Landkreise sich um eine wei-
110 tere Finanzierung keine Gedanken machen müs-
111 sen. Zur Verwaltung der Anlagen und Einnahmen
112 muss auch den Projektträger*innen die Möglich-
113 keit gegeben werden, die daraus resultierenden Ver-
114 waltungsaufgaben auslagern zu können. Die För-
115 derungen sollen beispielsweise folgende Projekte
116 umfassen können: Bau kommunaler Windkraftan-
117 lagen (mit Grundstückserwerb auf dem Gemein-
118 degebiet), Biomassekraftwerke und anderer klima-
119 neutralen Energieträger; der Bau von klimaneutra-
120 len Kindergärten, Schulen, Jugendtreffs, Sporthallen
121 und Gemeindehäusern; oder zukunftsweisende kli-
122 maschonende Bauprojekte, die vermehrt recycelte
123 Baumaterialien verwenden

124

125 **Begründung**

126 Aus Sicht der Wissenschaft ist die große Dring-
127 lichkeit einer effizienten Reaktion auf den Klima-
128 wandel unbestritten, sowohl aus ökologischer wie
129 auch ökonomischer und gesellschaftlicher Perspek-
130 tive. Das Landesamt für Umwelt nennt die Region
131 Berlin-Brandenburg „eine[s] der am stärksten ver-
132 wundbaren Gebiete Deutschlands“. Hieraus ergibt
133 sich für Brandenburg die Notwendigkeit, nachhal-
134 tiges Leben und Wirtschaften durch eine ambitio-
135 nierte Antwort auf den Klimawandel abzusichern –
136 und gleichzeitig die Möglichkeit, sich als zukunfts-
137 weisendes ostdeutsches Bundesland zu positionie-
138 ren, anstatt weiterhin als Bremsklotz wahrgenom-
139 men zu werden. Denn dafür hätte es nicht erst Zi-
140 vilklagen gegen unser Land geben dürfen! Es ist
141 nun unabdingbar, dass sich die SPD-geführte Koali-
142 tion schnellstmöglich um die Umsetzung ihrer eige-
143 nen Ziele bemüht! Nur so bleibt eine noch größere
144 Blamage auf der bundesweiten Bühne erspart. Ne-
145 ben Energie und Verkehr zählt die Landwirtschaft

146 bzw. Lebensmittelproduktion zu den größten Anteil-
147 len an Treibhausgasemissionen, weshalb auch die-
148 ser Sektor in die Evaluationen zum Klimaschutz ein-
149 geschlossen werden muss. Um eine Umsetzung ei-
150 nes Klimaplan während der bestehenden Legisla-
151 turperiode zu gewährleisten, muss dieser zügig und
152 unter aktiver Heranziehung der Wissenschaft erar-
153 beitet werden. Die Waldbrandgefahr in Branden-
154 burg wird im Zuge der globalen Erwärmung stei-
155 gen. Daher ist es unabdingbar, unsere Wälder so gut
156 wie möglich auf weitere Veränderungen vorzuberei-
157 ten und durch ein effizientes und zügiges Auffors-
158 tungsprogramm nicht nur mehr CO₂ aus der Atmo-
159 sphäre zu binden, sondern auch für hohe Diversi-
160 tät und Robustheit der Baumbestände zu sorgen.
161 Die Erstellung eines Landesklimaplan ist ein großer
162 Schritt für Brandenburg, nicht nur um den klimapo-
163 litischen und gesellschaftspolitischen Notwendig-
164 keiten Rechnung zu tragen, sondern auch um das
165 Land in eine nachhaltige Zukunft zu führen. Jedoch
166 muss es auch abseits der Landesebene Anreize und
167 Perspektiven geben, sodass auch in den Kommu-
168 nen und Landkreisen größere Handlungsspielräu-
169 me für eigene nachhaltige und klimaneutrale Zu-
170 kunft entstehen, die in lokaler Eigenverantwortung
171 stehen. Ein Landesklimafonds greift genau hier ef-
172 fektiv Kommunen und Landkreisen unter die Arme.
173 Unter anderem mithilfe dieser Forderungen soll ge-
174 währleistet werden, dass Brandenburg einen ambi-
175 tionierteren Beitrag zur deutschen Klimabilanz lie-
176 fert, damit das 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimaabkom-
177 mens sowie die geplante Klimaneutralität der EU er-
178 reicht werden. Das Abschneiden in Sachen Klimabi-
179 lanz von Ländern wie Deutschland wird maßgeblich
180 auch Auswirkungen auf die Anstrengungen anderer
181 Länder haben – für Brandenburg ergeben sich durch
182 diese Herausforderungen jedoch auch Chancen, die
183 ergriffen werden sollten!

Organisationspolitik

Antrag 81/I/2021

SiP Brandenburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft „Innere Sicherheit“

1 Der Landesparteitag beauftragt die Vertreter*innen
2 aus Brandenburg im Bundesvorstand der SPD sich
3 für die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft „In-
4 nere Sicherheit“ einzusetzen.

5

6 **Begründung**

7 Bei der Gründung der Arbeitsgemeinschaften in
8 der SPD wurden der Bereich der Inneren Sicherheit
9 (2016) nicht berücksichtigt. In den letzten Jahren hat
10 das Thema „Innere Sicherheit“ an Bedeutung ge-
11 wonnen. Die aktuellen Debatten zu Polizeigewalt
12 und Rassismus in der Polizei zeigen den Bedarf für
13 eine zu diesem Thema beratenden Arbeitsgemein-
14 schaft in der SPD. Die derzeit vorhandenen Arbeits-
15 kreise zum Beispiel in Brandenburg oder Nordrhein-
16 Westfalen können diese Funktion nicht erfüllen.

Antrag 82/I/2021**Unterbezirksvorstand Teltow-Fläming, AG SPD 60plus
Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisung an: Landesvorstand****Stärkung der Personalstrukturen der SPD Brandenburg in der Fläche**

1 Der Landesvorstand der SPD Brandenburg über-
2 arbeitet sein Personalkonzept zu den Mitarbei-
3 tenden in der Fläche Brandenburgs. Die zusätz-
4 lichen Einnahmen des Landesverbandes Branden-
5 burg durch Sonderbeiträge der brandenburgischen
6 SPD-Mandatsträger*innen im Deutschen Bundes-
7 tag werden zur Verbesserungen der Personalstruk-
8 tur und zur Hebung des Arbeitszeitbudgets der Mit-
9 arbeitenden des Landesverbandes in der Fläche ge-
10 nutzt. Dies soll insbesondere dazu dienen, die eh-
11 renamtliche Arbeit in den Unterbezirken und Orts-
12 vereinen im Landesverband zu unterstützen.

13

14 Begründung

15 Die SPD hat bei der Bundestagswahl 2021 deutsch-
16 landweit und insbesondere in Brandenburg ein sehr
17 gutes Ergebnis erzielt. Dies ist unseren Kandidat*in-
18 nen, insbesondere unserem Spitzenkandidaten Olaf
19 Scholz sowie der guten Kampagne des Bundesvor-
20 standes, zu verdanken. Diese Ergebnisse wären aber
21 ohne den Einsatz der ehrenamtlichen Strukturen
22 nicht möglich gewesen.

23 Aus diesem Erfolg und der hoffentlich zu erreichen-
24 den Regierungsführung im Bund ist der Schwung
25 mitzunehmen, Mitglieder sind zu gewinnen und
26 Menschen für die Sozialdemokratie auch über die
27 nun vergangene Bundestagswahl hinaus zu begeis-
28 tern. Durch die zusätzlichen Strukturen der MdBs
29 sind die Voraussetzungen für dieses Unterfangen
30 verbessert, sie ersetzen jedoch nicht die Arbeit der
31 ehrenamtlichen Parteimitglieder und der lokalen
32 Gliederungen.

33 Um deren Arbeit zu unterstützen braucht es aber
34 Hilfe und Förderung durch hauptamtliche Kräfte, die
35 über entsprechende Arbeitszeitbudgets für die Ar-
36 beit mit Unterbezirken und Ortsvereinen verfügen.
37 Dies ist im Landesverband nur bedingt gegeben und
38 kann – auch im Sinne guter Arbeitsbedingungen –
39 nicht damit aufgefangen werden, dass Mitarbeiten-
40 de des Landesverbandes in Zweit- und sogar Drittbe-
41 schäftigungen für Mandatsträger beschäftigt wer-
42 den.

43 Um hier für Besserung zu Sorgen, ist das Personal-
44 konzept des Landesvorstandes im Sinne der örtli-
45 chen Gliederungen und des Grundsatzes guter Ar-
46 beit zu überarbeiten.

Antrag 83/I/2021

Landesvorstand

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Vorsitzenden der Kommission "EIN Brandenburg der starken Regionen"

- 1 Zur Entwicklung eines sozialdemokratischen Regio-
- 2 nalleitbildes wählt der Landesparteitag eine Vorsit-
- 3 zende und einen Vorsitzenden als Doppelspitze. Sie
- 4 haben die Aufgabe die Arbeit der Kommission zu ko-
- 5 ordinieren und gegenüber den Gremien zu berich-
- 6 ten.
- 7 Als Vorsitzende für die Kommission „EIN Branden-
- 8 burg der starken Regionen“ werden gewählt:
- 9 • Antonia Müller (Jusos)
- 10 • Mike Schubert (UB Potsdam)

Antrag 84/I/2021**Landesvorstand****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Unsere Arbeit für EIN Brandenburg der starken Regionen**

1 31 Jahre deutsche Einheit und 31 Jahre Land Branden-
2 burg – das sind nicht zuletzt über drei Jahrzehnte er-
3 folgreiche sozialdemokratische Politik für Branden-
4 burg. Wir wollen diese Erfolgsgeschichte für unser
5 Land weiterschreiben. Es gilt, sich jetzt gemeinsam
6 für die nächsten Jahre aufzustellen, die Aufgaben
7 der Gegenwart zu meistern und Ideen für die Zu-
8 kunft zu entwickeln. In den vor uns liegenden zwei
9 Jahren steht die brandenburgische SPD vor drei gro-
10 ßen Herausforderungen:

- 11 1. Wir werden Brandenburg an der Spitze der
12 Regierungskoalition gut aus der Corona-
13 Pandemie bringen und unsere Ziele von
14 „Zusammenhalt, Nachhaltigkeit und Si-
15 cherheit“ – so wie wir sie mit CDU und
16 Bündnis90/Die Grünen im Koalitionsvertrag
17 vereinbart haben – umsetzen. Wir werden
18 die sozialdemokratische Handschrift deutlich
19 herausstellen und sichtbar machen.
- 20 2. Bei den Landrats- und Bürgermeisterwahlen
21 in den nächsten zwei Jahren wollen wir erfolg-
22 reich sein, damit wir kommunale Verantwor-
23 tungsträger*innen in den Rathäusern haben,
24 die den sozialen Zusammenhalt sichern.
- 25 3. Nach 31 erfolgreichen Jahren unter sozialde-
26 mokratischer Führung werden wir die Idee
27 für „EIN Brandenburg der starken Regionen“
28 weiterentwickeln und dabei unsere eigenen
29 Strukturen modernisieren. Wir wollen Men-
30 schen begeistern, mit uns neue Ideen für das
31 kommende Jahrzehnt zu entwickeln.

32 Um diese Aufgaben erfolgreich lösen zu können,
33 müssen wir Arbeit und Verantwortung auf vie-
34 le Schultern verteilen. Dies ist mit einer kleineren
35 Hauptamtlichen-Struktur und der kleiner geworde-
36 nen Zahl an Aktiven nur mit einem Umdenken mög-
37 lich. Aufgaben müssen genauer abgegrenzt werden,
38 um Einzelne nicht zu überfordern. Aufgaben müs-
39 sen aufgeteilt werden, um zu vermeiden, dass Sie
40 in der Fülle der Tagespolitik untergehen. Wir wer-
41 den diejenigen einbinden, die sich engagieren wol-
42 len, und damit die Geschlossenheit bewahren, die
43 uns als brandenburgische SPD stark gemacht hat.

44 Wir sind sichtbar als SPD, wenn es uns gelingt, zu re-
45 gieren, Wahlkampf zu führen und gleichzeitig neue
46 Ideen mit den Menschen im Land zu entwickeln.

47 Die Konzentration der hauptamtlichen Kräfte muss
48 stärker darauf fokussiert werden, Wahlkämpfe und
49 Strukturen zu organisieren und unsere Arbeit in der
50 Fläche abzusichern. Dies kostet Zeit und bindet Res-
51 sourcen bei dem/der Generalsekretär*in und den
52 Geschäftsstellen der Partei. Es gilt die kommenden
53 Landratswahlen und (Ober-) Bürgermeisterwahlen
54 zu unterstützen und die Talentakademie zu koor-
55 dinieren, um unsere kommunale Basis zu verbrei-
56 tern. Gerade in Wahljahren bleibt so kaum Zeit, an-
57 dere Aufgaben abzusichern. Um in Wahlkämpfen
58 erfolgreich das sozialdemokratische Profil vermit-
59 teln zu können, ist es von zentraler Bedeutung, dass
60 die SPD in den aktuellen politischen Diskussionen
61 im Land mit unserem Ministerpräsidenten und den
62 sozialdemokratischen Minister*innen wahrgenom-
63 men wird. Ebenso wichtig ist es aber auch, als Par-
64 tei in einer Regierungskonstellation erkennbar und
65 unterscheidbar zu sein. Die Landtagsfraktion ist es,
66 die durch ihre Mitglieder die Regierungspolitik in die
67 Fläche des Landes trägt. Daneben sind es vor allem
68 die sozialdemokratischen Vorstandsmitglieder, die
69 hier in der Fläche die SPD aktiv vertreten müssen.

70 Dafür braucht es einen Landesvorstand, in dem alle
71 Regionen des Landes vertreten sind und der zu ak-
72 tuellen politischen Themen des Landes Beschlüsse
73 trifft, die der geschäftsführende Vorstand zur Dis-
74 kussion stellt.

75 Die Weiterentwicklung unserer Politik für EIN Bran-
76 denburg und seine Regionen ist Aufgabe der gesam-
77 ten Partei. Wir müssen miteinander Ideen konkreti-
78 sieren und in Vorschläge für das künftige Handeln in
79 den Kommunen und im Land gießen. Diese Aufgabe
80 bietet gleichzeitig die Chance, neue Formen der Zu-
81 sammenarbeit auszuprobieren und zukünftige po-
82 litische Inhalte in Ruhe und fernab der (medialen)
83 Verkürzung von Tagespolitik und Wahlkämpfen vor-
84 zubereiten.

85 Zur Entwicklung eines eigenen sozialdemokrati-
86 schen Regionalleitbildes für Brandenburg setzt der
87 Landesparteitag eine Kommission „EIN Branden-
88 burg der starken Regionen“ ein. Die Arbeit der Kom-
89 mission wird bis zum Landesparteitag 2022 befris-
90 tet.

91 Die Kommission soll sich aus jeweils zwei ständi-
92 gen Mitgliedern aus den fünf Planungsregionen zu-
93 sammensetzen und durch zwei vom Landespartei-
94 tag bestätigte Vorsitzende koordiniert werden. Wei-

95 tere Mitglieder von Arbeitsgruppen kommen von
96 den kommunalen Fraktionen, den Landesarbeitsge-
97 meinschaften, der TalentAkademie, den kommuna-
98 len Hauptverwaltungsbeamten und aus der Mitte
99 der Partei. Die Vorsitzenden und der/die General-
100 sekretär*in nehmen unmittelbar nach dem Landes-
101 parteitag 2021 im Einvernehmen mit dem Landes-
102 vorstand eine Besetzung vor.

103 Die Vorsitzenden der Kommission beraten sich re-
104 gelmäßig mit dem geschäftsführenden Landesvor-
105 stand. Zwischenergebnisse werden im Landesvor-
106 stand vorgestellt. Die Kommission legt dem Landes-
107 vorstand im Juni 2022 einen Zwischenbericht und
108 dem Landesparteitag im November 2022 einen Ab-
109 schlussbericht zur Beschlussfassung vor. Die Sitzun-
110 gen der Kommission finden parteiöffentlich statt.

111 Die Kommission erprobt in ihrer Arbeit neue Beteili-
112 gungsmodelle der Parteiarbeit wie z. B. hybride Sit-
113 zungsformen zwischen Präsenz- und Onlineveran-
114 staltungen, um für interessierte Mitglieder und ggf.
115 auch Nicht-Mitglieder möglichst leichten Zugang
116 zu Informationen und Mitarbeit zu gewährleisten.
117 Es sind in den 12 Monaten mehrere Regionalkon-
118 ferenzen und eine landesweite (Online)-Konferenz
119 durchzuführen. Der Landesvorstand trägt für die
120 auskömmliche finanzielle Ausstattung der Kommis-
121 sionsarbeit Sorge. Die Kommission kann sich eine
122 Geschäftsordnung geben.

Antrag 85/I/2021**Unterbezirk Dahme-Spreewald****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Gründung eines Arbeitskreises der SPD Brandenburg für Klima- und Umweltfragen**

1 Der Landesvorstand der SPD Brandenburg wird ge-
2 beten einen Arbeitskreis "Klima und Umwelt" ein-
3 zurichten.

4

5 Begründung

6 Die Sicherung einer intakten Umwelt und die
7 Erreichung der Ziele des internationalen Klima-
8 schutzabkommens sind die wichtigsten Aufgaben
9 in Deutschland. Diese Aufgabe muss auch für
10 die SPD Brandenburg an oberster Stelle stehen.
11 Mit der Gründung und der Absicherung einer
12 dauerhaften Tätigkeit, die sowohl eine beraten-
13 de, als auch eine vorschlagsberechtigte Funktion
14 erfüllen wird, soll mit einem landesweit agieren-
15 den Arbeitskreis „Klima und Umweltfragen“ ein
16 Gremium geschaffen werden, das Umweltthemen
17 und Themen des Klimaschutzes, erfasst, bewertet
18 und bearbeitet und daraus resultierende konkre-
19 te wissenschaftlich-technischen Lösungen erörtert,
20 den Stand der Technik und mögliche Entwicklungen
21 überprüft um diese für die Klima und Umweltpro-
22 bleme in Brandenburg nutzbar zu machen. Dies ist
23 umso mehr erforderlich, da erkennbar die Problema-
24 tik besteht, dass viele Umweltprobleme nicht ein-
25 fach zu lösen sind, weil die technischen Lösungen
26 nicht als zertifizierte Standardanlagen am Markt er-
27 hältlich sind. Oftmals sind diese nur als Theorie
28 vorhanden oder existieren im Experimentalstadium
29 bzw. als universitärer klein-technischer Prototyp. Ei-
30 nige Themen, die der Arbeitskreis bearbeiten sollte,
31 sind:

- 32 • Herausforderung an die Landwirtschaft durch
- 33 Hitzeperioden mit langen Trockenzeiten
- 34 • klimagerechte Umforstung der Brandenbur-
- 35 ger Wälder
- 36 • Erhalt der Brandenburger Alleen
- 37 • Beseitigung von Mikroplastik im Abwasser
- 38 • Beseitigung von pharmazeutischen Abbau-
- 39 produkten im Abwasser
- 40 • Umgang mit invasiven Arten und deren hu-
- 41 man und veterinärmedizinische Relevanz
- 42 • Vertrocknung der Spree
- 43 • Überhitzung und Sauerstoffarmut in (flachen)

- 44 Oberflächengewässern
- 45 • Umgang mit der afrikanischen Schweinepest
- 46 • Anpassung der Viehzucht an den Klimawandel
- 47 del
- 48 • Bedeutung der Jagd
- 49 • ökologische Folgen vom Flugverkehr
- 50 • Flora- und Fauna- Diversität
- 51 • urbane Überhitzung

Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik

Antrag 86/I/2021

SPD-Unterbezirk Cottbus

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Empfehlung vertagt

Sicherstellung der Energie- und Wasserversorgung in Brandenburg

1 Die SPD-Landtagsfraktion wird gebeten, eine inter-
2 disziplinäre Arbeitsgruppe zum Thema „Sicherstel-
3 lung der Energie- und Wasserversorgung in Bran-
4 denburg“ zu bilden und neben externen Expert*in-
5 nen auch Vertreter*innen der SPD-Unterbezirke zu
6 ihren Sitzungen einzuladen und im Ergebnis dieser
7 Arbeitsgruppe Handlungsvorschläge für die Landes-
8 regierung zu unterbreiten.

9

Begründung

11 Das Land Brandenburg steht vor einer industriell-
12 len und wissenschaftlichen Renaissance. Das güns-
13 tige Umfeld im Berliner Randgebiet sowie die Struk-
14 turentwicklung in der Lausitz bringen gegenwärtig
15 Großprojekte auf die Tagesordnung:

- 16 • Tesla-Gigafactory in Grünheide,
- 17 • Instandsetzungswerk der Deutschen Bahn AG
18 in Cottbus,
- 19 • Medizinische Fakultät an der BTU Cottbus-
20 Senftenberg und Entwicklung des städtischen
21 Carl-Thiem-Klinikums zu einem Universitäts-
22 klinikum und
- 23 • Flutung von Tagebauseen.

24 Andere Projekte verschiedener Größe werden fol-
25 gen. Wie Finanzminister Olaf Scholz im Triell am
26 29. August 2021 ausführte, werden einzelne Indus-
27 triezweige einen erheblichen Mehrbedarf an elek-
28 trischer Energie benötigen. Dasselbe wird auch für
29 andere Energieformen wie Wärme und für Was-
30 ser gelten. Das Strukturstärkungsgesetz Kohleregio-
31 nen ist Grundlage für staatliche Investitionen wie
32 den Aufbau des Universitätsklinikums in Cottbus. Es
33 gibt aber auch Anreize für private Investor*innen.
34 Wenn die Tesla-Gigafactory zum Ende dieses Jahres
35 ihren Produktionsbetrieb aufnimmt, hat das Land
36 Brandenburg gezeigt, Großinvestitionen in kürzes-
37 ter Zeit begleiten zu können. Tesla wird Nachfol-
38 gende finden, auch wenn die Investitionsvolumina
39 kleiner sein werden. Erste Reflexionen bei der Um-
40 setzung der Großprojekte ergeben neue Herausfor-
41 derungen vorrangig für die Kommunen, die aber
42 aufgrund der Größe einiger Projekte über die Kom-
43 munen hinausgehen. Der Bedarf an elektrischem

44 Strom, an Wärme und an Wasser wird künftig stei-
45 gen. Die Bereitstellung von ausreichend Wasser für
46 die hier lebenden Menschen, die Natur und die Wirt-
47 schaft stellt eine landesweite Herausforderung dar,
48 der sich die brandenburgische Politik stellen muss,
49 insbesondere da Grundwasser nicht auf kommu-
50 nale Grenzen Rücksicht nimmt. Ebenso werden die
51 kommunalen Netzbetreiber (insbesondere im Be-
52 reich der elektrischen Energie) vor Herausforderun-
53 gen gestellt, die sie seit Jahrzehnten nicht zu bewäl-
54 tigen hatten. Ausreichende Leitungsnetze sind nicht
55 durchgehend vorhanden. Jede Kommune, die mit ei-
56 ner größeren Investition konfrontiert ist, muss die-
57 se Herausforderung meistern. Dasselbe gilt auch bei
58 der Bereitstellung von Fernwärme. Die interdiszipli-
59 näre Arbeitsgruppe soll die Fragestellungen zu die-
60 sem Thema sammeln und daraus Handlungsemp-
61 fehlungen für die Landesregierung entwickeln. Die
62 Einbindung der Unterbezirke soll die landesweite
63 Bedeutung des Themas unterstreichen.

Antrag 87/I/2021

SPD-Unterbezirk Dahme-Spreewald, SPD-Ortsverein Königs Wusterhausen

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Empfehlung vertagt

Kein Bestellerprinzip bei Notarkosten ohne Kaufvorvertrag

1 Die Landesgruppe Brandenburg in der SPD-
2 Bundestagsfraktion und die Bundestagsfraktion
3 werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass No-
4 targebühren bei Vorliegen eines Kaufvorvertrages
5 bei Erwerb und Veräußerung von Einfamilienhäu-
6 sern und Grundstücken zwischen Käufer*in und
7 Verkäufer*in geteilt werden. Insbesondere bei Rück-
8 tritt – auch bei Kaufvertragsentwürfen – der Kauf
9 und Verkaufsparteien müssen die jeweiligen Notar-
10 kosten durch den Verursacher des nicht zustande
11 gekommenen Vertragsentwurfs/Kaufvertrags
12 übernommen werden.

Antrag 88/I/2021**SPD-Unterbezirk Dahme-Spreewald, SPD-Ortsverein Königs Wusterhausen****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Empfehlung vertagt****Kein Bestellerprinzip auch bei Grundstücken zum Bau des Eigenheims bezüglich der Maklerprovision**

1 Die Landesgruppe Brandenburg in der SPD-
2 Bundestagsfraktion, die SPD-Bundestagsfraktion
3 und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung
4 werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass
5 Maklergebühren für Einfamilienhäuser, Wohnun-
6 gen und Grundstücke zum Zwecke der Bebauung
7 von Einfamilienhäusern (und zur Eigennutzung)
8 zwischen Verkäufer*in und Käufer*in geteilt wer-
9 den. Das derzeitige Gesetz über die Verteilung der
10 Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufver-
11 trägen über Wohnungen und Einfamilienhäuser
12 (vom 12. Juni 2020) muss bezüglich des Erwerbs
13 von Grundstücken (für das Eigenheim) ausgeweitet
14 werden.

15

16 Begründung

17 „Viele Menschen, gerade solche mit geringem und
18 mittlerem Einkommen, haben heute erhebliche
19 Schwierigkeiten, für sich und ihre Familien ausrei-
20 chenden und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die
21 Bildung von Wohneigentum wird auch durch hohe
22 Erwerbsnebenkosten erschwert, die zumeist aus Ei-
23 genkapital geleistet werden müssen. Auf den Kos-
24 tenfaktor der Maklerprovision haben Kaufinteres-
25 senten dabei häufig keinerlei Einfluss.“ – so die Be-
26 gründung im Referentenentwurf des Bundesminis-
27 teriums für Justiz und Verbraucherschutz. Das Pro-
28 blem betrifft aber nicht nur die Maklergebühren zur
29 Vermittlung von Wohnungen und Einfamilienhäu-
30 sern, sondern auch die Vermittlung von Baugrund-
31 stücken.